



Plenarprotokoll

84. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015

Vorratsdatenspeicherung stoppen .	7009	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN		Drucksache 18/2832 (neu)	
Drucksache 18/2836		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7010
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7009	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	7013
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	7009	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7014, 7031
„Mit offenen Karten spielen“ - Entgeltgleichheit verwirklichen	7010	Dr. Heiner Garg [FDP].....	7017
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7019
Drucksache 18/2810		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	7020
		Simone Lange [SPD].....	7021
		Anita Klahn [FDP].....	7022
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7024
		Daniel Günther [CDU].....	7026
		Lars Harms [SSW].....	7029
		Wolfgang Baasch [SPD].....	7030
		Martin Habersaat [SPD].....	7032

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	7033	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	7044, 7054
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/2832 (neu)		Regina Poersch [SPD].....	7046
2. Annahme des Antrags		Hartmut Hamerich [CDU].....	7047
Drucksache 18/2810.....	7035	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7048
Gemeinsame Beratung		Oliver Kumbartzky [FDP].....	7050
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Notfallrettung und den Krankentransport	7035	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7051
Gesetzentwurf der Landesregie- rung		Flemming Meyer [SSW].....	7052
Drucksache 18/2780		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7053
b) Novellierung des Rettungs- dienstgesetzes	7035	Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/2808 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	7055
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN		Gemeinsame Beratung	
Drucksache 18/2749		a) Gewährleistung der Sicherheit muss Kernaufgabe des Staates bleiben	7055
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	7036	Antrag der Fraktion der CDU	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7037	Drucksache 18/2779	
Karsten Jasper [CDU].....	7039	Flächendeckendes Netz Krimi- nalpräventiver Räte stärken	7055
Bernd Heinemann [SPD].....	7040	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7041	Drucksache 18/2831	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7042	b) Wohnungseinbruchdiebstahl ist eine schwere Straftat	7055
Flemming Meyer [SSW].....	7043	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/2780 an den Sozialausschuss		Drucksache 18/2815	
2. Überweisung der Ant- wort der Landesregierung Druck- sache 18/2749 an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	7044	Daniel Günther [CDU].....	7055
Bericht zur Tourismusförderung ...	7044	Simone Lange [SPD].....	7057
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7058, 7066
Drucksache 18/2808		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7059, 7066
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7061
		Lars Harms [SSW].....	7062
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7063
		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7064
		Barbara Ostmeier [CDU].....	7065
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7068
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7069

Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	7071	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/2785 vom Antragsteller zurückgezogen	
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/2779 und 18/2815		2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2840 mit Änderungen.....	7083
2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2831.	7072		
Wahl des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung	7072	Gesellschaftliche Vielfalt im ZDF-Fernsehrat verbessern	7084
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2805 (neu)		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2811 (neu)	
Beschluss: Annahme.....	7072	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2844	
Initiative für einen Bürgerdialog für einen schnellen Ausbau von SuedLink	7072	Peter Eichstädt [SPD].....	7084, 7092
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2785		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7085, 7093
Initiative für einen Bürgerdialog und einen schnellen Ausbau von SuedLink	7072	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7086
Änderungsantrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2840		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7088
Jens-Christian Magnussen [CDU].	7072	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	7090
Olaf Schulze [SPD].....	7073	Lars Harms [SSW].....	7091
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7075	Torsten Albig, Ministerpräsident...	7094
Oliver Kumbartzky [FDP].....	7077	Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/2844 Nummer 1	
Angelika Beer [PIRATEN].....	7078	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2844 Nummer 2	
Flemming Meyer [SSW].....	7079	3. Annahme des Antrags Drucksache 18/2811 (neu).....	7095
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	7080	Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln	7095
Barbara Ostmeier [CDU].....	7082	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2782	
Jens-Christian Magnussen [CDU], zur Geschäftsordnung.....	7083	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern	7095
		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2842	

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 18/2782 und des für
selbstständig erklärten Ände-
rungsantrags Drucksache 18/2842
an den Wirtschaftsausschuss und
den Innen- und Rechtsausschuss...

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

**Einrichtung von Tempo-30-Zonen
sinnvoll regeln**

7096

7097

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des MinisterpräsidentenAntrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2782Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung**Erhöhung der Verkehrssicherheit
durch die Stärkung schwächerer
Verkehrsteilnehmerinnen und Ver-
kehrsteilnehmer sowie erhöhter
Schutz von Anwohnerinnen und
Anwohnern**

7097

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
MinisterpräsidentenÄnderungsantrag der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2842Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 7097

Kai Vogel [SPD]..... 7097

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 7098

Christopher Vogt [FDP]..... 7099

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 7100

Flemming Meyer [SSW]..... 7100

Reinhard Meyer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie..... 7101Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und TechnologieKristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn. - Wir wünschen ihr gute Genesung!

(Beifall)

Die Abgeordneten Dr. Ralf Stegner und Wolfgang Kubicki haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung des Landtags ab circa 16 Uhr verhindert sind.

(Vereinzelter Beifall und Lachen)

- Die unterschiedlichen Reaktionen auf diese Mitteilung kann ich als Präsident nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von FDP und PIRATEN haben im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 18/2836 einen Dringlichkeitsantrag „Vorratsdatenspeicherung stoppen“ vorgelegt:

Vorratsdatenspeicherung stoppen

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2836

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Zurufe)

- Es gibt keine Begründung? - Ich frage, ob jemand die Dringlichkeit begründen möchte. Wenn ja, dann würde ich ihm gern das Wort erteilen. - Nun meldet sich Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki. Er wird das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrags ergreifen. Bitte, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Frau Kollegin von Kalben! Bisher war es so: Wenn es klar war, dass wir eine Zweidrittelmehrheit bekommen, dann haben wir schon häufiger auf eine Begründung verzichtet. Ich bin aber gern bereit, sie zu erklären.

(Zuruf SPD)

- Gerade eben kam das Signal von der Sozialdemokratie. Ich bin aber gern bereit, die Dringlichkeit zu begründen. Seit dem Wochenende wissen wir, dass

der sozialdemokratische Koalitionspartner in Berlin bereit ist, der Vorratsdatenspeicherung den Weg zu ebnen.

(Beifall CDU)

- Ich weiß, dass das die Union freut. Der Bundesvorsitzende der SPD ist so vernommen worden, dass er Justizminister Heiko Maas beauftragt habe, möglichst zeitnah und zügig mit dem Innenminister eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Wenn es noch eine Chance geben soll, vom Schleswig-Holsteinischen Landtag aus in diesen Willensbildungsprozess einzugreifen, indem man dokumentiert, dass die bisherige Beschlusslage nach wie vor von uns getragen wird, dann muss dies jetzt geschehen. Alles andere wäre zu spät. Das erklärt die Dringlichkeit, und ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 18/2836 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich darauf zu verständigen, an welcher Stelle der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 30 A in die Tagesordnung einzureihen. Auf die Redezeiten und auf alles Weitere werden wir im Verlauf der Sitzung eingehen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 6, 10, 18, 19, 22 sowie 31 bis 34 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 23 und 35.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 8 und 11, Gesetzentwurf und Große Anfrage über die Notfallrettung und den Krankentransport, 12, 39, 40 und 41, Anträge und Berichte zur Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein, 13 und 30, Anträge zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Straftatbestand des Wohnungseinbruchdiebstahls, 14 und 25, Anträge zum Auf-

(Präsident Klaus Schlie)

kommen aus der Erbschaftsteuer, und die Tagesordnungspunkte 28 und 38, Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 31. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Heide-Ost und der Jacob-Struve-Schule, Horst, sowie Herrn Uwe Polkaehn vom Deutschen Gewerkschaftsbund mit einer Delegation. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

„Mit offenen Karten spielen“ - Entgeltgleichheit verwirklichen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2810

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2832 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie mögen sich wundern, dass zu diesem Thema ein Mann spricht und nicht zum Beispiel meine Kollegin Simone Lange, die dies natürlich exzellent könnte. Ich sage aber: Das Thema **Gleichstellung** und **Entgeltgleichheit** ist mitnichten eine Frauenangelegenheit, sondern es geht uns alle an. Männer und Frauen sollten das gleiche Interesse und das gleiche Engagement an den Tag legen, im Land

Schleswig-Holstein endlich eine richtige Gleichstellung zu verwirklichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Von 46 Chromosomen unterscheidet Männer und Frauen gerade einmal eines. Ihre gleichen Rechte sind dank der SPD in Artikel 3 des Grundgesetzes festgelegt. Faktisch aber sind die Unterschiede bei der Verwirklichung dieser Rechte noch riesengroß. Wir haben dies damals in das Grundgesetz eingebracht, als über den Artikel in der Kommission, die dies ausgearbeitet hat, verhandelt worden ist. Sie können dies nachlesen, Kollege Herr Kubicki. Damals waren selbst Sie noch nicht dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtzeitig zum Internationalen Frauentag am 8. März hat der Deutsche Bundestag die **Frauenquote in Aufsichtsräten** beschlossen. Das ist eindeutig ein gutes und wichtiges Signal. Künftig müssen die Aufsichtsräte von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen mit mindestens 30 % Frauen besetzt werden. Außerdem wurde festgelegt, dass sich Unternehmen öffentlich überprüfbare Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und den beiden obersten Führungsetagen setzen müssen. Das ist fraglos nur ein kleiner Schritt und für Millionen von Frauen bestimmt nicht das Kernthema, dennoch bin ich davon überzeugt: Dies wird die Unternehmenskultur in Deutschland nachhaltig verändern.

Gerade in Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau regelt sich eben nichts von allein, wie uns dies die Frau Bundeskanzlerin und andere Konservative und Liberale immer wieder weismachen wollen. Die breite Zustimmung im Parlament hat immerhin eines verdeutlicht: Man kann sagen, die Quote findet jetzt große Zustimmung. Es ist ein wichtiger Schritt zur faktischen Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft.

Ich will aber auch an den Beschluss unserer Landesregierung vom 1. Juli 2014 zur geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien erinnern. Damit haben wir von SPD, Grünen und SSW einmal mehr deutlich gemacht: Die gleichwertige Berücksichtigung der Geschlechter ist eine Stärke und keine lästige bürokratische Regelung, wie immer mal wieder von rechts in diesem Haus zu hören ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Wir in Schleswig-Holstein haben besondere Erfahrungen in der Gleichstellungspolitik. Wir hatten die erste Ministerpräsidentin des Landes. „Das ganze schöne Land in der Hand einer einzigen Frau“, so zitierte Heide Simonis gern einen Christdemokraten und praktizierenden Landwirt. Ich antworte: „Das hat unserem Land verdammt gut getan“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben vieles auf den Weg gebracht - Frauenministerium, Beratungsstellen, Regelungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Ausbau der Kinderbetreuung, Elterngeld Plus im Bund - ganz konkrete Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Auch der vierte **Gleichstellungsbericht** hat uns neue Erkenntnisse gebracht und zugleich den weiteren Handlungsbedarf unterstrichen. Ja, wir haben deutliche Fortschritte gemacht bei der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Landesverwaltung. Frauen haben heute in vielen Bereichen des Landesdienstes gleichgezogen; sie stellen oftmals sogar die Mehrheit.

Dennoch besteht auch bei uns immer noch eine gläserne Decke. Frauen sind in hohen Führungspositionen sowie in Gremien immer noch deutlich unterrepräsentiert.

Die Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode eine Reihe von Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben auf den Weg gebracht. Die Gleichstellungsbeauftragten sind und bleiben die Basis und treibende Kraft der Frauenförderung im öffentlichen Dienst.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zur vollständigen Gleichstellung bedarf es viel mehr. Gleichstellung darf sich nicht in Symbolpolitik erschöpfen, nein, es geht um ganz harte materielle Notwendigkeiten. Es ist und bleibt ein Skandal, dass im Jahre 2015 Frauen für die **gleiche Arbeit** in Deutschland einen zum Teil deutlich **niedrigeren Lohn** bekommen als Männer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt nicht!)

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, dass diese alte sozialdemokratische Forderung heute noch erkämpft werden muss, ist kaum zu glauben. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der anstehende **Equal Pay Day** ist nur ein Grund mehr, heute über dieses wichtige Gesetzesvorhaben zu reden. Wer den **Lohnunterschied** zwischen Frauen und Männern von 22 % sieht - das bedeutet, ein Hunderter ist für viele Frauen in vielen Bereichen 78 € wert und eben nicht 100 € -, der muss Konsequenzen ziehen. Wir haben eines der größten Gefälle in Europa. 60 % der berufstätigen Frauen sind heute nicht in der Lage, durch eigenes Einkommen langfristig ihre Existenz zu sichern. Frauen mit akademischen Berufen betrifft diese Gehaltslücke besonders. Klassische Frauenberufe sind per se schlechter bezahlt als Männerberufe. Aber selbst im typischen Frauenberuf der Erzieherin - das müssen Sie sich einmal vor Augen halten - verdienen, nein, bekommen muss man sagen, Erzieherinnen 7 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Wir sollen und müssen endlich handeln. Wir werden das ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen ist schlicht diskriminierend und muss in unserer Gesellschaft endlich der Vergangenheit angehören. All denen, die hier wie beim Mindestlohn ihre tibetanische Gebetsmühle aufsagen, „Wir sind ja dafür, aber ...“, all denen, die über angebliche Bürokratie oder über Misstrauenskultur lamentieren, all denen muss man entgegenhalten: Euer „ja, aber“ taugt nichts, es ist in Wirklichkeit ein Nein.

(Beifall SPD)

„Glaubt ihnen nicht!“, kann man insoweit der Bevölkerung nur sagen. Wer hier Taten sehen will, muss sich an SPD, Grüne und SSW halten. Die anderen schnacken nur und wollen das in Wirklichkeit nicht.

Ich habe hier ein Lieblingszitat eines Konservativen vor mir liegen, das hierzu wirklich zu 100 % passt. Ich zitiere:

„Ich hätte gern ein Regierungssystem, in dem die, die etwas tun wollen, an der Macht sind, und die, die gerne reden, die Opposition bilden.“

Das kam von Edward Heath, und das Regierungssystem gibt es schon, nämlich in Schleswig-Holstein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte sehr.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ist Ihnen bekannt, dass es seit dem Jahre 2006 ein von der damaligen Großen Koalition verabschiedetes allgemeines Gleichbehandlungsgesetz gibt, AGG genannt, wonach eine geschlechterspezifische ungleiche Bezahlung bei gleichen Tätigkeiten unzulässig ist und das den Arbeitnehmerinnen für den Fall, dass so etwas geschehen ist, einen Entschädigungsanspruch und einen Erfüllungsanspruch zugesteht? Ich empfehle Ihnen dazu auch die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz vom August 2014 nachzulesen, in der genau dies mehrfach bestätigt worden ist.

- Wenn Sie einen kleinen Moment gewartet hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich dazu in meiner Rede noch kommen werde. Ich will Ihnen aber mit Erich Kästner antworten: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Das ist der Punkt, über den wir hier reden. Wir haben in vielen Teilen unseres Lebens immer noch große Unterschiede zwischen Männern und Frauen in dem, was sie faktisch in ihrer Gehaltstüte haben. Das wollen und das müssen wir ändern. Wenn das die Liberalen künftig in allen Bereichen unterstützen, dann bin ich ihnen sehr dankbar dafür. Aber manchmal habe ich den Eindruck, dass sie das gar nicht tun. Das ist der Punkt, über den wir hier reden.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem **gesetzlichen Mindestlohn** haben wir einen ersten Schritt getan, um Frauen aus der Niedriglohnfalle herauszuholen und Lohngleichheit anzupassen. Grundlage dafür ist auch mehr Transparenz in den Lohnstrukturen von Unternehmen. Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede müssen aufgedeckt und Lohnlücken abgebaut werden.

Deshalb ist ein **Entgeltgleichheitsgesetz** auf Bundesebene unerlässlich. Eine solche Regelung wird deshalb nicht etwa Misstrauen in dem Bestreben schüren, sondern Vertrauen schaffen. Andere Länder - ich nenne als Beispiel Kanada - sind uns da weit voraus.

Wer immer noch am dringenden Bedarf eines solchen Gesetzes zweifelt - jetzt hören Sie zu, jetzt kommt es nämlich -, der spreche einmal mit unserer Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni und dem Team der **Antidiskriminierungsstelle**. Viele konkrete Beispiele laufen hier auf - zu viele, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das müssen wir ändern. Lassen Sie uns gemeinsam das Vorhaben im Bund unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin froh, dass Manuela Schwesig angekündigt hat, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Ich bedauere, dass der Unionsfraktionsvorsitzende Volker Kauder hier bremst. Hier können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union in Schleswig-Holstein, einmal zeigen, wie Sie dazu stehen oder ob nur die Frauen Union im Bund dafür ist oder ob Sie irgendeinen Einfluss auf die Bundesregierung haben. Wer Ihren Änderungsantrag genau liest, der hat das „ja, aber“ sozusagen schwarz auf weiß. Sie lamentieren darüber, was alles vermieden werden müsse, reden von Bürokratie und von anderen Dingen, die Ihnen sonst noch einfallen. Packen Sie das Problem doch einmal mit an, damit all das, was ich gefordert habe, geschieht, und sorgen Sie dafür, dass nicht nur die Frauen in der Union dafür sind, sondern die gesamte Union. Das ist das, was Sie tun sollten, wenn sich das im Bund ändern soll.

Ich hoffe, dass wir in diesem Haus mit einer großen Mehrheit, besser wäre noch ein einstimmiger Beschluss, ein deutliches Signal nach Berlin senden können. Ich bekenne ganz offen, dass wir ohne die vielen Frauen, die seit Jahrzehnten für diese Ziele streiten, wahrscheinlich heute noch nicht so weit gekommen wären. Es besteht kein Zweifel: Insofern haben viele Männer Nachhilfe gebraucht; in mancher Partei und Fraktion brauchen sie sie bis heute.

Ich sage zum Schluss: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, etwas anderes kommt nicht in die Lohntüte. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich mehr gefreut, wenn Frau Lange gesprochen hätte.

(Beifall CDU und FDP)

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. So steht es im Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 1.

In keinem anderen europäischen Land ist laut OECD-Statistik das **Lohn- und Gehaltsgefälle zwischen Männern und Frauen** so groß wie in Deutschland. In der Bundesrepublik ist der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen um 22 % geringer als der von Männern. Dies stellt das Statistische Bundesamt Jahr für Jahr fest. In Zahlen heißt das: Frauen erhalten pro Stunde im Durchschnitt 15,83 €, Männer hingegen 20,20 € brutto.

Die Differenz von 22 % bedeutet in Euro und Cent: 4,37 € weniger für jede Arbeitsstunde einer Frau. Umgerechnet auf das Arbeitsjahr bedeutet das, dass Frauen im Jahr 2015 bis zum 20. März 2015 umsonst arbeiten müssen, um das gleiche Entgelt zu erzielen wie die Männer zum 31. Dezember des Vorjahres. Da lohnt es sich doch, dass wir diese Lohndifferenz genauer betrachten.

Das renommierte Hamburger Weltwirtschaftsinstitut begründet einen Abzug von 15 Prozentpunkten von den besagten 22 % damit, dass sich aus monetärer Sicht Frauen viel zu häufig für einen sehr ehrenhaften, aber eher dürftig bezahlten **Sozialberuf** entscheiden. Typische Frauentätigkeiten werden schlechter bewertet.

Eigentlich sollte man an dieser Stelle erwarten, dass sich die Landesregierung diesem Prinzip nicht anschließt, wollen die regierungstragenden Fraktionen doch, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht. Doch stattdessen wird eine typische Frauentätigkeit - ja, das ist der Beruf der Grundschullehrerin mit 90 % weiblichen Lehrkräften in Schleswig-Holstein - immer noch schlechter bezahlt. Sie wird faktisch schlechtergestellt. Das ist von dieser Landesregierung bewusst so gewollt.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Künftig erhalten alle Gemeinschaftsschul- und Gymnasiallehrkräfte eine Besoldung nach A 13, während die Grundschullehrerinnen weiterhin nur

eine Besoldung nach A 12 erhalten. Das müssen Sie erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Dabei sind die Ausbildungszeiten und die Abschlüsse inzwischen gleich. Warum diese Schlechterstellung? Sie können nicht einerseits von Entgeltgleichheit reden, sie fordern, und andererseits genau das Gegenteil tun.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Das möchte ich nicht.

(Martin Habersaat [SPD]: Aus gutem Grund!)

Mit der **ungleichen Besoldung der Lehrkräfte** tun Sie aber genau das, was Sie in Ihrem Antrag kritisieren. Sie wollen dieser Ungleichbehandlung - so steht es geschrieben - mit allen Mitteln entgegenreten. Hier ist Potenzial dazu, dass Sie wirklich mit allen Mitteln dagegen antreten können. 400 € im Monat sind ein hartes Argument. Das ist viel Geld für eine Grundschullehrerin.

Dass frauendominierte Tätigkeiten in sozialen Bereichen niedriger eingruppiert sind als in technischen Bereichen, führt uns auch der Erstes Gleichstellungsbericht der Bundesregierung klar vor Augen. Zudem wird ein großer Teil der Frauenarbeitsplätze nicht in Tarifverträgen geregelt.

Geschlechterunterschiede haben bei der **Berufswahl** eine Tradition. Das mag man schlecht finden, aber es ist immer noch so. Während Männer häufig in technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen beschäftigt sind, fällt die Berufswahl bei Frauen oft in den Bereich der Pflege, Sorge, Gesundheit und Bildung.

Zudem spielt die **Teilzeitbeschäftigung** bei Frauen, die sich auch immer noch in erster Linie mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen müssen, eine immer noch riesig große Rolle. Die Teilzeitquote bei Männern liegt bei gerade einmal 10 %. Bei Frauen liegt sie bei 46 %. Die Daten sind von 2013, neuere habe ich nicht bekommen. Hier brauchen wir ein Rückkehrrecht nach befristeter Teilzeitarbeit zur früheren Arbeitszeit. Zudem muss der berufliche Wiedereinstieg gefördert werden.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Eine weitere Ursache für die Entgeltungleichheit sind neben den geringer bezahlten Berufsfeldern die nicht ausreichenden **Strukturen** und fehlende Strukturveränderungen für Frauen. In erster Linie geht es hier immer noch um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Wir stellen fest, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung im Bereich der Krippen-, der Elementarkinderbetreuung und auch bei der Betreuung von Schulkindern permanent steigt und immer wichtiger wird.

(Beifall CDU)

Vorreiter sind hier die Städte und der urbane Bereich. Wir wissen aber auch, dass diese Bedarfssteigerung etwas zeitverzögert auch im eher ländlichen Bereich so eintreten wird.

Die Erwerbsquote von Frauen steigt kontinuierlich, und das ist gut so. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist das A und O für die **Chancengleichheit** und Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern. In den allermeisten Fällen kommt diese positive Betreuungsentwicklung den Frauen zugute.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass wir alle den **Karrierekiller** Nummer eins kennen: Es ist nach wie vor die **Elternzeit**, die zumeist von Frauen in Anspruch genommen wird.

Seit der Einführung des Elterngeldes lässt sich nun zudem aber auch erkennen, dass dieser Karriereknick auch Männer befällt, die länger als zwei Monate ihr Kleinkind innerhalb der Elternzeit betreuen. Ab einer dreimonatigen Elternzeit bei Vätern, so hat es die Hans-Böckler-Stiftung herausgefunden, kommt es auch bei Vätern zu Ansehens- und Einkommensverlusten und zudem zu schlechteren Aufstiegschancen. Jahrelang bekannte und große Probleme von Frauen treffen nun auch die Männer. Hier brauchen wir mehr Anerkennung für Familienarbeit.

Hinzu kommt noch ein weiterer struktureller Faktor, der sich negativ auf die Bezahlung auswirkt. Es ist die Bewertung und die Wertung von Berufsfeldern. Wir brauchen mehr denn je eine **geschlechtergerechtere Berufswahl**. Hier müssen wir, parallel zu den weiteren Maßnahmen zur Entgeltgleichheit, auch dazu beitragen, die traditionelle Berufswahl von jungen Frauen und Männern zu verändern.

Hierzu sind neben den Eltern auch vor allem die Schulen und die Berufs- und Studienberatungen gefordert, neue Wege zu gehen. Zudem muss auch hier vorher offen und ehrlich über die anstehenden Verdienstmöglichkeiten geredet und informiert

werden. Die Initiative, Mädchen für MINT-Berufe zu begeistern und zu gewinnen, braucht eine viel deutlichere und wirkungsvollere Unterstützung und Werbung. Noch immer sind die traditionellen Berufsziele in Deutschland viel ausgeprägter als bei unseren europäischen Nachbarn.

Lassen wir uns nicht täuschen: Auch ein bereinigter Einkommensunterschied von 7 % lässt sich nicht über Jahre hin wegdiskutieren, sondern wir müssen ihn wirkungsvoll bekämpfen.

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und der SPD gibt hierzu klare Vorgaben und Absichten. Bei der auf Bundesebene angekündigten Gesetzesinitiative muss die Tarifautonomie unangetastet bleiben. Der mögliche bürokratische Aufwand zur Durchführung der gerechten Entlohnung darf nicht zu einem überbordenden Bürokratismus à la Mindestlohngesetz nebst Dokumentationspflichten werden.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Negative Erfahrungen aus anderen Gesetzen müssen von vornherein verhindert und unterbunden werden.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Die Frage ist: Wie soll das aussehen? - Die Personalabteilungen von Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten - davon haben wir in Schleswig-Holstein genau 100 Stück - werden verpflichtet, Übersichten über die Gehälter im Unternehmen zu erstellen und Qualifizierungsmerkmale besser vergleichbar zu machen.

Bestehende Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern gefährden den sozialen Frieden. 99 % der Frauen und 97 % der Männer fordern von einer chancengerechten Politik: Frauen sollen für die gleiche oder gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn wie Männer bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir könnten meinen, die **Gleichberechtigung** sei **erstritten**. Insbesondere wenn Frauen wie ich in einer

(Eka von Kalben)

Partei beheimatet sind, die die Frauenquote seit jeher praktiziert und Frauen deshalb auch im besonderen Maße fordert und fördert. Der Ausbau der Kitas, die exzellente Ausbildung junger Frauen, die vielen in der Familie aktiven jungen Männer - so nehme ich es jedenfalls aus dem Umfeld meiner Tochter wahr -, all das erweckt den Eindruck: Die Gleichberechtigung der Frauen ist erstritten. Auch wenn ich manchmal als weibliche Fraktionsvorsitzende etwas andere Wege gehe als meine Kollegen,

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

so kann ich meine Rolle berechtigterweise als gleichberechtigt bezeichnen. - Da braucht Herr Harms gar nicht zu lachen.

Aber die **Fakten** sprechen eine andere Sprache: Frauen verdienen deutlich weniger als Männer. Frauen verfügen über deutlich weniger Vermögen als Männer. Frauen sind viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Dies ist zunächst einmal ein Fakt jenseits irgendwelchen feministischen Schabernacks. Das sind Daten des Statistischen Bundesamtes. Das ist nicht im Jahr 1920, sondern das ist heute so, und das ist nicht nur in Indien, sondern auch in Schleswig-Holstein so.

Meine Damen und Herren, Politik, Arbeitgeberinnen und Gewerkschaften schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Einige stellen fest, dass Mädchen in Schule, Studium und Berufsausbildung die Jungs bereits überrundet haben, der Rest werde sich ergeben. Manche sagen auch, das Problem gebe es gar nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist naiv und greift zu kurz. Da macht man es sich zu einfach.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ursachen sind vielfältig und seit Jahren bekannt. Das beginnt bei der Berufswahl. Jungen orientieren sich stärker an den zukünftigen Einkommensmöglichkeiten als Mädchen. Die Startchancen der Mädchen sind super. Aber nicht jede hat so einen klugen Rat der Großmutter wie den, den ich neulich am Weltfrauentag gehört habe: Mädchen, lerne etwas Ordentliches, dann kannst du dir einen netten Mann suchen.

(Heiterkeit)

Soziale Berufe werden häufiger von Frauen ausgeübt als von Männern und schlechter bezahlt als entsprechende Berufe mit gleich langer Ausbildung. Natürlich, liebe Frau Rathje-Hoffmann, müssen wir dafür werben, dass Mädchen alle Berufe offenste-

hen. Aber wir wollen doch nicht ernsthaft Mädchen und Jungen, die einen Erzieherberuf ergreifen wollen, das auszureden versuchen, indem wir sagen: Werdet lieber Kfz-Mechaniker; denn die Wartung eines Wagens bringt pro Stunde mehr Geld als die ambulante Pflege der Schwiegermutter. - Das ist doch eine absurde Gesellschaft, wenn man so redet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist der Gegenvorschlag?)

Insofern glaube ich, kann der Gegenvorschlag nur sein, dass wir dafür sorgen müssen, dass Berufe mit sozialer Tätigkeit, sogenannte **Frauenberufe**, besser bezahlt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Dazu gehört - das ist Teil des Antrages -, dass Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, aber vor allen Dingen im privaten Bereich, anders bewertet werden, als es bisher der Fall ist. Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, all das wird zwar im Berufsalltag erwartet, aber nicht in dem Maße als Anforderung vergütet. Berufserfahrung, aber auch Erfahrungen in der Familienarbeit und ehrenamtliche Erfahrungen, die gesammelt werden, sind wichtig. Deswegen wollen wir, dass sie in Bewertungsmodelle mit einbezogen werden. Es geht darum, dass die **Anerkennung** von Frauen und Männern in diesen **sozialen Berufen** gesteigert wird. Im Grunde ist es so, dass wir als Frauen etwas erstreiten, was dann den Männern genauso zugute kommt. Daher erwarte ich einmal ein bisschen Dankbarkeit von den Herren des Hauses.

Selbst innerhalb einer Berufsgruppe gibt es **strukturelle Unterschiede**. Frauen arbeiten deutlich häufiger als Männer in Teilzeit. Noch immer sind Familienaufgaben mehrheitlich Frauenaufgaben. Immer häufiger wird in den Fokus genommen, dass nun auch Männer **Elternzeit** in Anspruch nehmen. Wunderbar! Das begrüße ich ausdrücklich. Aber Fakt ist immer noch, dass bei den Männern 25 % durchschnittlich drei Monate Elternzeit nehmen, während bei den Frauen fast alle Elternzeit nehmen, und das durchschnittlich ein Jahr. Sie können sich einmal ausrechnen, wie da das Verhältnis ist; das habe ich nicht getan. Die **dauerhaft teilzeitarbeitenden Männer** - darauf kommt es ja letztendlich an - oder ganz für die Familie da seienden Männer können Sie mit der Lupe suchen. Wenn Sie sie dann finden, werden sie garantiert als das tolle Beispiel in einer Weise in den Fokus gestellt, von der manche teilzeitarbeitende Frau mit Sicherheit nur träumen kann.

(Eka von Kalben)

Teilzeit und Aufstieg sind eben eine schwierige Sache. Ich weiß das aus Erfahrung. Führungsaufgaben in Teilzeit wahrzunehmen, ist unglaublich schwierig und erfordert von der Führungskraft und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein völliges Umdenken. Es ist im Grunde ein **Umdenken** in unserer **Arbeitswelt** erforderlich. Das ist der dritte - auch strukturelle - Grund für die Lohnungleichheit: die geringeren Aufstiegschancen.

Die Zahl der Frauen in Führungspositionen nimmt zu. Herr Kubicki hat neulich gesagt, dass sich das über die Jahre irgendwann ausmenden wird. Ich glaube, solange die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** nicht geregelt ist, wird es immer schwierig sein, das über eine bessere Ausbildung von jungen Frauen zurechtzumenden oder zu hoffen, dass es sich dadurch ergibt.

Ein Weiteres muss ich selbstkritisch als Frau erwähnen. Es gibt ein Buch von Bascha Mika, das heißt: „Die Feigheit der Frauen“. Ich glaube, manche Frau überlegt sich tatsächlich, ob sie sich den Karrierestress überhaupt antun will; denn Karriere bedeutet, sich Spielregeln zu unterwerfen, Spielregeln, die uralt und auch sehr männlich sind. Die Spielregeln für eine Karriere auch in der Politik bedeuten: Ellbogen raus, Freizeit und Familie ausblenden, laut sein, und schon darfst du - unabhängig vom Geschlecht - dabei sein. Es mag sein, dass die eine oder andere Frau das überhaupt nicht will - ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Meine Damen und Herren, wir fordern gleiche Bezahlung von Männern und Frauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die ist bereits gesetzlich vorgeschrieben!)

- Ja. In meinen Augen ist das auch keine Gefahr für die Arbeitgeber. Mit offenen Karten zu spielen, wie wir es in unserem Antrag fordern, und Frauen und Männer gleich gut zu bezahlen, ist ein Aushängeschild für kluge Wirtschaftsbetriebe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Anita Klahn [FDP]: Dann bezahlen Sie die Grundschullehrerinnen doch einmal gleich!)

Es ist eine Chance, sich als guter Arbeitgeber zu zeigen. Wer sich als fairer und weltoffener Arbeitgeber präsentiert, der hat die Nase vorn beim Rennen um die Fachkräfte. Da werden die Frauen nämlich dringend benötigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ja, Herr Kubicki, natürlich gibt es ein **Antidiskriminierungsgesetz**, Gott sei Dank. Aber es gibt nun einmal strukturelle Hemmnisse für Frauen. Darüber haben wir ja berichtet. Sie haben es auch in der Sendung, in der Sie vertreten waren, gehört. Es gibt natürlich eine Hemmschwelle für Frauen, gegen ihren Arbeitgeber wegen ihres Gehalts vor Gericht zu ziehen; das ist völlig klar. Insofern gibt es zwar das Gesetz. Aber es ist sehr schwer für die einzelne Frau, dies durchzukämpfen, wenn sie nicht einen starken Verband hinter sich hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür gibt es eine Antidiskriminierungsstelle! Das steht auch im Gesetz!)

Darüber hinaus kann man nur etwas einklagen, was man weiß. Bei uns gilt ja immer noch: Über Geld redet man nicht und über Gehalt schon gar nicht. Wenn ich jedoch nicht weiß, dass mein Kollege 15 % mehr verdient - wie in dem Beispiel, das genannt wurde -, dann kann ich doch auch nichts einklagen. Insofern ist die **Transparenz** aus meiner Sicht schon ein wichtiger erster Schritt, um überhaupt sicherstellen zu können, dass die Betroffenen ihre Rechte bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die CDU möchte jetzt - das finde ich total interessant; ich verstehe nur nicht, wie es zu der Pressemeldung von Frau Franzen passt - **Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer** nach A 13 besolden. Wir können darüber gern morgen an geeigneter Stelle diskutieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben die gleiche Ausbildungszeit!)

Aus unserer Sicht kann man sagen, mehr geht immer. Wir aber machen Folgendes: Wir bringen die Bezahlung der mehrheitlich weiblichen ehemaligen Haupt- und Realschullehrerinnen auf Gymnasialniveau. Was daran wiederum dem Equal-Pay-Gedanken widerspricht, erschließt sich mir nicht. Das können wir gern noch diskutieren. Aber die Logik erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir können trefflich darüber streiten, welche Statistik die wahre ist und wie groß der Lohnunterschied ist, ob es 7 % oder 22 % sind. Wir können trefflich darüber streiten, ob die Frauen schuld sind, weil sie die falschen Berufe wählen, weil sie sich nicht genügend durchsetzen, nicht genügend um das Gehalt kämpfen oder sich

(Eka von Kalben)

zu gern um ihre Familie kümmern. Wir können auch darüber streiten, ob die Unternehmen schuld sind oder die Politik schuld ist. Wir können auch darüber streiten, ob wir Gesetze schaffen, in denen das geregelt wird, oder ob wir auf Freiwilligkeit setzen in der Hoffnung, dass sich im Laufe der Zeit alles ändern wird. Fakt ist und bleibt: Erwerbsarbeit der Frauen ist im Jahr 2015 immer noch weniger wert als die von Männern, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Vorsitzenden des Landesverbandes der Gartenfreunde, Herrn Dieter Schiller. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin von Kalben, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Bei vielem, was Sie gesagt haben, würde ich Ihnen gar nicht widersprechen. Ich will einmal mit einem Punkt anfangen: die bessere **Bezahlung von Sozial- und Gesundheitsberufen**. Ich habe es in der eigenen Familie erlebt, wie Frauen bezahlt werden. Im Übrigen ist es bei Doppelverdienern - der Vater ist Lehrer, die Mutter arbeitet in der Altenpflege - ganz selbstverständlich, wer in die Steuerklasse fünf geht. Wer trotz Vollzeitätigkeit ein Gehalt erhält, von dem fast nichts mehr übrigbleibt, ist also auch selbstverständlich. Ich glaube nur, dass Sie diese Probleme durch ein Entgeltgleichheitsgesetz beziehungsweise durch die Forderung, die Sie aufgestellt haben, nämlich die sogenannten klassischen Frauenberufe, von denen auch die Kollegin Rathje-Hoffmann gesprochen hat, aufzuwerten und gerade Pflegeberufe besser zu bezahlen, nicht lösen werden. Vielmehr glaube ich, hier demaskiert genau die Forderung, die ich unterstreiche, dass das Entgeltgleichheitsgesetz, für das Herr Dr. Stegner geworben hat, am Ende bedauerlicherweise Symbolpolitik bleiben muss; denn ein solches Gesetz wird an vielen Realitäten des Erwerbslebens und der Erwerbsbiografien nichts, aber auch gar nichts ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es wäre überzeugender gewesen, wenn Sie Ihrer Philosophie gefolgt wären, die Sie hier vorgetragen haben, und die ich zunächst einmal respektiere. Es wäre überzeugender gewesen, wenn Sie dort, wo Sie Regelungskompetenz haben, ganz konkret dieser Philosophie gefolgt wären. Und das ist nun einmal die **Grundschullehrerbesoldung** derjenigen Grundschullehrer, die ihre Ausbildungszeit beendet haben.

Ich will überhaupt niemandem - weil ich das albern finde -, die ein paar Semester Statistik gehört haben, vorwerfen, wie aussagekräftig im Zweifel Zahlen von 22 %, 7 % oder auch 2 % sind. Ich will mich darüber überhaupt nicht streiten. Zu den Fakten, wie es zu dem sogenannten unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap gekommen ist, die die Kollegin Rathje-Hoffmann herunterdekliniert hat, gehört natürlich die hohe **Teilzeitquote bei Frauen**. Für mich ist die viel spannendere Frage: Entscheiden sich Frauen freiwillig? Dort hat im Zweifel die Politik in den vergangenen Jahrzehnten nicht richtig angesetzt. Das ist für mich jetzt keine Schuldfrage,

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

sondern es ist die Frage: Haben wir die Strukturen geschaffen, dass Frauen - Frauen und Männer - wirklich eine Wahlmöglichkeit haben, oder stellt die Politik Frauen und Männer nach wie vor vor die Wahl: Familie oder Karriere? Ich glaube, dass das Zweite zutreffend ist.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man die Untersuchungen, die es gibt, zu den 22 %, zu den 7 % oder auch zu den 2 % Gehaltsunterschied weiter durchdekliniert, wenn man sie näher untersucht, was es ja auch gab, dann stellt man fest, dass der sogenannte Gender Pay Gap abnimmt, je jünger die Frauen sind. Also es geht ganz offensichtlich um die Frauen, die nach 1980 geboren sind. Das sind möglicherweise, Frau von Kalben, inzwischen die etwas mutigeren Frauen, die Frauen, die im Zweifel auch bei Gehaltsverhandlungen selbstbewusster auftreten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das kann eine Frage von reinem Glück sein!)

Es tritt noch etwas Weiteres zutage, dass nämlich die **Frage der Industrialisierung** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich ein ganz entscheidender Faktor ist. Da sind wir dann wieder bei den klassischen Frauenberufen und den klassischen Männerberufen. Der Lohnunterschied,

(Dr. Heiner Garg)

ausgedrückt im Gender Pay Gap, ist in Baden-Württemberg deutlich höher als in Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg hat sehr viel mehr klassische Industrie, Schleswig-Holstein hat sehr viel mehr klassische Dienstleistungen. Auch das ist etwas, was aus meiner Sicht nichts mit Schuld zu tun hat, sondern es ist die derzeitige Erwerbsrealität.

Für mich ist die zentrale Frage, die ich mir bei der Vorbereitung für diesen Tagesordnungspunkt immer wieder gestellt habe: Warum ist es in Deutschland so, dass nur ein Drittel aller Mütter nach der Elternzeit auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren? Ein Drittel der Mütter, der Rest, zwei Drittel - das sind zum großen Teil exzellent ausgebildete Frauen - gehen nach der Elternzeit noch nicht einmal mehr in die Teilzeitarbeit zurück. Hier muss Politik ansetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall PIRATEN, SSW, Thomas Rother [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat sehr viel mit der Infrastruktur von **Betreuungsmöglichkeiten** zu tun, den Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen sowohl im U 3-Bereich als auch im Ü 3-Bereich. Das hat damit zu tun, wie geht der Staat bei der Frage um: Helfen wir Unternehmen, wenn es darum geht, Betriebskindergärten einzurichten, oder helfen wir nach wie vor mit unseren staatlichen Mitteln, ein bestimmtes Rollenbild zu zementieren?

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ich will gar nicht auf den Klassiker, über den wir uns hier relativ häufig auseinandergesetzt haben, auf das sogenannte Betreuungsgeld, eingehen. Das ist der denkbar misslungenste Versuch gewesen, Wahlfreiheit darzustellen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich glaube, darüber herrscht weitgehend Einigkeit. Das sage ich auch sehr selbstkritisch, weil wir damals mit von der Partie waren. Diese 4,5 Milliarden € in die Betreuungsinfrastruktur zu investieren, wäre ein viel besserer Schritt gewesen, als es ein Entgeltgleichheitsgesetz jemals sein könnte,

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

liebe CDU/CSU im Deutschen Bundestag.

(Beifall FDP, PIRATEN und Barbara Ostmeier [CDU])

Man muss sich einmal andere Länder anschauen. Ich finde, da ist Frankreich ausgesprochen spannend und interessant, weil dort das gesamte Arbeitsmarkt- und Sozialsystem ganz anders ausgerichtet ist, sehr viel familienfreundlicher ausgerichtet ist. Frankreich finanziert eben nicht das möglichst lange Fernbleiben vom Arbeitsplatz, sondern Frankreich unterstützt junge Familien, insbesondere junge Frauen, damit sie möglichst schnell wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können, um all die negativen Aspekte, die hier schon aufgezählt wurden, zu vermeiden.

(Beifall Thomas Hölek [SPD])

Ich will hier sehr deutlich die Frage stellen: Ist es Aufgabe des Staates, junge Frauen, gut ausgebildete Frauen, staatlich finanziert möglichst lange vom Arbeitsplatz fernzuhalten, ja oder nein? - Ich sage, es ist nicht die Aufgabe des Staates.

(Beifall Thomas Hölek [SPD])

Wenn man dieser Auffassung stringent folgt, das gilt für diejenigen, die jetzt klatschen, wenn man diese Auffassung teilt, dann muss man sich auch fragen, ob die **Konstruktion des Elterngeldes**, so wie sie derzeit läuft, wirklich die richtige ist, denn das Elterngeld in Deutschland trägt genau dazu bei, dass Frauen möglichst lange vom Erwerbsleben ferngehalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube vielmehr, dass es Aufgabe des Staates ist, dabei mitzuhelfen, die Betreuungsinfrastruktur so auszubauen, dass Familien eine echte Wahlmöglichkeit haben, dass Menschen gerade nicht vor die Wahl gestellt werden, ob sie sich für das eine oder für das andere entscheiden. Die Politik sollte dafür die Voraussetzungen schaffen. In anderen europäischen Ländern funktioniert das zum Teil sehr viel besser, im Übrigen seit vielen Jahrzehnten in Frankreich.

Bevor wir uns hier in diese klassische Auseinandersetzung begeben - ich habe sie beim Mindestlohn-gesetz erlebt, jetzt führen wir sie beim **Entgeltgleichheitsgesetz** -, mögen Sie sich darüber freuen, dass etwas auf den Weg gebracht wird. Ich glaube aber, dass das die Problematik komplett verengt, dass die Diskussion über das Entgeltgleichheitsgesetz im Zweifel davon ablenkt, dass wir ganz andere Strukturen in Deutschland brauchen. Im Übrigen möchte ich nicht - damit ich nicht falsch verstanden werde von den Frauen in meiner Partei -, dass in Zukunft Frauen, die sich im Zweifel für etwas ganz anderes entscheiden, dafür gesellschaftlich entschuldigen oder rechtfertigen müssen.

(Dr. Heiner Garg)

Aber **Wahlfreiheit** schaffen bedeutet eben, dass Frauen eine echte Wahl haben. Die haben sie bis heute nicht. Daran sollten wir arbeiten und weniger die Formalismen, die hier so groß vorgetragen wurden, weiter diskutieren,

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP], Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Barbara Ostmeier [CDU])

weil sie vom echten Problem, vom Kern des Problems, abweichen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung - auch mit Ihnen, Frau von Kalben.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Einleitung zum Anlass nehmen zu erklären, warum nicht Frau Beer, sondern ich hier spreche. Frau Beer hat in ihrem politischen und privaten Leben die Emanzipation nie gebraucht, und braucht sie auch heute nicht. Von daher sagt sie, sie möchte sich gar nicht tiefer damit beschäftigen, das könnten auch andere tun. Deswegen mache ich das für meine Fraktion.

(Heiterkeit - Zurufe SPD)

- Nein, nein. Aber jetzt zu den Anträgen der Koalitionsfraktion und der CDU. Beide Anträge sind nett. Gegen das, was nett ist, kann man nichts haben. Das darf man auch nicht kritisieren, und damit kann man auch nett umgehen. Das werden wir auch tun. Ich komme auf unser Abstimmungsverhalten am Ende meiner Rede zurück.

Natürlich ist es ungerecht, dass Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit immer noch nicht gleich bezahlt werden, und natürlich muss das Land als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und diesen Missstand mit allen Mitteln bekämpfen.

Natürlich ist es gut, auf dieses immer noch herrschende Problem der Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Wo es zusätzliche gesetzliche Regelungen braucht, müssen diese geschaffen und belastbare Umsetzungsstrategien gestaltet werden.

(Beifall PIRATEN)

Natürlich ist es unhaltbar, dass zwischen Frauen und Männern immer noch ein Lohnunterschied von 22 % besteht. Weil das so ist, hat mein Kollege Sven Krumbeck eine Kleine Anfrage auf den Weg gebracht, in der er danach fragt, wie viele Lehrer - sofern es bei den jetzigen Planungen der Landesregierung für eine künftige **Lehrerbesoldung** bleibt - bei gleichwertiger Arbeit nicht den gleichen Lohn wie andere, zum Beispiel jüngere Kollegen erhalten sollen und wie viel Prozent Lohnunterschied sie werden hinnehmen müssen. Ich finde es bemerkenswert, dass wir in der gleichen Landtagsitzung über zwei völlig unterschiedliche Ansätze einer Landesregierung von Equal Pay sprechen, eine Landesregierung, die von der Sozialdemokratie geführt wird und

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

die hinnehmen musste, dass am vergangenen Samstag die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Landesparteitag der SPD nach Neumünster gefahren ist, um gegen die politisch gewollte mögliche ungerechte Behandlung der Bezahlung der Lehrkräfte zu demonstrieren,

(Christopher Vogt [FDP]: Um sich zu bedanken!)

die laut einer sozialdemokratischen Bildungsministerin im gleichen Lehrerzimmer sitzen, seit vielen Jahren gleichwertige Arbeit wie die der jüngeren Kollegen tun, nur leider in Zukunft weniger Geld dafür erhalten werden.

(Zurufe SPD)

Das ist tatsächlich nicht der Kern eines Equal-Pay-Gedanken, wie wir ihn als PIRATEN teilen und programmatisch festgeschrieben haben.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Winter [SPD])

Wir wollen uneingeschränkt gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und das geht weit über die für uns selbstverständliche Gleichstellung der Geschlechter hinaus. Wir wissen, dass da noch viel zu tun ist.

(Zurufe SPD)

- Ich habe mein Hörgerät auf der linken Seite übrigens auf still gestellt.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Das ist das Problem!)

Aber dass Sie hier kleine Lösungen pushen und an anderer Stelle Altersdiskriminierung gutheißen, zeigt, dass die Sozialdemokratie in diesem Land

(Wolfgang Dudda)

wesentliche Prinzipien ihres Markenkerns so hoch hängt, dass sie locker erhobenen Hauptes darunter hindurch gehen kann.

(Lachen Uli König [PIRATEN])

Es braucht nicht immer wieder die Formulierung und die Aufstellung von Grundsätzen, es braucht vielmehr deren ehrliche und konsequente Umsetzung - und dies uneingeschränkt und überall. Da sind wir mit den eigenen Prinzipien strenger als die Mehrheit hier im Haus. Insofern kann man dem Antrag zustimmen.

Wir werden auch dem CDU-Antrag zustimmen, auch wenn wir mit dem letzten Punkt der Aufzählung, nämlich mit dem Punkt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei gesetzlichen Änderungen weder die Tarifautonomie beschnitten noch mehr Bürokratie für Unternehmen geschaffen wird, nicht einverstanden sind. Wir glauben, dass so der Weg für Lohngerechtigkeit auf beiden Ebenen freigemacht werden kann.

Meine Redezeit habe ich ganz bewusst mit 4 bis 5 Minuten kurz gehalten, um auch dem Verhältnis von Frauen und Männern in diesem Landtag Rechnung zu tragen und Frauen die Möglichkeit zu geben, die Redezeit auch zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Jette Waldinger-Thiering.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind die einzigen, die gegendert haben!)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der Februar-Tagung des Landtags, als wir den Vierten Gleichstellungsbericht auf der Tagesordnung hatten, wurde einmal mehr deutlich - auch wenn die Reden nur zu Protokoll gegeben wurden -, dass wir noch weit entfernt sind von der Gleichstellung der Geschlechter. Wenn wir übermorgen, am 20. März 2015, den sogenannten **Equal Pay Day** begehen, gemahnt uns dieser internationale Aktionstag an die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen. Seit 2008 gibt es den Equal Pay Day in Deutschland, und seitdem fand dieser Tag immer um den 20. März herum statt. Der Equal Pay Day symbolisiert den Verdienstabstand von Frauen und Männern - soll heißen: Eine Frau muss fast 15 Monate arbeiten, um

dasselbe zu verdienen wie ein Mann in nur 12 Monaten. Laut Statistischem Bundesamt verdienen Frauen rund 22 % weniger Lohn als Männer. Auch dieser Wert ist seit Jahren konstant, und EU-weit liegt Deutschland damit weit über dem Durchschnitt von 16 %.

Weil dies so ist, und solange es diesen gravierenden Unterschied gibt, ist es gut und richtig, darauf aufmerksam zu machen. So wird es am Equal Pay Day auch in diesem Jahr zahlreiche bundesweite Aktionen geben, die von Frauenverbänden und Gewerkschaften durchgeführt werden. Daher steht es uns als Politik gut zu Gesicht, dieses Thema aufzugreifen.

Doch woran liegt es nun, dass Frauen im Verhältnis zu Männern weniger verdienen? - Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Studien hierzu belegen, dass **Frauen in bestimmten Berufen** und Branchen und in den höheren Gehaltsstufen extrem **unterrepräsentiert** sind oder gänzlich fehlen. Auch die unterschiedliche Ausstattung mit Humankapital verstärkt die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes und hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die statistisch messbare Entgeltlücke.

Dazu kommt, dass Frauen **familienbedingt** ihre **Erwerbstätigkeit** häufiger und länger **unterbrechen oder reduzieren** als Männer. Frauen unterbrechen oder verkürzen wegen Kinderbetreuung und Pflege ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer. Die typischen weiblichen Biografiemuster mit den dazugehörigen Übergangs- und Einstiegsmustern ins Berufsleben wirken sich entsprechend negativ auf die Lohn- und Einkommensentwicklung der Frauen aus. Wer sich bei der Erziehung der Kinder verdient gemacht hat, wird im Berufsleben später bestraft. Das kann doch nicht sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist festzustellen, dass die sogenannten **Frauenberufe** oder Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, traditionell schlechter bewertet und entsprechend schlechter entlohnt werden.

Auch wenn der Equal-Pay-Day nur ein symbolischer Tag ist, kann er durchaus bei dem einen oder anderen etwas in Gang bringen. Wir müssen allerdings dickere Bretter bohren, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen; denn wir haben es hierbei mit traditionellen gesellschaftlichen Mustern und Verhaltensweisen zu tun. Die immer noch bestehenden Rollenbilder und die Aufgabenverteilung in

(Jette Waldinger-Thiering)

den Familien sind mit ursächlich für die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen. Wenn es um Familie und die Vereinbarkeit mit dem Beruf geht, dann müssen wir echte Wahlmöglichkeiten statt weiterer Fehlanreize schaffen.

Natürlich gilt es, auf diese Problematik aufmerksam zu machen, aber damit schaffen wir keine Entgeltgleichheit. Appelle und warme Worte helfen hier nicht. Der Diskriminierung von Frauen und Männern muss entschieden entgegengetreten werden. Wir müssen die Schere per Gesetz und per **Tarifvertrag** schließen, bis die Lücke abgeschafft ist. Denn ein wichtiger Aspekt zur Schaffung der Entgeltgleichheit sind Tarifverträge, aber auch betriebliche Mitbestimmung. Sie tragen nicht nur zu einem vergleichsweise hohen und ausgeglichenen Einkommensniveau bei, sondern auch zu mehr Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass der SSW nicht der Auffassung ist, dass Politik sich in die Tarifautonomie einmischen sollte. Aber es gibt immer wieder Fälle - ein Beispiel ist der Mindestlohn -, da ist der Punkt erreicht, weil es den Tarifpartnern einfach nicht gelingt, eine Einigung zu erzielen. Dann müssen rechtliche Rahmenbedingungen her.

Daher halte ich ein **Entgeltgleichheitsgesetz** auf Bundesebene für einen ersten wichtigen Schritt, um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Arbeitsentgelt durchzusetzen. Maßgabe muss aber sein, so viel Verantwortung bei den betrieblichen Akteuren zu lassen wie nötig und so wenig beim Staat wie möglich. Das soll heißen: Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz wird zwar ein rechtlicher Rahmen definiert, aber die Tarifvertragsparteien und die Betriebs- oder Personalräte müssen immer noch die erste betriebliche Instanz sein, um Ungleichbehandlungen zu beheben.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir warten nun ab, was aus Berlin kommt. Auch wenn solch ein Gesetz irgendwann kommt, ist es damit nicht getan, und die Tarifpartner sind nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Schließlich sind es die Tarifpartner, denen die kollektive Entgeltfindung übertragen ist. So sollen sie auch ihren Aufgaben adäquat nachkommen. Aufgabe der Politik ist es, Prozesse in Gang zu setzen und typische Blockaden - auch und gerade bei den Tarifparteien - überwinden zu helfen.

So ist auch der letzte Absatz unseres Antrags zu verstehen. Die Tarifpartner sind es letztendlich, die Initiativen auf den Weg bringen, die Lohngleichheit

fördern und herstellen müssen. Sie sind es, die in erster Linie dafür sorgen müssen, dass die Entgeltgleichheit erreicht wird. Wir sehen aber auch, dass die Gewerkschaften in diesem Bereich seit Jahren aktiv sind und das Problem angehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier werden wir Sie weiter unterstützen. Von den Unternehmen wünsche ich mir, dass sie das **Potenzial der Frauen** endlich erkennen und ihnen das zugestehen, was für die Männer selbstverständlich ist.

Gerechtigkeit spielt für uns eine große Rolle, die sich auch in der Arbeitswelt widerspiegeln soll. Wir wollen, dass bei den Löhnen kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht wird. Daher haben wir diesen Antrag auf den Weg gebracht und das Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Wir beginnen mit den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon einigermaßen überrascht von den Wortbeiträgen der Opposition. Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen; mir hat die Rede von Katja Rathje-Hoffmann zwar nicht wirklich gefallen, aber sie hat von allen dreien noch am ehesten das Thema getroffen. Herr Dr. Garg verniedlicht das Thema, schiebt die **Lohnungleichheit** gern auf das Ehegattensplitting und behauptet sogar, die nach 1980 geborene Generation habe es viel einfacher, da sei der Lohnunterschied viel kleiner.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie müssen einmal zuhören!)

- Herr Dr. Garg, ich will Sie daran erinnern, dass der Lohnunterschied dann einsetzt, wenn die Frauen Kinder bekommen. Wir können einmal ausrechnen, wie weit die nach 1980 Geborenen gerade sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie alt sind die denn?)

Das Reduzieren von Herrn Dudda auf das Thema Lehrerbesoldung wird dem gesamten Thema nicht gerecht.

(Simone Lange)

(Beifall SPD)

Sie alle drei haben vermieden, das eigentliche Thema zu benennen: Es ist schlichtweg eine vorhandene **Diskriminierung der Frauen** gegenüber den Männern.

(Beifall SPD)

Genau deshalb hat die Politik da eine Aufgabe, und ich freue mich darauf, wenn Manuela Schwesig das **Entgeltgleichheitsgesetz** einbringen wird. Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag im Jahr 2015 so weit ist, einmal seine Verantwortung zu erkennen und Richtung Berlin einstimmig das Signal zu senden, dass wir hier eine gesetzliche Lösung brauchen, denn die Gleichheit fällt nicht vom Himmel; das haben wir in den letzten hundert Jahren gemerkt.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will schlussendlich mit der Legende aufräumen, hier die **Lehrerbesoldung** zum Thema zu machen. Da wird dem Gesamthema der Lohnungleichheit überhaupt nicht gerecht. Wir sind doch die, die etwas tun,

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Widerspruch CDU und FDP)

die bei den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien die Lohnungleichheit abschaffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind die, die auch auf Bundesebene vorangehen. Das ist doch lächerlich!

Ich hätte gern gewusst, ob Sie, wenn Sie den **Pflegebereich** ansprechen, den Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen im Pflegebereich kennen. Können Sie mir den prozentual benennen? Ich frage sowohl die FDP als auch die CDU. Das hat mir in der Rede von Frau Rathje-Hoffmann gefehlt. Sie haben alles richtig benannt, aber Sie haben keine Lösung vorgeschlagen. Das vermeiden Sie. Ich hätte von der Opposition heute gern einmal einen Lösungsvorschlag gehört. Den habe ich von niemandem gehört. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Ich bin über die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen von der regierungstragenden Seite irritiert. Glauben Sie wirklich, wenn alles offengelegt wird, dass es dadurch besser wird?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, das glauben wir!)

In der freien Wirtschaft werden **Tarifverträge** gemacht. Glauben Sie allen Ernstes, dass es einen Tarifvertrag gibt, in dem in der einen Spalte „Mann“ und in dem in der anderen Spalte „Frau“ steht und der Gehaltsunterschiede ausweist? - Nein, das gibt es nicht.

(Zurufe SPD)

Zeigen Sie mir das, oder behaupten Sie so etwas nicht länger!

Der Knackpunkt an der Geschichte ist doch, dass es zu den Gehältern immer eine frei verhandelte **Lohnzuzahlung** gibt. Ja, da haben Sie völlig recht, es gibt nach wie vor genügend Frauen, die sich nicht trauen, das zu verlangen, was sie wert sind, weil sie vielleicht Angst haben, weil sie es noch nicht erfolgreich ausprobiert haben, weil sie - -

(Zurufe SPD)

- Das hat nichts mit „Oh Gott“ zu tun. Das habe ich selber gemacht, und ich habe mich dabei gut gefühlt. Ich habe das hier schon einmal dargestellt.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Immer gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Klahn, weil ich Sie ernst nehme und Sie uns eine Frage gestellt haben, möchte ich die gern beantworten. Sie haben gefragt, ob wir ernsthaft glauben, dass die Offenlegung etwas verbessern würde. Unsere Antwort lautet: Ja. Denn die mangelnde Transparenz verhindert, dass sich Dinge ändern können. Ob man es am Ende tut oder nicht, ist eine zweite Frage. Wir glauben: Ja, Transparenz wäre gut, weil das der Ausgangspunkt dafür ist, Veränderungen erreichen zu können. Insofern: Ja, wir glauben das.

(Anita Klahn)

- Gut, dann glauben Sie das gern weiter. Ich möchte nach wie vor für meine **individuelle Leistung** entlohnt werden, mit individuellen Lohnzuschlägen, die ich individuell und frei aushandeln kann, und das meinen Arbeitskollegen rechts und links nicht unbedingt mitteilen, weil ich keine Neiddebatte schüren möchte.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Liebe Frau Kollegin Klahn, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Herr Dr. Stegner Ihre Frage möglicherweise nicht so forsch beantwortet hätte, wenn er die Ergebnisse jahrelanger schwedischer Transparenzpolitik kennen würde, wo jeder Bürger, jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich über das Einkommen seiner Nachbarin zu informieren? Wenn Schweden beim sogenannten nicht bereinigten Gender Pay Gap trotzdem einen Gehaltsunterschied von immerhin noch 16 % hat, kann das Instrument, das Herr Dr. Stegner hier gepriesen hat, mitnichten so erfolgreich sein.

- Das teile ich, und vielleicht informiert sich der Kollege Dr. Stegner ja noch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht so viel erwarten!)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, nunmehr hat die Abgeordnete von Kalben das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe eine Anmerkung. Wenn Sie zugehört haben - es gibt eine strukturelle Ungleichheit von 22 % und eine bereinigte von 7 %. Das ist der Unterschied bei gleicher Arbeit, in der gleichen Region. Das ist vielleicht das, was in Schweden weniger ist.

Ich habe eine Frage: Wie soll man gegen unterschiedliche Bezahlung für gleiche Tätigkeit, die durch Antidiskriminierungsgesetz zugegebenermaßen nicht erlaubt ist, angehen, wenn man davon nichts weiß? Wie soll ich gegen eine Diskriminierung angehen, von der ich nicht weiß, dass sie besteht?

- Liebe Frau von Kalben, haben Sie jemals in der freien Wirtschaft gearbeitet?

- Ja.

- Wann und wo denn? Das habe ich Ihrer Vita nicht entnommen.

(Zurufe)

Ich habe entnommen, dass Sie aus dem **öffentlichen Dienst** kommen. Im öffentlichen Dienst dürfte es das, was Sie formulieren, überhaupt nicht geben, das ist mir völlig unbekannt. In der freien Wirtschaft tauscht man sich unter Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich aus, wenn man gut miteinander - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein, das tut man nicht! - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass die Antwort von der Abgeordneten Klahn gegeben wird. Die Möglichkeit zu weiteren Zwischenfragen oder -bemerkungen lässt unsere Geschäftsordnung zu. - Frau Klahn, Sie haben jetzt das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Ich warte kurz, ob es weitere Zwischenrufe gibt, damit ich mich auf die Antwort auf die Frage von Frau von Kalben konzentrieren kann. - Frau von Kalben, ich halte es für nicht zielführend, Gehälter offenzulegen, sodass jeder von jedem detailliert weiß, was er verdient, weil keiner genau weiß, wie sich das Gehalt zusammensetzt, welche zusätzlichen Absprachen getroffen wurden, welche Vereinbarungen getroffen wurden. Sie verlangen, dass alle **Details einzelner Arbeitsverträge** bis ins letzte Komma offengelegt werden. Das ist nicht zielführend. Das wird zur Folge haben, dass Menschen in bestimmten Bereichen nicht mehr arbeiten werden.

Über die Frage, warum Frauen weniger verdienen, können wir uns verständigen. Deshalb müssen wir Mädchen starkmachen. Ihren Ausspruch von der Großmutter, die dem Kind gesagt hat: „Verdiene ein vernünftiges Gehalt, dann kannst du dir einen netten Mann aussuchen“, halte ich für fatal, denn

(Anita Klahn)

das reduziert sich darauf, dass die Frau in Abhängigkeit ist.

Frauen sollen ein gutes Gehalt verdienen, damit sie unabhängig von Mann und Staat sind. Das ist meine Devise, darum geht es. Ich habe vermisst, dass Sie auf die Thematik eingehen. Es tut mir leid, ich kann nicht verstehen, was Sie wollen.

(Zurufe SPD: Das haben wir gemerkt!)

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt das Bedürfnis, eine weitere Frage zu stellen.

Anita Klahn [FDP]:

Nein.

Präsident Klaus Schlie:

Es ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen, dass der Fragesteller eine Antwort gibt. - Jetzt ist Frau Klahn mit ihren weiteren Ausführungen dran, wenn sie mag.

Anita Klahn [FDP]:

Ich nutze die Restzeit, um noch einmal deutlich zu machen: Wir brauchen eine **Förderung der Mädchen** in der Schule, damit sie sich für technische und naturwissenschaftliche Berufe interessieren und mit einem anderen Selbstverständnis in die Berufswahl hineingehen, dass sie nicht allein nach Interesse und Neigung auswählen, sondern dass sie sich auch Berufe nach Einkünften aussuchen und sich auch am Status orientieren.

Nichtsdestotrotz sind das die Prämissen, die Männer ansetzen. Das haben Sie hier völlig richtig gesagt. Ich denke trotzdem immer noch, dass Frauen tatsächlich alle Türen offenstehen, wenn sie sie nutzen wollen. Darin sollten wir sie bestärken, und wir sollten hier nicht ständig eine künstliche Neiddebatte schüren. Sorgen Sie stattdessen dafür, dass die **Pflegeberufe** und die Berufe im Erzieherbereich gehaltsmäßig angepasst werden. Dann werden wir dort auch mehr Männer haben. Das wäre auch sehr vorteilhaft für die Jungs, die dann an der Stelle Vorbilder hätten.

Sie bieten an dieser Stelle aber keine Lösung an, sondern Sie stellen das immer nur so dar: Die Wirtschaft ist böse, die Wirtschaft benachteiligt Frauen. Ich kenne keine Arbeitgeber, die eine Frau einfach nur aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligen und sagen: Sie bekommen weniger Geld, weil Sie eine Frau sind!

(Lachen SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh mein Gott! - Weitere Zurufe SPD)

Nein, es geht um die Dienstleistung, es geht darum, was uns die einzelne Arbeit wert ist. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist zutreffend, wir haben ein strukturelles Problem. Wir haben eine **strukturelle Ungleichverteilung** in verschiedenen Berufen zwischen Männern und Frauen. Diese strukturelle Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen werden wir durch das Entgeltgleichheitsgesetz mitnichten lösen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun. Die moralische Überheblichkeit, wenn man die 22 % in der Statistik nicht akzeptiert, dann sei man schon auf der falschen Fährte, finde ich bemerkenswert.

Ich würde Ihnen empfehlen, Frau von Kalben, sich einmal Estland anzuschauen. Estland hat den größten Gender Pay Gap in allen OECD-Staaten, aber gleichzeitig auch einen übergroßen Anteil an **Frauen in Führungspositionen**. Das deutet wiederum daraufhin, dass die Frage der Entgeltgleichheit mit der Frage der strukturellen Ungleichverteilung von Männern und Frauen in verschiedenen Berufen nichts zu tun hat.

Das statistische Problem - um Ihnen das zu sagen - können Sie sofort lösen. Wenn Sie fordern, dass alle Berufe gleich bezahlt werden, wenn alle Arbeit gleich bezahlt wird, dann haben Sie keinen Gap mehr, der ist dann null. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie erklären, dass alle Berufe und alle Tätigkeiten gleich bezahlt werden sollen. Das ist nicht meine Vorstellung von der Lebenswirklichkeit dieses Landes und von der Qualifizierung und Entlohnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, es macht schon einen Unterschied, Herr Habersaat, ob Sie beispielsweise Post austragen oder ein Herzchirurg sind. Das gleich bezahlen zu wollen, halte ich schlicht und ergreifend für unangemessen.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau von Kalben, um hier mit den Märchen aufzuräumen, empfehle ich Ihnen, sich einmal die **Rechtslage** vor Augen zu führen. Seit dem 14. August 2006 haben wir ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Ich habe es schon gesagt, es ist damals von der Großen Koalition verabschiedet worden.

§ 1 des Gesetzes lautet wie folgt:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion ...“

- und so weiter -

„zu verhindern oder zu beseitigen.“

Dieser Anwendungsbereich verpflichtet beispielsweise in § 7 dazu:

„Beschäftigte dürfen nicht wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt werden ...“

Der Arbeitgeber wird in § 12 aufgefordert:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen.“

Ein Verstoß dagegen - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir schon hundertmal gesagt! - Weitere Zurufe SPD)

- Ja, die entgeltliche Ungleichbehandlung ist bereits heute rechtlich unzulässig. Wir müssen sie nicht mehr moralisch diskreditieren, sie ist bereits heute rechtlich unzulässig.

(Simone Lange [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Auch das Kennen ist hier in dem Gesetz geregelt.

„Für den Fall der Annahme der Benachteiligung ist der Arbeitgeber verpflichtet zu dokumentieren, dass die Benachteiligung nicht stattfindet.“

Sie können sich an die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** wenden. Er selbst setzt sich mit dem Arbeitgeber in Verbindung. Sie brauchen nicht einmal mehr zu klagen. Abgesehen davon, Frau von

Kalben, sage ich Ihnen: Jede einzelne Maßnahme, dieser Art würde zu erheblichen finanziellen Lasten der Arbeitgeber führen. Ich kenne keinen vernünftigen Arbeitgeber, der sich diesem Risiko aussetzt. Bereits seit 2007 - schauen Sie einmal in die Lebenswirklichkeit der Arbeitswelt - werden Personalvertretungen und Personalvorstände dahin gehend geschult, schon bei Bewerbungen darauf acht zu geben, dass sie diesem Antidiskriminierungsverbot nicht unterliegen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie können natürlich sagen, es gibt Einzelfälle, in denen das anders geschieht. Das mag sein, die muss man auch bekämpfen. Aber dafür brauchen wir keine Entgeltgleichheitsregelung, wie Sie sie fordern. Diese besteht bereits, das ist bereits bestehende Rechtslage.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Simone Lange?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sehr gern.

Simone Lange [SPD]: Herr Kubicki, ich möchte Sie nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir das gar nicht bestreiten. An der Stelle brauchen Sie uns gar nicht überzeugen.

- Doch, Sie erklären die ganze Zeit - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie doch bitte Frau Abgeordnete Lange erst einmal ihre Bemerkung machen. Dann dürfen Sie antworten.

- Sie erklären die ganze Zeit, Transparenz seit etwas anderes. Ich hätte gern von Ihnen noch einmal gewusst, wie Ihre Erklärung dazu ist, dass trotz dieser bestehenden rechtlichen Regelung der Lohnunterschied bis heute besteht. Ich hätte ganz gern von Ihnen gewusst, ob Sie einen Berufsstand kennen, in dem Frauen mehr verdienen als Männer. Wir reden hier nämlich tatsächlich über eine Benachteiligung von Frauen und nicht über einen in irgendeiner Berufsgruppe bestehenden Gender Pay Gap, sondern wir reden über eine flächendeckende **Diskriminierung von Frauen**. Ich hätte ganz gern von Ihnen gewusst, wie Sie sich Fälle wie Birkenstock er-

(Präsident Klaus Schlie)

klären. Und ich hätte jetzt ganz gern endlich einmal einen Lösungsvorschlag.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Also, das Erste ist: Ich bestreite, dass es eine Diskriminierung von Frauen bei gleicher Tätigkeit gibt. Sie ist rechtlich unzulässig, und sie führt zu Konsequenzen.

(Simone Lange [SPD]: Das ist aber gewagt!)

Der Fall Birkenstock, Frau Lange, zeigt in toller Weise, dass der Rechtsstaat funktioniert.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Dieses Beispiel wird möglicherweise Arbeitgeber, die sich bisher anders verhalten haben, von denen es möglicherweise auch welche gibt - aber Sie kennen nicht einen einzigen -, zu einer Änderung bewegen. Nennen Sie mir doch einmal einen Fall. Ich habe nach der Sendung „Hart aber fair“ darum gebeten, dass mir ein Fall genannt wird. Ich habe Dutzende von Fällen genannt bekommen, aber keiner dieser Fälle hatte etwas mit **Entgeltungleichheit** zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit anderer Einstufung. Wenn eine Angestellte des öffentlichen Dienstes weniger verdient als eine Beamtin, dann hat das nichts mit Entgeltungleichheit zu tun, sondern mit der Tatsache, dass die eine angestellt und die andere Beamtin ist. Ein angestellter Mann würde genauso weniger verdienen wie ein Beamter.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Lange?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Simone Lange [SPD]: Ich erlebe oft eine Art von Kultur, die von Ihnen durchaus gefördert wird, die also immer wieder unterstreicht, man dürfe aus Gründen der freien Wirtschaft nicht die Gehälter offenlegen, weil das möglicherweise bei Unternehmen zu einer Konkurrenzsituation führe. Ich komme aus einer Kultur, in der es überhaupt kein Problem war, die Gehälter gegenseitig offenzulegen. Ich würde mir wünschen, wenn Sie sagen, das gibt es gar nicht, dass das dann einfach umgesetzt wird. Ich verstehe dann überhaupt nicht, warum Unternehmen ein Problem damit haben, die Gehälter offenzulegen, wenn

es das alles gar nicht gibt, was wir hier beschreiben. Dann haben wir doch auch überhaupt kein Problem mit der Transparenz. - Vielen Dank.

- Ja, Frau Lange, es gibt selbstverständlich auch eine unterschiedliche **Entgeltbehandlung** bei Ingenieuren, die in Schleswig-Holstein tätig sind, und denen, die in Baden-Württemberg tätig sind. Es gibt Metallarbeiter, die in Baden-Württemberg deutlich mehr verdienen als Metallarbeiter bei gleicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein. Das hat etwas damit zu tun, dass es auch **regionale Unterschiede** gibt. So einfach ist das. Das wollen wir auch nicht aushebeln. Ich kann Ihnen auch sagen, warum ich beispielsweise dagegen bin, dass Besoldungen offengelegt werden, obwohl ich persönlich damit kein Problem hätte. Denn Sie können feststellen, beispielsweise bei angestellten Anwältinnen oder Anwälten, dass die einen leistungsfähiger sind als die anderen. Deshalb gibt es da auch eine differenzierte Bezahlung. So einfach ist Latein. Das ist übrigens auch im AGG so formuliert und wird so zugrunde gelegt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Die Überlegung, die Arbeit eines Menschen sei jeweils gleich viel wert, ist eine schlicht falsche Überlegung. Ein Beispiel: Alle, die Fußball spielen, haben den gleichen Beruf. Trotzdem gibt es einige, die werden besser bezahlt als andere. Warum? - Weil sie einfach besser spielen. So einfach ist Latein, und das werden Sie auch nicht ändern. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will kurz darauf verweisen, dass auf Ihre Tische gerade eine Änderung unseres Antrags verteilt worden ist. Wir haben in dem Absatz 3 eine kleine Änderung vorgenommen, weil uns signalisiert worden ist, dass wir mit einer solchen Änderung der Mehrheit in diesem Haus sehr weit entgegenkommen. Vielleicht können sich dann auch weitere Fraktionen dazu durchringen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Daniel Günther)

(Zuruf SPD: Wer hat was signalisiert? - Serpil Midyatli [SPD]: Keine Ahnung! - Weitere Zurufe SPD)

- Nein, Sie haben das nicht signalisiert. Das ist richtig. Aber vielleicht geben Sie sich ja einen Ruck. Denn das passt zu dem, was die Kollegin Lange eben gerade gesagt hat, die uns aufgefordert hat, wir sollten etwas dazu beitragen, dass diese Ungerechtigkeit beseitigt würde. Endlich, an diesem heutigen Tag, würden die regierungstragenden Fraktionen mit diesem Antrag einen massiven Beitrag dazu leisten, dass diese **Gerechtigkeitslücke** geschlossen werden könnte. Ich kann nur feststellen: Durch den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, ändert sich an dem Befund in Schleswig-Holstein überhaupt nichts.

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde, wenn man einen Punkt so prominent setzt und sagt, das sei der wichtigste Punkt, den wir in dieser Plenarwoche besprechen, dazu brauchten wir 10 Minuten Redezeit, das müsse Mittwoch um 10 Uhr besprochen werden, dann muss man sich in erster Linie doch auch an die eigene Nase fassen und in den Bereichen, in denen man etwas von dieser Ungerechtigkeit beseitigen kann, etwas vorlegen, was diesen Befund auch ändert.

Frau von Kalben, Sie sagen hier berechtigterweise, einige „Frauenberufe“ im pflegerischen Bereich, im Erzieherbereich werden schlechter bezahlt. Was ändern Sie mit Ihrem Antrag daran? Warum haben Sie nicht beantragt, dass die Zuschüsse für die Kitas in Schleswig-Holstein erhöht werden? Dann können die Gehälter dort erhöht werden. Sie machen in diesem Bereich doch gar nichts, sondern richten nur plakative Forderungen Richtung Bundesebene. Sie hätten es selbst in der Hand, etwas zu ändern.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Daniel Günther [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, ich würde Sie gern auf zwei Sachen aufmerksam machen. Erstens: Schleswig-Holstein gehört zur Bundesrepublik Deutschland. Wenn die Bundesrepublik

Deutschland ein Entgeltgleichheitsgesetz beschließt - Schleswig-Holstein gehört im Bundesrat übrigens auch der gesetzgebenden Körperschaft an -, dann ändert sich in Schleswig-Holstein sehr wohl für ganz viele Menschen etwas, die im Augenblick für die gleiche Arbeit einen schlechteren Lohn bekommen; das sind in der Regel Frauen.

Zweitens: Sich hier hinzustellen und buchstäblich bei jedem Thema zu sagen: „Dann gebt doch mehr Geld aus“ und permanent Reden zu halten, wir sollten mehr sparen und die Schuldengrenze besser einhalten, passt so gut zusammen wie sonst alles in Ihrer Rede. Darauf würde ich Sie gern aufmerksam machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

- Herr Dr. Stegner, ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe diese Forderung auch nicht erhoben, sondern nur gesagt, dass Frau von Kalben mit all dem, was sie hier öffentlich erklärt hat und was sich in den Bereichen, die sie genannt hat, verbessern sollte, selbst Einfluss hätte, dass sich das im Land verändert. Sie machen mit dem Antrag überhaupt nichts und verbessern überhaupt nichts.

Ich komme zum zweiten Punkt, die **Lehrerbesoldung**. Die haben einzig und allein Sie zu verantworten. Sie haben den Einheitslehrer in Schleswig-Holstein eingeführt. Deswegen haben die Menschen einen Anspruch darauf, dass es eine Einheitsbesoldung gibt. Ich nenne Ihnen ein sehr konkretes Beispiel. Grund- und Hauptschullehrer haben gemeinsam in den Universitäten haargenau das Gleiche studiert. Einer ist an eine Grundschule entsendet worden, ein anderer an eine Gemeinschaftsschule. In den letzten zehn Jahren haben die beiden das gleiche Geld für ihre Tätigkeit - A 12 - bekommen. Sie stellen sich jetzt hin, wissend, dass der Grundschullehrerberuf heutzutage ein Frauenberuf ist - 90 % aller Lehrkräfte an den Grundschulen sind Frauen, an den Gemeinschaftsschulen ist die Situation eine andere -, und ändern die Besoldungsstrukturen, indem Sie einzig und allein die Besoldung an den Gemeinschaftsschulen verbessern und nicht für die Grundschullehrer. Sie verdienen in Zukunft 400 € weniger. Und Sie, Herr Dr. Stegner, stellen sich hier hin und sagen in aller Öffentlichkeit, das sei etwas völlig anderes, was die im Grundschullehramt machten, das könne man schlechter bezahlen.

(Daniel Günther)

Mit Ihrem Antrag werden wir die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft nicht außer Kraft setzen, aber ein solch machohaftes Gehabe, das Sie an den Tag legen, muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall CDU und FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der größte Chauvi im Raum!)

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Zusatzbemerkung oder -frage von Dr. Stegner? - Das ist der Fall. Herr Dr. Stegner, Sie dürfen diese Frage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ausgerechnet von Ihnen das Wort Machohaftigkeit in meine Richtung zu hören, finde ich schon ziemlich lustig. Aber das ist nicht mein Punkt.

Ich möchte Sie auf zwei Sachen aufmerksam machen. Erster Punkt: Wenn mich nicht alles täuscht und ich es nicht geträumt habe, habe ich eine Pressemitteilung der von Ihnen geführten CDU-Landtagsfraktion gelesen, die gesagt hat, sie sei gegen die Verbesserung, die wir bei den Gemeinschaftsschulen für die Lehrerinnen und Lehrer einführen. Sie seien dagegen, weil das nicht der Unterrichtsversorgung zugutekomme. Das habe ich von Ihnen gelesen. Sie sind dann hier hinzustellen und zu sagen, Sie seien eigentlich dagegen, aber gleichzeitig sagen, wir sollten mehr tun, ist - gelinde gesagt; ich sage das einmal freundlich - ein intellektueller Widerspruch, Herr Kollege Günther. Das will ich einmal deutlich sagen. Das zeigt den Menschen im Land ganz deutlich, wer für sie ist und wer gegen sie ist.

Zweiter Punkt: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich mitnichten gesagt habe, dass ich mir nicht wünsche - übrigens wie Britta Ernst auch -, dass man den Grundschullehrern mehr Geld bezahlen könnte. Wir haben 16 Bundesländer. Nicht ein einziges ist in der Lage, die Grundschullehrer höher als A 12 zu besolden. Wir sind Haushaltsnotland - darauf werden wir von Ihnen permanent hingewiesen -, sodass ein Vorpreschen in dieser Frage für Schleswig-Holstein nicht verantwortbar ist.

Herr Kollege Günther, wenn Sie diesen Unterschied nicht erkennen können, zeigt das, dass Sie zu Recht in der Opposition sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daniel Günther [CDU]:

Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, bloß weil Sie das nicht verstehen, muss das nicht intellektuell anspruchslos sein.

(Beifall CDU und FDP)

Ich sage Ihnen, welches die Position der CDU-Landtagsfraktion ist. Sie haben unsere Presseerklärung richtig gelesen. Unsere Position ist, dass Sie diese Ungerechtigkeit schaffen. Die Besoldung, die ich eben angesprochen habe, ist im Moment gleich. Sie verdienen seit Jahren das Gleiche, haben nur an unterschiedlichen Schulen unterrichtet. Sie sind diejenigen, die in diesem Bereich jetzt eine Ungleichheit einführen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich sage Ihnen auch: Wir als Opposition haben auch nicht alles Geld der Welt. Deswegen machen wir in diesem Bereich bewusst keine Versprechungen. Ich sage Ihnen aber: Die 30 Millionen €, die Sie in diese **Einheitslehrerbesoldung** stecken, hätten wir lieber für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein eingesetzt. Das ist die Position der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Daniel Günther [CDU]:

Er ist immer ein bisschen fies, aber ich lasse sie trotzdem zu.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Heute bin ich friedlich. Lieber Herr Kollege Günther, wir befinden uns gegenwärtig in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, unter anderem für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Engagement der Sozialdemokratie dieses Landes - der Küstenkoalition - umso glaubwürdiger wäre, je intensiver sie sich dafür einsetzen würden, dass die Tarifabschlüsse am oberen Bereich stattfinden und nicht am unteren, damit wenigstens ein Teil der strukturellen Ungleichheit ausgeglichen würde?

(Daniel Günther)

- Ich bin mit Ihnen der gleichen Auffassung. Ich glaube nur - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird immer unglaublicher! - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich bin der gleichen Auffassung mit Ihnen, glaube aber, dass die regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit der Finanzministerin hoffen müssen - so wie sie Ihren Haushalt aufgestellt haben -, dass ein möglichst niedriger **Tarifabschluss** kommen wird, denn sonst bricht der gesamte Haushalt in Schleswig-Holstein auseinander. Das ist das Problem, das sie haben.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek und eine weitere Gruppe der Jacob-Struve-Schule aus Horst. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, in 3 Minuten alles durchzureiten, was wir heute Morgen schon alles gehört haben. Ich glaube, drei Dinge spielen in dieser Diskussion weniger eine Rolle. Dass Leute für die gleiche Arbeit das gleiche Geld bekommen - im Übrigen auch bei Lehrern; sie gehen einer Tätigkeit nach -, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass eine ungleiche Bezahlung dem deutschen Recht widerspricht, dass das **allgemeine Gleichbehandlungsgebot** etwas anderes aussagt - das, was der Kollege Kubicki sagte -, ist auch richtig. Dass es einen Individualkampf - wenn man das so nennen will - in Gehaltsverhandlungen gibt, ist auch klar. Aber darum geht es nicht.

Es geht darum, dass es in der Struktur **Lohnungleichheiten** gibt. Für diese Lohnungleichheiten gibt es verschiedene Gründe und verschiedene Lösungsmöglichkeiten, die diskutiert werden. Es gibt Teilzeit. Insbesondere Frauen werden durch ihre Lebenssituation in Teilzeit gezwungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Frauen haben das Problem, dass sie dann auch an Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr teilnehmen, weil ein Arbeitgeber natürlich zunächst einmal seine Investitionen in einen Vollzeitbeschäftigten tätigt. Das führt bei Einstufungen automatisch dazu, dass diese Frauen, die die gleiche Arbeit machen, dann aber weniger Chancen haben, ein höheres Gehalt zu bekommen. Das ist das große Problem. Da glaube ich schon, dass ein Entgeltgleichheitsgesetz dazu beitragen kann, Arbeitgeber dazu zu verpflichten, **Weiterbildungsmaßnahmen** allen Geschlechtern in gleicher Art und Weise zukommen zu lassen.

Ich glaube auch, dass es richtig ist - wie es bisher geplant ist -, dass Gehaltsstrukturen, nicht einzelne Gehälter einzelner Personen - das ist die Idee, die dahintersteckt -, offengelegt werden müssen, um deutlich zu machen, ob es in einem Betrieb strukturell Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. Dann ist das richtig, was die Kollegin Jette Waldinger-Thiering gesagt hat. Dann ist es Aufgabe der Arbeitgeber und der Betriebsräte, dafür Sorge zu tragen, dies zu betrachten und eine Lösung zu finden. Für all die Prozesse, die da laufen, können wir eine gesetzliche Grundlage gut gebrauchen. Deshalb macht ein Entgeltgleichheitsgesetz Sinn.

Es geht aber darum, dass wir die eigentlichen Ursachen bekämpfen. Dazu gehört, dass immer noch Frauen hauptsächlich für die **Kinderbetreuung** zuständig sind. Das bedeutet, dass wir Kindergartenplätze brauchen und dass diese zumindest erschwinglich, eigentlich sogar kostenlos sein müssen. Das bedeutet, dass wir in den Schulen nachmittags eine Betreuung brauchen, und zwar auch für die höheren Jahrgänge. Das bedeutet selbstverständlich auch, dass ein Betreuungsgeld der völlig verkehrte Anreiz ist, denn dieses Betreuungsgeld führt dazu, dass Frauen von Arbeitsplätzen ferngehalten werden.

(Beifall SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ähnlich sieht es bei der Pflege Kranker aus. Hier gilt im Prinzip das Gleiche.

Wir haben noch ein weiteres strukturelles Defizit. Das ist dadurch bedingt, dass es tatsächlich immer noch **klassische Frauen- und klassische Männerberufe** gibt. Es geht in der Tat darum, dafür Sorge zu tragen beziehungsweise zumindest dafür zu werben, dass diese Schranken aufgehoben werden und dass Frauen in Männerberufe kommen, dass aber auch Männer beispielsweise Kindergärtner werden.

(Lars Harms)

Das können die nämlich auch gut. Ich glaube, hier gibt es einen großen Bedarf.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Es geht also nicht darum, Einzelfälle aufzurechnen, sondern wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen: Bessere Kindergärten und eine bessere Kinderbetreuung in Kindergärten und Schulen. Wir brauchen gleiche Erwerbsbiografien, und wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das die Grundlagen dafür schafft, dass wir in den Betrieben diese Ungleichbehandlung beenden können. Daher glaube ich, dass unser Antrag der richtige Antrag ist.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie absurd eine solche Diskussion ausarten kann, zeigen die Beispiele, die genannt werden, um die jeweilige Argumentation zu unterlegen. Wenn Chirurgen mit Postzustellern verglichen werden, dann merkt man, wie fern dies von jeglicher Realität ist. Man muss nicht die qualitative Arbeit eines Chirurgen mit der qualitativen Arbeit eines Postboten oder eines Briefträgers vergleichen. Herr Kubicki, man könnte aber die Tätigkeit eines Postzustellers, der zum Beispiel im Rahmen der Deutschen Post einen Brief austrägt, mit der Tätigkeit eines Postzustellers vergleichen, der von einem privaten Postzustelldienst angestellt wird. Beide tragen Post aus, man könnte sie also vergleichen.

Schauen wir uns einmal an, wie die Löhne sich unterscheiden: Der eine hat Schwierigkeiten, den Mindestlohn zu bekommen, der andere hat einen Tarifvertrag. Daher lautet die klare Ansage: Wir brauchen **Tarifverträge**, die das regeln. Wir wissen, dass der Lohnunterschied für Frauen heute 12 % ausmacht, und zwar auch in Bereichen, in denen es Tarifverträge gibt. Man kann lange darüber nachdenken, warum das so ist, aber ohne Tarifverträge liegt dieser Wert bei über 20 %.

Daher glaube ich: Der sicherste Schutz für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist, dass es tarifvertragliche Regelungen gibt, die von starken Gewerkschaften mit hoffentlich vernünftigen und sozialverantwortlichen Arbeitgebern ausgehandelt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Baasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Lieber Kollege Baasch, ich will gar nicht mit Ihnen darüber streiten, wie sinnvoll solche Durchschnittswerte sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der gezogene Vergleich zwischen Briefzustellergehältern und Chirurgengehältern den Durchschnitt abbildet, der zum sogenannten unbereinigten Gender Pay Gap von 22 % führt, was hier immer als Argument angeführt wird. Daher haben Sie gerade eben den besten Beweis dafür geliefert, dass eine Argumentation jedenfalls auf der Basis dieser Maßzahl relativ brüchig ist.

- Ich weiß nicht genau, ob dies brüchig ist oder nicht. Ich behaupte nur, dass die Begründung, warum Tarifverträge sinnvoll sind, erheblich sinnvoller ist, als darüber zu philosophieren, ob ein Chirurg oder die vielen Chirurgen in Deutschland dazu beitragen, dass die vielen Postboten schlecht behandelt werden. Das leuchtet mir nicht so ganz ein. Wie gesagt, ich glaube, man sollte sehr vorsichtig mit Beispielen sein. Die Schlussfolgerung, in Richtung von Tarifverträgen zu gehen, ist richtig.

Ich will mich noch kurz mit dem Antrag auseinandersetzen, weil der Kollege Günther eben auf den Antrag der CDU-Fraktion verwiesen hat. Warum werden wir dem nicht zustimmen? - Wir werden nicht zustimmen, weil zum Beispiel im ersten Absatz festgestellt wird - was richtig ist -, dass es Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen gibt. Warum aber sagen Sie nicht, dass dies ungerecht und diskriminierend ist? Vor solchen Vokabeln drücken Sie sich.

(Beifall SPD)

(Wolfgang Baasch)

Was sagen Sie? - Sie sagen „nicht akzeptabel“. Wunderbar, aber sagen Sie doch, wie es ist: Es ist ungerecht, und es ist diskriminierend, dass Frauen schlechter behandelt werden.

Weiter behaupten Sie, dass dies in vielen Bereichen **individuelle Anliegen** seien. Wir haben es eben gehört, dass Frauen nur schlechter verhandeln, wenn sie mit Arbeitgebern zusammensitzen. Nein, es ist nicht, wie Sie behaupten, eine individuelle Situation, wenn es darum geht, Kindererziehung, beruflichen Wiedereinstieg und Erwerbsunterbrechung zu bewältigen. Sie fokussieren all dies auf die Frauen, die nicht in der Lage sind, sich so zu organisieren, dass sie einen gerechten Lohn bekommen, statt zu formulieren, was für Arbeitgeber Verantwortung bedeutet, und dass es dann, wenn es nicht möglich ist, von Arbeitgebern soziale Verantwortung einzufordern, gesetzliche Regelungen braucht; zum Beispiel eine gesetzliche Regelung dafür, dass es möglich ist, von einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitbeschäftigung zu kommen. Das umgehen Sie, dazu sagen Sie kein Wort.

Wenn es um **Tarife** geht, das habe ich eben schon angeführt, sagen Sie auch dazu nichts. Sie reden von Tarifautonomie, aber Sie sagen nicht, dass es notwendig ist, bestimmte Sachen gesetzlich festzuschreiben, und zwar in den Bereichen, in denen es eben keine Tarifautonomie gibt, weil sich Arbeitgeber, die nicht tarifgebunden sind, zum Beispiel einfach einer Tarifaufhebung entziehen. Dazu äußern Sie nichts.

Daher glaube ich, Ihr Antrag ist das, was Sie in solchen Bereichen immer machen, nämlich weiße Salbe. Weiße Salbe brauchen wir nicht. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei oder drei Sachen klarstellen, die offensichtlich missverstanden wurden. Liebe Frau Klahn, Sie haben zum Beispiel darauf hingewiesen, dass Sie in meiner Vita keine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft festgestellt haben. Ich habe mich, ehrlich gesagt, im Handbuch auf eine etwas komprimierte Darstellung meiner Vita konzentriert. Ich

habe aber, um meine Ausbildung zu finanzieren, als 18-jährige alleinerziehende Mutter arbeiten müssen. Ich habe dabei die unterschiedliche und diskriminierende Bezahlung von Menschen am gleichen Arbeitsplatz - zum Beispiel in der Kneipenwirtschaft, in der ich tätig war - erlebt. In diesem Alter bekommen Jungs 1 DM mehr, und zwar deshalb, weil sie körperlich in der Lage waren, beim Ausladen von Bierfässern zu helfen. Die Mädchen haben gesagt, dies sei ihnen zu schwer. Daher haben sie 1 DM weniger in der Stunde erhalten.

Man kann sagen, wie Herr Kubicki dies unter Umständen darstellen würde, dass es hier einen objektiven Unterschied gebe. Man kann aber auch sagen, das ist kein objektiver Unterschied, sondern einer, der sich rein auf die Muskelkraft konzentriert und nicht darauf, wer vielleicht besser mit den Gästen kommunizieren kann. Das ist genau der Punkt in unserem Antrag: Bei der Bewertung von Tätigkeiten haben wir den Eindruck, dass **männliche Kriterien** eine größere Rolle spielen als vermeintlich **weibliche Kriterien**.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, wir haben - auch auf der Regierungsbank - einen relativ hohen Lärmpegel. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein zweiter Punkt: Natürlich gibt es tausend Ursachen dafür, warum Unterschiede in der Bezahlung strukturell so sind, wie sie sind. Herr Kubicki, Sie haben hier schon dreimal gesagt, wir würden mit unserem Antrag die Welt retten wollen, oder wir wüssten nicht, dass es ein AGG gebe. Es wäre nett, wenn Sie an dieser Stelle zuhören würden. Wir wissen, dass es ein **Antidiskriminierungsgesetz** gibt. Wir finden das auch richtig so. Trotzdem bleibt für mich die Frage unbeantwortet, wie ich mich gegen eine Diskriminierung wehren soll, wenn ich nichts von einer Diskriminierung weiß.

Ich komme zu meinem letzten Punkt - weil meine Zeit wegläuft - und möchte zum CDU-Antrag noch Folgendes sagen: Sie sagen ganz viel Richtiges zum Thema Entgeltgleichheit. Aber unser Antrag steht unter der Überschrift: „Mit offenen Karten spielen“ - Entgeltgleichheit verwirklichen. Ihr Änderungsantrag hat damit nichts zu tun.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Insofern können wir gern über **Vereinbarkeit** von **Beruf und Familie** sprechen. Natürlich, Herr Garg, ist das einer der wichtigsten Punkte. Dazu gehört übrigens nicht nur die Kita, sondern dazu gehört auch eine Veränderung in der Arbeitswelt; Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat ja auch etwas mit Beruf zu tun. Natürlich ist das einer der wichtigsten Punkte für eine strukturelle Ungleichheit. Aber das, was wir in unserem Antrag ansprechen, ist eben auch ein wichtiger Punkt. Der löst nicht alle Probleme, aber er ist wichtig und richtig. Deswegen finde ich es super, dass wir unseren Antrag heute verabschiedet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualität der Ausbildung muss ein wesentliches Kriterium für die Bezahlung von Menschen sein. Insofern stimme ich mit Herrn Kubicki überein. Die Art der Tätigkeit muss auch ein wesentliches Kriterium für die Bezahlung von Menschen sein, wahrscheinlich sogar mehr, sagt Herr Rother.

Wenn ich mir jetzt angucke, welche Situation wir an den Schulen in Schleswig-Holstein haben, dann stelle ich fest: 2007 hat eine Große Koalition eine Schulgesetzänderung beschlossen, in deren Folge es in Schleswig-Holstein **Gemeinschaftsschulen** gab. An diesen Gemeinschaftsschulen haben wir nun Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Ausbildungen, die exakt die gleichen Klassen in exakt den gleichen Fächern unterrichten. Insofern sagen wir: Wir verringern die Ungleichbehandlung an unseren Schulen, indem wir einen großen Schritt in Richtung Gerechtigkeit gehen und eine **einheitliche Besoldung** für diese **Lehrerinnen und Lehrer** einführen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist eine interessante CDU-Logik, wenn Sie sagen: „Wir wollen das nicht, weil das dann in irgendeiner Form ungerecht wäre, und deswegen halten wir lieber alle niedrig.“ Das deckt sich ein bisschen mit der FDP-Konzeption für die Lehrerbil-

dung - wozu Herr Kubicki jetzt vielleicht in einer Zwischenfrage etwas sagen möchte.

Präsident Klaus Schlie:

Daraus schlussfolgere ich, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. - Bitte, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Habersaat, wenn ich es richtig im Kopf habe, wird die Ausbildungsdauer für Grundschullehrer um drei Semester angehoben, sodass die Frage der Differenzierung bei der Bezahlung von Ihnen anders beantwortet werden müsste, finde ich.

Martin Habersaat [SPD]:

Das ist ein schöner Punkt, Herr Kubicki, weil die Verlängerung der Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern gar nicht in unsere Verantwortung fällt, sondern in Ihrer Regierungszeit beschlossen worden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Darauf werde ich aber noch zu sprechen kommen.

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr, Herr Abgeordneter Habersaat, hat die Frau Abgeordnete Franzen das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Martin Habersaat [SPD]:

Gern.

Heike Franzen [CDU]: Herr Habersaat, stimmen Sie mit mir überein, dass die Beschlusslage 2007 ein Schulsystem aus zwei Regelschulen, nämlich dem Gymnasium und der Regionalschule und eine Angebotsschule der Gemeinschaftsschule vorsah? Das ist also mitnichten das, was Sie hier gerade vorgestellt haben.

- Darin stimme ich mit Ihnen überein. Wenn Sie daraus aber die Schlussfolgerung ziehen, dass Sie an Gemeinschaftsschulen derzeit dauerhaft diese ungerechte Bezahlung in Kauf genommen hätten, dann freue ich mich darüber, dass wir heute nicht mehr zusammen in einer Großen Koalition regieren.

(Beifall SPD und SSW)

Nun ist in der Tat zu fragen: Wo gibt es Ungerechtigkeiten, und wo müssen wir etwas tun? Ich stim-

(Martin Habersaat)

me mit allen überein, die sagen, eigentlich müssten auch **Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer** besser bezahlt werden. Das schaffen wir noch nicht, das halten wir aber für richtig.

Die CDU fordert konsequenterweise nicht, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer besser zu besolden. Das halten wir fest. Das wäre auch meine Zwischenfrage an Sie gewesen, Frau Rathje-Hoffmann. Insofern habe ich auch den empörten Unterton in Ihrem Beitrag gar nicht verstanden, weil Sie insoweit offensichtlich gar nichts verändern wollen. Insofern bleibt auch unverständlich, was Sie uns eigentlich vorwerfen, wenn wir zumindest für einige die Lage verbessern wollen.

Ansonsten gilt das, was bei Amazon immer gilt: Kunden, denen diese Debatte gefallen hat, denen wird auch die Debatte am Freitag um 11:10 Uhr gefallen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den **Equal Pay Day**, der übermorgen, am 20. März 2015, stattfinden wird, ist schon eine ganze Menge gesprochen worden. Es ist auch schon eine ganze Menge gesprochen worden über die Entgeltunterschiede in Höhe von 22 %.

Aber man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass Frauen in Deutschland 79 Tage im Jahr quasi umsonst arbeiten müssen, um das Jahresgehalt der Männer im Durchschnitt zu erreichen. Darum geht es, meine Damen und Herren. Dass diese **Lohnunterschiede** ungerecht sind, ist wohl ohne Zweifel so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hat weder etwas mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch mit der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit zu tun. Das kann niemand akzeptieren. Ich sage ausdrücklich: Hier sind Gesellschaft, hier sind Unternehmen, hier ist Politik gleichermaßen gefordert.

Der Equal Pay Day ist natürlich ein Symbol. Er nimmt ein gesellschaftliches Problem in den Fokus. Ich sage auch angesichts dieser Debatte sehr deutlich: Die Zahl von Stellschrauben, an denen wir drehen müssen, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen, ist groß.

Zunächst jedoch zu der Frage: Wieso gibt es diese **Lohnlücke** mit 22 % Unterschied? Zunächst muss man wissen, dass das natürlich eine unbereinigte Lohnlücke ist. Das heißt, von allen werden alle Verdienste zusammengenommen, und was nicht einberechnet wird, das sind etwa Teilzeitbeschäftigungen, längere Auszeiten oder die Verteilung der Geschlechter auf bestimmte Branchen. Diese Faktoren sind aber entscheidend. Es arbeiten deutlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Es sind deutlich mehr Frauen als Männer geringfügig beschäftigt, besonders in der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren. Es sind nach wie vor traditionell viele Frauen in Branchen beschäftigt, die insgesamt weniger Lohn zahlen als andere. Darüber hinaus - auch das haben wir festgestellt - sind weniger Frauen in gut dotierten Führungspositionen anzutreffen als Männer. Das führt zu den Unterschieden, die zu den genannten 22 % führen.

Besonders ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es auch eine **bereinigte Lohnlücke** gibt. Und diese, so sagt das Statistische Bundesamt, liegt bei 7 % bis 8 % Unterschied. Das heißt, Frauen werden im gleichen Job bei Wahrnehmung der gleichen Aufgaben um 7 % bis 8 % schlechter bezahlt - und das im Deutschland des 21. Jahrhunderts! Ich nenne das unanständig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun wird Herr Kubicki zu Recht auf die Rechtslage und das AGG aus dem Jahre 2006 verweisen. Aber, Herr Kubicki, ich möchte nicht, dass diejenigen, die davon betroffen sind, immer zur **Antidiskriminierungsstelle** gehen müssen, dass diejenigen, die betroffen sind, sich gleich einen Anwalt nehmen müssen, um ihr Recht einzuklagen. Ich möchte, dass wir etwas gegen diese gesellschaftliche Realität, gegen diesen Unterschied von 7 % bis 8 %, tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht nicht nur um ein **Entgeltgleichheitsgesetz** - dazu werde ich gleich noch zu sprechen kommen -, sondern es gibt natürlich viel zu tun. So müssen wir uns die Frage stellen, warum **Frauen** heute immer noch deutlich häufiger in **Teilzeit** gehen als Männer. Das hat natürlich etwas mit Themen zu tun wie

(Minister Reinhard Meyer)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das hat damit zu tun, dass Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen oftmals Aufgaben sind, die nach wie vor mehrheitlich von Frauen übernommen werden. Erst langsam greifen die neuen Elternzeitmodelle, erst langsam setzt sich auch bei Männern der Wunsch durch, Auszeiten zu nehmen, um sich um die Familie zu kümmern. Das alles sind Dinge, die wir befördern müssen.

Und Veränderungen? Insoweit stellen wir fest, dass es diese gibt, dass sich diese auch in Statistiken niederschlagen. Aber sie dauern zu lange. Zu Recht ist auch gesagt worden: Es gibt Untersuchungen darüber, dass gerade in der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen Frauen die Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung weit weniger ausgeprägt ist als in anderen Altersgruppen. Um diese Tendenz weiter zu stärken, brauchen wir mehr **familienunterstützende Dienstleistungen**. Wir brauchen **flexible Arbeitszeitmodelle** insbesondere auch für Frauen. Wir brauchen eine gut funktionierende Betreuungsinfrastruktur für Kinder, aber auch für zu pflegende Angehörige. Das ist ein ganzes Paket, das wir hier in Angriff nehmen müssen, um dieses Thema endlich nach vorn zu bringen.

Wir brauchen natürlich auch **Weiterbildung und Nachqualifizierung**. Wir müssen über das Thema reden, dass wir einen hohen Fachkräftebedarf haben und dass wir die Frauenerwerbsquote auch gerade in Schleswig-Holstein weiter erhöhen können. Hierin steckt viel Potenzial. Deswegen ist es Thema in der Fachkräfteinitiative, deswegen gibt es die Beratungsstellen Frau & Beruf, und deswegen gibt es auch heute schon eine geschlechtergerechte Berufsberatung, meine Damen und Herren.

Wir sollten aber schon die **Schulen** ermutigen, beim Übergang von Schule zu Beruf intensiv zu unterstützen. Aktionen wie der Girls' Day - dieses Jahr am 23. April 2015 - zeigen, dass man auch Mädchen sehr früh an sogenannte Jungenberufe heranzuführen kann, aber umgekehrt auch die Jungen für Branchen interessieren kann, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Es gehört gesamtgesellschaftlich dazu, auch diese Möglichkeiten sehr früh zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, wir müssen sehr frühzeitig über Berufsperspektiven und über Karrierechancen offen und ehrlich informieren. Aber das kann nicht allein die Politik. **Ausbildungsbetriebe** und **Hochschulen** sind gefordert. Betriebe müssen vorleben, dass sie heutzutage Frauen in Führungspositionen nehmen und dass das eine Selbstverständlichkeit wird. Deswegen ist das **Ge-**

setz zur verbindlichen Frauenquote in Aufsichtsräten, das die Bundesregierung erlassen hat, ein Anfang, diesen Weg bewusst zu gehen, natürlich mit einer Symbolik, aber um Zeichen zu setzen, dass mehr Frauen in Führungspositionen in Deutschland anzutreffen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Gruppe der **Existenzgründerinnen und Existenzgründer** ist hier noch gar nicht genannt worden. Alle Statistiken in Deutschland sagen: Wenn Frauen Unternehmen gründen, dann sind sie erfolgreicher als Männer. Auch das müssen wir nutzen und mehr Frauen ermuntern, in die Selbstständigkeit zu gehen, mit Beratung in die Existenzgründung. Auch dieser Punkt ist wichtig zur Gleichstellung.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir als Land sind auch gefragt. Auch der **öffentliche Arbeitgeber** - das ist keine Frage - hat in dieser Sicht eine Vorbildfunktion. Dazu dient das Gleichstellungsgesetz für Schleswig-Holstein. Meine Kollegin Kristin Alheit hat dazu vor Kurzem den Vierten Gleichstellungsbericht vorgelegt. Für die Landesregierung ist deshalb klar: Auch im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins bleibt noch einiges zu tun, um die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern. Aber ich denke, auch hier sind wir auf einem guten Weg. Bei aller Debatte um die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer - das wird am Freitag ein Thema sein - möchte ich jetzt hier keine weiteren Bemerkungen hinzufügen. Dazu wird die Kollegin Britta Ernst am Freitag sicherlich vieles zu sagen haben. Herr Habersaat hat das politisch ja eben eingeordnet.

Meine Damen und Herren, wir haben allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht genügt, sich auf freiwillige Übernahme guter Vorbilder zu verlassen. Deswegen brauchen wir **Maßnahmen zur Herstellung von Lohntransparenz**. Die Bundesfamilienministerin hat einen Entwurf für ein Entgeltgleichstellungsgesetz angekündigt, was übrigens im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert ist. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Bei diesem Thema geht es um Lohngerechtigkeit. Es geht darum, dass selbst **Tarifverträge** nicht immer Gewähr für den sogenannte Equal Pay bieten und man auch an die Rolle der Tarifpartner in dieser Frage appellieren muss.

(Minister Reinhard Meyer)

Worum geht es? - Die Pläne von Frau Schwesig sehen so aus, dass es um eine Verpflichtung von Unternehmen ab 500 Mitarbeitern geht, sich mit der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern auseinanderzusetzen. 30 % der Unternehmen mit 500 bis 1.000 Beschäftigten in Deutschland haben keinen Tarifvertrag. Deswegen ist das an dieser Stelle ganz wichtig.

An anderer Stelle in der Welt klappt das übrigens. Herr Stegner hat schon auf Kanada hingewiesen. Wir haben bisher nicht gemerkt, dass in der Wirtschaft in Kanada die Welt untergegangen wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wäre es mit Schweden?)

Übrigens müssen alle Unternehmen, Herr Kubicki, mit mindestens 50 Mitarbeitern einen Bericht zur Lohngleichheit vorlegen, der dann von den dortigen Behörden geprüft wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe nicht gehört, dass die Aktienkurse großer kanadischer Unternehmen deswegen eingebrochen wären, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat sich der Gap geändert? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Welche großen kanadischen Unternehmen kennen Sie denn?)

- Es gibt zum Beispiel einige Unternehmen direkt an der Elbe. Wenn wir zum Beispiel über Aluminium reden, dann gibt es dort ein Tochterunternehmen. Dann reden wir über weitere kanadische Unternehmen, die zum Beispiel hier in der Nähe unterwegs sind.

(Beifall SPD)

Entgeltungleichheit hat aber auch eine zweite Seite, eine **strukturelle Ebene**. Ich will sie kurz benennen, weil wir hier mehr an die Verantwortung in der Wirtschaft appellieren müssen; denn Frauen auf höheren Stufen der Karriereleiter fehlen heute häufig immer noch. Dazu, das zu ändern, helfen Gesetze nur bedingt. Deswegen mein Appell auch an Männer in Führungspositionen, mich eingeschlossen, Frauen zu ermuntern, Frauenkarrieren zu fördern. Das können häufig nur Männer in Führungspositionen erreichen. Deswegen auch der Appell an dieser Stelle, darauf zu achten, weil das zu mehr Entgeltgleichheit führt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ein **Gesetz auf Bundesebene** zur Entgeltgleichheit ist als Symbol wichtig. Es ist nicht das Allheilmittel, ich sage es gleich. Aber wir werden damit noch einmal Zeichen setzen. Denn wir brauchen die Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau. Es ist ein weiter Weg. Das wissen wir. Wir müssen dabei konsequent Schritt für Schritt in die richtige Richtung vorangehen. Aber, meine Damen und Herren, es geht um Gerechtigkeit. Ich sage ausdrücklich: Für Gerechtigkeit lohnt es sich immer zu streiten. Das tut die Landesregierung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Hinweise auf eine Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört. Wir werden also in der Sache abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2832 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2810, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2780

b) Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

(Präsident Klaus Schlie)

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2749

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzdebatte und erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Regierungsentwurf zum Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport** vor. Sein Gegenstand ist die landesrechtliche Umsetzung des vom Bund neu geschaffenen Berufsbildes des **Notfallsanitäters**. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals, also der bisherigen Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen zum Notfallsanitäter beziehungsweise zur Notfallsanitäterin. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter erhalten im Vergleich zum bisherigen Berufsbild anstelle einer zweijährigen nun eine dreijährige Ausbildung. Aufgrund dieser intensiven Ausbildung sollen sie auch in der Lage sein, delegierte heilkundliche Maßnahmen wahrzunehmen und so die Notärztinnen und Notärzte entlasten.

Für die derzeit aktiven **Rettungsassistentinnen und -assistenten** erfordert die neue Qualifikationsstufe eine Weiterbildung. Diese muss in einem vom Notfallsanitätergesetz vorgegebenen sehr engen Zeitfenster folgen: bis Ende 2020. Ehrlich gesagt, ist das eine ziemliche Herausforderung, die erforderlich macht, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen kurzfristig in Kraft treten müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält dementsprechend die erforderlichen Änderungen der Gesetzesregelungen für die Rettungsmittel. Er enthält auch eine Regelung, mit der die Kosten von Ausbildung und Weiterqualifizierung den Kosten des Rettungsdienstes zugeordnet werden. Sie sind damit auch in dieser neuen Ausprägung als Teil der Gesamtkosten durch Nutzungsentgelte zu refinanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die weitergehenden beabsichtigten **Novellierungen des Rettungsdienstgesetzes** - darauf bezieht sich die Große Anfrage - hatte die Landesregierung den Landtag bereits im September 2014 mit der Drucksache 18/2283 unterrichtet.

In der zwischenzeitlich durchgeführten Anhörung der Verbände sind viele, ehrlich gesagt, vielfältigste Anregungen und Anliegen eingebracht worden. Diese beziehen wir in einem sehr intensiven - auch zeitintensiven - Dialog mit den Verbänden in das weitere Verfahren ein. Wir wollen und werden das Rettungsdienstgesetz auch in seinen ambitionierten weitergehenden Punkten gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren zum Erfolg führen. Dementsprechend hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sich die **Antwort auf die Große Anfrage** auf den **Stand** des Gesetzentwurfs bei der **Einleitung des Anhörungsverfahrens** bezieht. Die ausstehenden Beratungen, die wir hier noch haben werden, werden ein passender Ort sein, Einzelheiten konkret zu erörtern.

Hier und heute, meine sehr geehrte Damen und Herren, ist mein Anliegen die **Einbringung des Gesetzentwurfs** zur Änderung des Gesetzes über die **Notfallrettung und den Krankentransport**, und zwar aus folgendem Grund: Der für die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ursprünglich vorgesehene Zeitplan orientierte sich an dem eben schon angesprochenen engen Zeitplan für die Einführung des Berufsbildes der Rettungssanitäter. Diesen Zeitplan haben wir angesichts der im Zusammenhang mit den Rückmeldungen der Verbände angestrebten neuen Arbeitsschritte, um wirklich alle mitzunehmen, neu gefasst, und wir haben uns entschlossen, die Regelungsteile zur Umsetzung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“ aus der Novelle herauszulösen und sie im Zuge der Änderung des geltenden Gesetzes zu behandeln.

Die **Einführung des Berufsbildes „Notfallsanitäter im Rettungsdienst“** hat - ich sprach es eben schon an - erhebliche finanzielle Folgen. Anders als die bisherige Rettungsdienstassistentenausbildung erfolgt die Notfallsanitäterausbildung zwingend in einem Ausbildungsverhältnis. Der Ausbildungsträger, der ja in der Regel der kommunale Rettungsdienstträger oder die den operativen Rettungsdienst durchführende Einrichtung ist, ist verpflichtet, eine **Ausbildungsvergütung** zu zahlen und die anderen **Ausbildungskosten** zu tragen. Diese Entscheidung des Bundes erscheint mir sinnvoll, um die Tätigkeit im Rettungsdienst für die Zukunft attraktiv zu machen und als Ausbildungsberuf für junge Menschen interessant zu halten. Dies alles sind Überlegungen, die wir in parallelen Verfahren, zum Beispiel bei der Pflegeausbildung, auch haben.

Allerdings muss auch gesagt werden: Die **Refinanzierung von Ausbildungs- und Weiterqualifizierungskosten** über die Benutzungsentgelte ist zwar

(Ministerin Kristin Alheit)

nicht neu, sie führt aber durch die entsprechend höheren Kosten bei den Sozialversicherungsträgern zu erheblichen Mehrkosten. Das ist nicht vom Land verursacht, sondern es ist eine Kostenfolge des Notfallsanitätäergesetzes des Bundes. Der Bund hat dazu in seiner Gesetzesbegründung ausgeführt, dass diese Kosten über **Nutzungsentgelte von den Krankenkassen** zu tragen sind. Ich kann, ehrlich gesagt, gut nachvollziehen, dass die Kassen, deren Versicherten ja die Hauptlast dieser zusätzlichen Kosten tragen müssen, das nicht gut finden. Entsprechende Bedenken und Änderungsvorschläge zur Begrenzung der Kostenübernahme haben sie im Rahmen der Verbändeanhörung vorgebracht. In der Pressemeldung von gestern und dem Pressebericht von heute wird das auch noch einmal ganz deutlich.

Aus Sicht des Landes ist zu einer solchen Abweichung vom Bundesgesetz festzustellen: Eine **Begrenzung der Kostenübernahme durch die Kassen** würde bedeuten, dass sich letztlich die kommunalen Rettungsdienststräger über die kommunalen Haushalte an den Kosten beteiligen müssen, und das, glaube ich, werden sie freiwillig nicht tun. Eine solche Regelung wäre übrigens auch konnexitätsrelevant und durch das Land zu kompensieren. Die Landesregierung ist diesem Anliegen daher nicht gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben** aus dem **Notfallsanitätäergesetz** ist für Schleswig-Holstein zwingend. Sie ist rechtlich geboten und in der Sache ein wichtiger Baustein, um den Rettungsdienst entsprechend dem demografischen Wandel und den daraus folgenden personellen und medizinischen Herausforderungen zukunftssicher aufzustellen. Ich bitte Sie daher um eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs, die den Rettungsdienststrägern hilft, die bundesgesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fragestellerin der Großen Anfrage, die Fraktion der PIRATEN, hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Ministerin erst einmal für ihren Bericht und auch für die Antwort auf unsere Große Anfrage danken. Es ist gut, wenn man erkennt, dass ein schlechter Gesetzentwurf, der von den Anzuhörenden quasi in der Luft zerrissen wird, kassiert und dafür ein neuer geschaffen wird. Eigentlich könnte man die Große Anfrage damit als erledigt betrachten. Aber da die Antworten Tendenzen erkennen lassen, die nichts Gutes für den neuen Entwurf erwarten lassen, müssen wir darüber reden.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Als wichtigen Grund für die Notwendigkeit, ein neues Rettungsdienstgesetz auf den Weg zu bringen, führt die Landesregierung die **Steigerung der Einsatzzahlen** um 44,3 % im Zeitraum von 2001 bis 2013 an. Gefragt nach den **Ursachen**, kommen Antworten aus dem Bereich der Spekulationen, Vermutungen und Annahmen. Eine fundierte, belastbare Analyse hat nicht stattgefunden. Selbst Antworten, die einer Analyse nicht bedürfen, bleibt die Landesregierung schuldig. Eine dieser Antworten ist zum Beispiel die häufig viel zu kurze **stationäre Verweildauer** und ein nicht vorhandenes beziehungsweise schlechtes **Entlassmanagement**. Zunehmend werden Eingriffe tageschirurgisch erledigt. Treten dann Komplikationen auf, wird der Rettungsdienst gebraucht. Der Kostendruck zwingt die Krankenhäuser dazu, Patienten schneller zu entlassen. Ist die Grenzverweildauer erreicht, werden die Patienten aus dem Akutkrankenhaus in eine weiterbehandelnde Einheit verlegt. So geschieht mit Menschen das, was wir schon bei Waren im Bereich der Logistik erleben: Die Menschen werden zu einer auf unseren Straßen gelagerten Ware, und das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall PIRATEN)

Gleichzeitig ist der **Hausbesuch** für die Hausärzte finanziell völlig unattraktiv geworden; er kostet sie mehr, als er ihnen einbringt.

Hilfreich ist bei der Suche nach den Ursachen für die enorme Steigerung der Rettungsdiensttransporte auch ein Blick auf die Versorgungskarte unseres Landes. Es fehlt an **Geburtskliniken** und beispielsweise auch an **Traumazentren**. Dies ist besonders schlimm an der Westküste, wo Geburten in Kliniken kaum noch möglich sind. Ein Verkehrsunfall an der Westküste kann das Todesurteil bedeuten, weil dort quasi keine adäquate Traumaversorgung existiert, und das in einer Tourismusregion. Wie

(Wolfgang Dudda)

gut, dass das unsere Sylttouristen nicht so genau wissen. Deshalb werden die NEF, die eigentlich für die Notfallversorgung gedacht sind, als Notfalltransporter missbraucht. Anstatt dem im Krankenhausplan endlich verantwortungsbewusst Rechnung zu tragen und beispielsweise für eine ausreichende neurologische Versorgung an der Westküste zu sorgen, gestattet die Landesregierung in Lübeck die Etablierung zweier Stroke Units quasi in Sichtweite zueinander. Die SA2-Statistik aus dem Ministerium, die dafür lange als Begründung herhalten musste, geht davon aus, dass auf Helgoland sogar Akutbetten dafür vorhanden sind. Wir alle wissen, das ist nicht der Fall, und die Patienten aus Helgoland müssen mit dem Hubschrauber nach Hamburg-Eppendorf geflogen werden, weil es die dringend gebrauchte Teleradiologie in Husum zum Beispiel nicht gibt. Ein Flickenteppich ist im Vergleich zur medizinischen Versorgungslage in Schleswig-Holstein ein extrem vollständiges und belastbares Gewebe.

Um das Schlimmste, was aus all dem resultieren kann, zu verhindern, gibt es nun seit geraumer Zeit einen **Workshop** namens „**Notfallversorgung 2020 - Zukunftsstrategien für den Rettungsdienst**“. Wie man aus dem Kreis der Teilnehmer erfährt, bekleckert sich das Ministerium dort nicht gerade mit tatenreichem Ruhm. Es sind stets zwei Mitarbeiter des Ministeriums anwesend. Sie sind anwesend, mehr aber auch nicht. Dass dort zum Teil völlig unsinnige Diskussionen, wie zum Beispiel über die Telemedizin, eine derzeit noch völlig unbezahlbare Utopie, geführt werden, wird der Aufgabe dieses Workshops in keiner Weise gerecht.

Warum hat die Landesregierung in ihrer Antwort eigentlich verschwiegen, dass die Vertreter der Krankenkassen im Jahr 2013 diese Veranstaltung bereits am Nachmittag des ersten Tages unter Protest verlassen haben? Warum erwähnt die Landesregierung auch nicht, dass die Vertreter ein tatsächlich brauchbares Konzept, das von zwei Referenten auf dem Workshop am 28. Februar/1. März dieses Jahres vorgestellt wurde, einfach einmal abgebügelt haben?

Es fehlt nicht nur dem genannten Workshop die nach dem SGB erforderliche flächendeckende elektronische Dokumentation beziehungsweise **Auswertung von Qualitätsdaten**, die man für das, was angedacht ist, braucht. Die Kommunen benötigen eine gesetzliche Grundlage, um ein System zur Datenverarbeitung entwickeln zu können. Sie allein

können sich darauf nicht verständigen. Hier muss das Land deshalb steuernd eingreifen.

Die **Ärztlichen Leiter der Rettungsdienste** haben doch schon brauchbare und wirklich nützliche **Landesalgorithmen** entwickelt. Warum hilft das Ministerium denen nicht und lässt stattdessen zu, dass gute Bemühungen einfach konterkariert werden können? Wenn sich jemand mit dieser Materie tatsächlich bestens auskennt, dann sind es doch die Ärztlichen Leiter der Rettungsdienste. Hören Sie bitte auf diese Leute mehr als auf diejenigen, die keine Verantwortung übernehmen wollen oder über ihre Trägerfunktion hinaus keinerlei Kenntnisse haben. Hätten Sie diese Leute gefragt, dann hätten Sie in Ihrem Entwurf berücksichtigt, dass eine ärztliche Begleitung für die neu zu schaffenden Intensivtransporte im Regelfall nicht ausreicht. Dafür braucht es Intensivmediziner.

An dieser Stelle beende ich den Teil meiner Rede, der sich mit der Antwort auf die Große Anfrage beschäftigt, weil die Antworten der Landesregierung schlichtweg nichts, aber auch rein gar nichts Konkretes enthalten. Warum Ihre Stabsstelle, Frau Ministerin, mich gebeten hat, hier einer Fristverlängerung zuzustimmen, ist mir rätselhaft; denn die Qualität der parlamentarischen Antwort ist durch die längere Dauer der Beantwortung nicht besser geworden.

(Beifall PIRATEN)

Kommen wir jetzt mal zum **Notfallsanitätärgesetz**. Darüber, dass es notwendig ist, müssen wir nicht reden. Sie haben ausgeführt, der Bund hat uns durch sein Handeln ja dazu veranlasst, dass wir das regeln müssen. Aber reden müssen wir ganz intensiv über das „Mit wem?“, das Was und über das „Was kostet das?“. Ich habe ein paar Beispiele herausgegriffen. Die Landesregierung geht zum Beispiel davon aus, dass eine **länderübergreifende Zusammenarbeit** nicht erforderlich ist. Das sehe ich ganz anders. In Hamburg, mit den Krankenkassen abgesprochen, wird eine Ausbildungsvergütung von 3,70 € pro Stunde gezahlt. Bei uns, ohne mit den Krankenkassen zu sprechen, wird eine Ausbildungsvergütung von 16,50 € diskutiert. Das wird zu einem Ausbildungstourismus führen, den wir allesamt nicht wollen, und den gilt es zu vermeiden. Darüber müssen wir mit Hamburg sprechen. Von daher ist eine landesübergreifende Kooperation dringend erforderlich. Auch an anderer Stelle ist das Eingehen auf das, was bundesweit im Pyramidenprozess 2 des Bundesverbandes der ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes und vieler anderer Beteiligter auch auf Bundesebene entwickelt wird -

(Wolfgang Dudda)

sie haben sich vor zwei Wochen in Köln getroffen - sinnvoll.

Ich nenne zum Beispiel die **normierte Beschaffung von Rettungsmitteln**. Dies ist in einer DIN-Norm vorzugeben, auch im Gesetzestext. Das macht deren Beschaffung einerseits natürlich günstiger möglich und sorgt andererseits auch dafür, dass technische Fortschritte nicht bürokratisch ausgesperrt werden.

Reden müssen wir in den Ausschussberatungen auch darüber, dass Sekundärtransporte in Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden müssen. Diese Dringlichkeitsstufen müssen den Leitstellen natürlich auch bekannt sein, damit die Fahrzeuge NEF oder VEF sinnvoll eingesetzt werden können. Die Einführung der Begriffsbestimmung „Leitender Notarzt“ nach den Bestimmungen der Ärztekammer ist daher in dem § 2 genauso geboten. Erörtert werden muss auch die Besetzung der Rettungsmittel und die Arztbegleitung in den §§ 14 und 15, damit es beispielsweise nicht zu vermeidbaren Ausfallzeiten kommt, weil beispielsweise durch einen Sekundärtransport das NEF blockiert ist. Bei der Wasserrettung sollten aus logischen Gründen die Definitionen angepasst werden. Die DLRG kümmert sich um Menschen in Not, die Notärzte und Notfallsanitäter um Notfallpatienten.

Damit aus dem einen das andere werden kann, braucht es einer medizinischen Expertise und keiner DLRG-Leistungsabzeichen. Sie sehen also, wir haben genug in den Ausschusssitzungen zu erledigen. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits seit dem 1. Januar 2014 gilt das sogenannte **NotSan-Gesetz des Bundes**, ein 25 Jahre altes Gesetz aus dem Jahr 1989, das damals die Ausbildung der Rettungsassistenten regelte und normierte, heute vom Verantwortungsbereich und von den Anforderungen her nicht mehr zeitgemäß ist und aus diesem Grund eigentlich lange überfällig war. Es erfolgt jetzt eine **Angleichung an die Ausbildungsstrukturen anderer Gesundheitsberufe**, zum Beispiel pflegerische Berufe oder der

Hebammen. Wesentlicher Bestandteil dieses Bundesgesetzes ist die Anhebung der Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahre, eine bessere Vernetzung von Theorie und Praxis und eine Ausbildungsvergütung. Zu Zeiten von Schwarz-Gelb wurde dieses Gesetz schon einmal beraten und Ende 2013 durch Herrn Minister Gröhe und vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Diese Ausbildungsvergütung wird uns pro Ausbildungsplatz circa 50.000 € bis 55.000 € kosten. Hier ist eine **intensivere Ausbildung** geplant, dadurch dass sie um ein Jahr verlängert wurde, und zwar die schulische Ausbildung, die klinische Ausbildung und die Ausbildung im Not- und Rettungsdienst. Das war ein ganz wichtiger Hintergrund, um dieses Gesetz in Berlin auf den Weg zu bringen, nämlich ländliche Räume mit der Besetzung eines Notfahrzeugs besser zu versorgen, da in der Regel eigentlich die Rettungsfahrzeuge eher da sind als der Notarzt. Deshalb brauchen wir bessere Anforderungen an die Auszubildenden.

Mit diesem Berufsbild haben wir den Beruf des Notfallsanitäters deutlich verbessert - durch die Vergütung und die schulische Ausbildung. Das alles, denke ich, macht das **Berufsbild** attraktiver. Das kriegen wir alles nicht zum Nulltarif. Das Ganze wird geschätzt auf Kosten von 200 Millionen € auf Bundesebene plus die Weiterqualifizierung der Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter. Die Krankenkassen haben alleine für das Land Schleswig-Holstein zwischen 13,3 Millionen € und 15 Millionen € geschätzt.

Was war von der Landesregierung geplant? Hier wurde bereits gesagt, man wolle das alles in ein Rettungsdienstgesetz Ende 2014 gießen, und jetzt hat man ein eigenes Gesetz gemacht. Das geplante Rettungsdienstgesetz wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Meine Damen und Herren, dieser Entwurf wurde durch die Verbände und die Krankenkassen regelrecht zerpfückt. Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob ich Sie deswegen bewundern soll oder ob es ein Armutszeugnis der Landesregierung ist, wenn der vdek beispielsweise getitelt hat: „Kein großer Wurf. Wer soll das bezahlen?“. Bereits seit 2013 ist das auf Bundesebene bekannt, verabschiedet wurde das Gesetz im Dezember 2013. Hat man hier das Gesetz verschlafen? Was ist eigentlich im Jahr 2014 passiert? Wir haben jetzt das Jahr 2015. Ein Curriculum für die Ausbildung wurde erst im Dezember 2014 erstellt. Warum ist eigentlich unter der Federführung des Ministeriums das Landesamt für soziale Dienste in diesem Bereich nicht eher tätig geworden, um eine gefährliche Ausbildungslücke, die entstehen kann, zu beseitigen? Schon im letzten Jahr habe ich bereits darauf hingewiesen. Im

(Karsten Jasper)

Ausschuss sollten wir nochmals darüber diskutieren, ob eigentlich die Fahrer von Notarztwagen zwingend Notfallsanitäter sein müssen. Denn der Rettungswagen ist mit dem Notfallsanitäter schon da, und der Fahrer könnte beispielsweise auch ein Rettungssanitäter sein.

Die **Besetzung der Einsatzfahrzeuge** ist Ländersache, das wurde hier schon angesprochen. Wir sollten dringendst überlegen, welche Qualifikation eigentlich für welches Fahrzeug erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Besetzung reden wir natürlich über Geld. Ich möchte auch daran erinnern, dass das ein Punkt der Daseinsfürsorge ist. Wie beteiligt sich eigentlich finanziell das Land daran? Ist es sinnvoll, dass die ganzen **Kosten** in dieser Höhe über die Besetzung der Fahrzeuge durch eine Überqualifizierung letztlich die Beitragszahler bezahlen, nämlich unter Umständen über erhöhte Gebühren, weil die Krankenkassen die Gebühren anheben? Ist es vielleicht sinnvoll, bestimmte Ausbildungsbudgets vorzugeben, damit nicht über den Durst ausgebildet wird und damit die Beitragszahler nicht unnötig beansprucht werden?

Wir sollten auch die Antwort auf die Große Anfrage, lieber Herr Wolfgang Dudda, intensiv in der Ausschussberatung diskutieren. Deswegen beantrage ich die Ausschussüberweisung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Entschlossen im Unglück, ist immer der halbe Weg zur Rettung“. Das hat Johann Heinrich Pestalozzi einmal gesagt. Wir wollen, ohne dass wir die Rettungszeiten verändern, vor Ort schneller, entschlossener und besser umfangreich helfen. Das ist der Sinn dieser vorgezogenen Maßnahme, die ursprünglich im **Rettungsdienst** untergebracht werden soll, aber die dringend ist und jetzt entschieden werden muss. Das heißt zu allererst: eine bessere und kompetentere **Ausbildung**. Mutlos, finde ich jedenfalls, ist nach wie vor, dass es die Bundesärztekammer geschafft hat, auch hier wieder grundsätzlich einen ärztlichen Vorbehalt in das Notfallsanitätergesetz beizusteuern. Das hätte ich mir unkomplizierter vorgestellt. Drei Jahre bieten jetzt ei-

ne gute Grundlage für eine qualifizierte Hilfe, die im wahrsten Sinne des Wortes unter die Haut geht und auch invasive Maßnahmen möglich macht.

Meine Damen und Herren, mit der Ausgestaltung des Gesetzes zur Änderung über die Notfallrettung und den Krankentransport kommen wir in Schleswig-Holstein einen großen Schritt weiter, um dem demografischen Wandel und den Herausforderungen der medizinischen Versorgung angemessen zu begegnen. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter und damit die Konsequenzen aus dem **Notfallsanitätergesetz** des Bundes bringen einige Verbesserungen mit sich, sodass künftig heilkundliche Maßnahmen direkt im Geschehen der Unfallrettung in Angriff genommen werden können, ohne dass ein Notarzt für das ultimative Okay bereitstehen muss. Um beispielsweise auch invasiv tätig werden zu können, wird eine umfassendere und längere Ausbildung notwendig. Es wird sie geben. Am Ende wird es möglich sein, gründlich zu verstehen, was im Notfallgeschehen notwendigerweise zu tun ist.

Auch wenn wir nicht damit zufrieden sind, dass - wie gesagt - trotzdem weiterhin der Leitende Notfallarzt oder die Leitende Notfallärztin das letzte Wort hat, wenn es zum Beispiel darum geht, die Handlungsperspektive vor Ort zu bestimmen - das wird in Leitlinien und Regeln vor Ort jeweils kreisweit entschieden -, sind wir dennoch einen großen Schritt weiter. Die kommunalen Rettungsdienste sollen zukünftig für diesen Ausbildungsberuf eine **gute Bezahlung** leisten, so hoffe ich doch. - 3,60 € aus Hamburg, Herr Dudda, würde ich nicht einmal erwähnen. Das ist keine Grundlage. Ich traue Ihnen nicht zu, dass Sie erwarten, dass wir uns in diese Richtung bewegen.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Nein!)

Wir sagen - vom Mindestlohn einmal abgesehen -: Eine qualifizierte Ausbildungsvergütung ist hier der richtige Weg.

Das wird teuer. Das hat Herr Kollege Jasper gerade eben anhand der Zahlen deutlich gemacht: allein für Schleswig-Holstein 15 Millionen € aus dem Säckel der Versicherten. Die Versicherten sind keine zu melkende Kuh. Wir müssen natürlich schauen, dass wir diese Kosten auch in Relation setzen. Dazu müssen wir uns mit den gesetzlichen Krankenkassen auseinandersetzen.

(Vereinzelter Beifall SPD und CDU)

Das ist nämlich eine Gratwanderung, aber im Moment der notwendige und richtige Schritt, den wir gemeinsam gehen müssen. Wir Sozialdemokraten

(Bernd Heinemann)

sind jedenfalls fest davon überzeugt, dass wir bei den Beratungen und den Anhörungen zu diesem wichtigen Gesetz sorgfältig und zügig die unterschiedlichen Interessen abwägen werden und eine gute - auf jeden Fall eine bessere - Versorgung in den Vordergrund insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmend älteren Bevölkerung und der immobilen Versorgungssystem gerückt wird.

Die Besatzungen der Kranken-, Rettungs- und Intensivtransporte und damit die Perspektive der Heilung oder gar des Überlebens werden sich jedenfalls deutlich verbessern.

Ein starkes Gesundheitssystem benötigt in der Not vor allem schnelle Maßnahmen und schnelle Entscheidungen. Das ist hier möglich. Wie dringend das ist, sehen wir auch an den erheblich **steigenden Zahlen der Einsätze**, die in dem Bericht zum Rettungsdienstgesetz deutlich werden. Allein 44 % Steigerung in zwölf Jahren zeigen: Hier muss etwas geschehen. Da spielt beispielsweise auch die Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte eine Rolle, und die abnehmende Mobilität im höheren Alter trägt ebenfalls dazu bei.

Der Bericht der Landesregierung beleuchtet diese Probleme, und die Antworten auf die Große Anfrage der PIRATEN lässt einige Handlungsfelder deutlich werden. Umso wichtiger ist die Notwendigkeit einer gründlichen Anhörung und Beratung aller Umstände eines deutlich qualifizierteren Rettungsdienstgesetzes. Das ist keine Verzögerung, sondern wir haben diese wichtigen Teile, die schnell entschieden werden müssen, entkoppelt. Das Rettungsdienstgesetz - daran haben wir noch einiges zu tun - müssen wir getrennt davon beraten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit meiner Fachkollegin Beate Raudies haben wir ausführlich mit dem Feuerwehrverband, dem DLRG, dem DRK, der Wasserwacht und anderen Akteuren gesprochen, und wir haben festgestellt: Hier ist wirklich erheblicher Beratungsbedarf. Es gibt gute Lösungsansätze, die auch von den Verbänden selbst vorgetragen werden. An deren Lösungen werden sich alle beteiligen.

Am Schluss bleibt mir heute zunächst, mich für die fachlich sehr gute Vorarbeit zu den beiden Gesetzgebungsverfahren einschließlich des Berichtes und der Antworten auf die Große Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Ministerien ganz herzlich zu bedanken.

Herr Dudda, Sie sprechen hier von Todesurteilen an der Westküste oder auf Helgoland und beklagen die Versorgung mit teleneurologischer Kompetenz in Husum. Wenn Sie Verantwortung tragen würden, würden Sie den Hubschrauber von Helgoland also nach Husum schicken, weil Husum vielleicht zuständig ist, und den Maximalversorger Hamburg würden Sie links liegen lassen? - Ein Glück, dass Sie keine Verantwortung tragen. Wir werden weiterhin das Notwendige tun und die Hubschrauber zum Maximalversorger nach Hamburg fliegen lassen, auch wenn dann die Telemedizin in Husum noch nicht ganz so weit ist. Aber das braucht sie dann auch nicht zu sein, weil der Hubschrauber das Ziel findet. Also kein Todesurteil für die Westküste, gute Bezahlung für die Ausbildung, und dann sind wir sicherlich auch mit den PIRATEN auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Rede für die erkrankte Kollegin Bohn. Der **Rettungsdienst** gehört zur **elementaren Daseinsvorsorge**. Wenn Leben und Gesundheit existentiell bedroht sind, muss schnell gehandelt werden. Um Leben zu retten, steht bei Unfallereignissen und Notfällen der Rettungsdienst bundesweit unter der zentralen Rufnummer 112 zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsleitstellen schätzen die Situation ein und sorgen dafür, dass schnell Hilfe kommt. Innerhalb von zwölf Minuten soll qualifizierte Hilfe am Unfallort eintreffen. Zuständig für die Sicherstellung des Rettungsdienstes sind Kreise und kreisfreie Städte. Sie können Dritte mit der praktischen Umsetzung beauftragen, zum Beispiel Johanniter, Malteser oder das DRK.

An den Unfallort begibt sich der **Rettungstransportwagen**. Er ist mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten und einem Rettungssanitäter oder einer Rettungssanitäterin, zum Teil auch mit einem Notfallmediziner oder einer Notfallmedizinerin besetzt. Der Notarzt oder die Notärztin kommt in manchen Fällen auch direkt mit

(Dr. Andreas Tietze)

dem Notarzteinsetzfahrzeug zum Unfallort. Man nennt dieses das Rendezvous-Verfahren. Ziel ist, dass schnellstmöglich eine angemessene und fachlich adäquate Notfallversorgung stattfindet.

Etwas anderes ist der **Krankentransport**. Hier handelt es sich um eine geplante Situation. Eine Patientin oder ein Patient wird zum Beispiel von einer Klinik in eine andere, in eine Pflegeeinrichtung oder in die Reha überführt. Mögliche medizinische Risiken werden vorab eingeschätzt, und je nach Bedarf fährt ein Arzt oder eine Ärztin mit oder auch nicht.

Problematischer ist die Verlegung von Intensivpatienten. Hier gibt es keine klare Abgrenzung. Es ist eine Schnittstelle zwischen Krankentransport und Rettungsdienst. Deshalb ist es notwendig, dass die kommunalen Aufgabenträger gemeinsam ein landesweites Konzept für den **arztbegleiteten Intensivtransport** entwickeln.

Im Jahr 2013 ist im Bundestag das neue **Notfallsanitätärgesetz** verabschiedet worden. Es führt bundesweit einen **neuen Ausbildungsgang** ein. Der Notfallsanitäter ersetzt den Rettungsassistenten. Es ist konsequent, die Tätigkeit des Rettungsassistenten zu einem eigenständigen Gesundheitsberuf aufzuwerten und die Ausbildungsinhalte deutlich zu erweitern. Der Notfallsanitäter soll dazu befähigen, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Basisuntersuchungen und Diagnostik der vitalen Funktionen am Unfallort durchzuführen. Dazu ist eine längere Ausbildungsdauer von drei Jahren nötig. Durch die erweiterten Qualifikationen werden Notärztinnen und Notärzte nicht überflüssig. Aber sie werden deutlich entlastet. Das ist sinnvoll.

Das Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein regelt unter anderem, wie ein Rettungsdienstfahrzeug personell besetzt sein muss: mit mindestens einem Rettungsassistenten und einem Notfallsanitäter. Was passiert, wenn es in ein paar Jahren diesen Beruf gar nicht mehr geben wird? - Neu ausgebildet werden nur noch Notfallsanitäter. Bisherige Rettungsassistenten können und sollen sich zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen. Genau aus diesem Grund wird das Gesetz jetzt novelliert. Es wird geregelt, wer die hierdurch anfallenden **Kosten** zu tragen hat. Das sind die Krankenkassen. Verständlicherweise löst das keine Begeisterung aus, aber es ist richtig und systemgerecht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer soll es sonst zahlen?)

- Genau, wer soll es sonst zahlen? Die geschilderten Punkte sind nicht die einzigen Stellen, an denen das Rettungsdienstgesetz einer Änderung bedarf, aber

es sind die vordringlichsten, und es sind diejenigen, die am einfachsten zu ändern sind. Es gibt natürlich noch weitere Baustellen, die stärker in die Grundstrukturen des Rettungswesens eingreifen. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserrettung und die Luftrettung. Aber auch das Thema Intensivtransport und die Frage, ob private Anbieter in einem originären Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sein sollen - - Was ist das denn jetzt?

(Christopher Vogt [FDP]: Seite vergessen! - Volker Dornquast [CDU]: Den Rest zu Protokoll!)

Es tut mir leid, die Seite kommt mir jetzt komisch vor.

All das braucht Zeit, damit am Ende ein gutes Ergebnis auf dem Tisch liegt. Wir beschränken uns heute auf das Vordringliche und bringen die kleine Novelle des Rettungsdienstgesetzes auf den parlamentarischen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Rede des Abgeordneten Garg, und ich hoffe, dass ich die auch in die richtige Reihenfolge gebracht habe.

Zunächst einmal zum vorliegenden **Gesetzentwurf**. Frau Ministerin, das meiste dazu ist von Kollegen gesagt worden. Es ist eine **notwendige Anpassung**. Ich finde die Frage, die ich gerade Herrn Tietze zugerufen habe, so lustig: Wer soll es denn bezahlen? Ja, wer soll es denn bezahlen? - Selbstverständlich müssen dafür die gesetzlichen Krankenkassen aufkommen, das steht für mich außer Frage.

Der Punkt, den der Kollege Dudda angeschnitten hat, ist im Hinblick auf eine **länderübergreifende Zusammenarbeit** höchst diskussionswürdig. Ich mag mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir eine komplette Disparität der Ausbildungsvergütungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein haben, wobei ich auch sehr deutlich machen will, dass es allerhöchste Zeit ist, dass eine entsprechende **Ausbildungsvergütung** gezahlt wird. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

(Dr. Heiner Garg)

Sehr viel spannender und interessanter an diesem Gesetzentwurf, der im Prinzip lediglich etwas ausführt, was es auszuführen gilt, finde ich einen ganz anderen Punkt, nämlich dass die in Deutschland bislang immer nur mit spitzen Fingern angefasste Problematik der **Delegation von ärztlichen Leistungen** quasi durch die Hintertür im Gesetz angesprochen wird. Ich finde das gut, um das von vornherein zu sagen. Dazu gehört eine bessere Qualifikation, und das trägt selbstverständlich auch dem demografischen Wandel Rechnung. Insofern ist dieser Gesetzentwurf auf Landesebene im Zweifel spannender, als er zunächst daherkommen mag.

Politisch interessant finde ich, dass Sie es in drei Jahren nicht geschafft haben, die groß angekündigte Novelle des Rettungsdienstgesetzes vorzulegen, Frau Ministerin. Das ist nicht unbedingt ein Ruhmesblatt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Man kann sich natürlich wie der Kollege Dudda auf den Standpunkt stellen und sagen - es ist in der Tat bemerkenswert, dass die Kritik am ursprünglichen Gesetzentwurf von so unterschiedlichen Seiten gekommen ist -: Es ist cleverer, heute nicht über ein Gesamtpaket zu beraten, sondern es soll noch eine weitere Runde drehen.

Ich will keine falsche Schärfe in die Debatte bringen, weil ich glaube, dass uns recht spannende Ausschussberatungen bevorstehen. Frau Ministerin, ich will Ihnen gern nur eines mit auf den Weg geben: Wenn Ihr Haus nacharbeitet, überdenken Sie doch noch einmal ernsthaft die Regelung, die Sie für **private Anbieter** treffen wollen, die ursprünglich vorgesehen war. Nach allem, was Sie bisher haben verlautbaren lassen, beispielsweise bei der Antwort auf die Große Anfrage der PIRATEN, haben Sie wohl nicht vor, an der Stelle tatsächlich nachzuarbeiten oder grundlegende Veränderungen herbeizuführen.

Wenn wir ehrlich sind, wissen auch Sie, dass Sie das, was der Kollege Heinemann stolz vorgetragen hat, nämlich die Frist von zwölf Minuten tatsächlich einzuhalten, ohne private Anbieter nicht bewältigen können. Auch ich weiß, dass private Anbieter nur on top dazukommen. Frau Ministerin, in Wahrheit leisten private Anbieter schon heute in vielen Kreisen mehr als dieses „on top“, sie gehören dazu, sie sind unerlässlicher Bestandteil derjenigen Anbieter, die am Ende dazu führen, dass die Frist immerhin in 90 % der Fälle eingehalten wird. Deswegen halte ich Ihren Ansatz im ursprünglichen Entwurf im Hinblick auf die privaten Anbieter für ausgesprochen gefährlich.

Er ist auch - ehrlich gesagt - nicht zeitgemäß, und ich habe nicht verstanden, warum Sie da so rigoros vorgehen wollen. Denn bislang leisten die privaten Anbieter genau das, was sich alle wünschen: einen Rettungsdienst, der trotz der Problematik, die ein Flächenland wie Schleswig-Holstein hat, mit Inseln, die es mit zu versorgen gilt, genügend Menschen dafür bekommt. Vor dem Hintergrund noch einmal die Bitte, völlig unaufgeregt und unideologisch, diese Frage noch einmal zu diskutieren, wenn wir einen großen Teil des Gesamtpakets miteinander besprechen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ohne Blick in den vorliegenden Bericht oder den Gesetzentwurf ist eines völlig klar: Die **Anforderungen** an den **Rettungsdienst** und den **Krankentransport** haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Nicht nur die Gesamtzahl der Notarzt- und Rettungswageneinsätze ist bei uns seit dem Jahr 2000 um fast 50 % gestiegen. Dies liegt zum Teil an der steigenden Bevölkerungszahl und dem demografischen Wandel, aber Herr Dudda hat richtig gesagt, dass auch viele andere Gründe dazu geführt haben. Auch die **qualitativen Anforderungen** an die **Mitarbeiter** in diesem Bereich sind nicht mehr die gleichen wie vor zehn, 15 Jahren. Die Versorgung hat sich auch hier deutlich weiterentwickelt, und Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten haben eine ganze Reihe von immer anspruchsvolleren Aufgaben übernehmen müssen. Ähnliches gilt auch für die notärztliche Versorgung.

Wie wir wissen, wurde der **rechtliche Rahmen** für den Gesamtbereich im Jahr 1991 vorgegeben und seitdem nicht grundlegend verändert. Weil sich in den vergangenen fast 25 Jahren aber neben der erwähnten demografischen Entwicklung auch die Struktur der medizinischen Versorgung insgesamt verändert hat, ist in meinen Augen eine entsprechende Überarbeitung des Gesetzes dringend notwendig. Oberstes Ziel ist und bleibt natürlich die bestmögliche notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung. Mit dem Gesetzentwurf soll diese Versorgung zukunftsorientiert aufgestellt und nach-

(Flemming Meyer)

haltig gesichert werden. Dieses Vorhaben wird vom SSW ausdrücklich begrüßt.

(Unruhe)

Einen Hinweis halte ich vor diesem Hintergrund allerdings für sehr wichtig: Wir wollen eine Anpassung an die veränderten Bedingungen für Rettungsdienst und Krankentransport, aber wir müssen und wollen das Rad nicht neu erfinden. Vieles hat sich bewährt und bleibt unverändert. Die **Kreise und kreisfreien Städte** sollen diesen wichtigen Bereich der Krankenversorgung selbstverständlich weiterhin als **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** wahrnehmen. Auch die Regelungen zur **Kostenträgerschaft** bleiben unverändert. Alle Kosten, die dem Rettungsdienst mit der Aufgabenerfüllung entstehen, sollen weiterhin durch vereinbarte Benutzungsentgelte gedeckt werden. Dies gilt im Übrigen auch für Kosten, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entstehen.

(Anhaltende Unruhe)

Daneben gibt es andere Bereiche, in denen die Erfahrungen der vergangenen Jahre Änderungen nötig machen, allen voran bei der Frage nach der **Öffnung für private Unternehmen**. Mit Blick auf die Notfallrettung als sehr sensiblen und unverzichtbaren Bereich der Daseinsvorsorge scheint es uns als SSW geboten, diesen ausschließlich in öffentlicher Hand zu belassen. Der bewusste Verzicht auf private Unternehmen in diesem Teilbereich ist aus Sicht des SSW sinnvoll, weil Gewinninteressen hier fehl am Platz sind. Für uns hat die Versorgungsqualität absoluten Vorrang. Den Zugang zum vergleichsweise einfachen Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes kann man sehr wohl anders bewerten.

Doch nicht nur veränderte Anforderungen und Erfahrungswerte hierzulande machen diese Gesetzesnovelle notwendig, auch **bundesgesetzliche Änderungen** müssen berücksichtigt werden. Es ist allgemein bekannt, dass mit dem Notfallsanitätergesetz schon zum vergangenen Jahr das Berufsbild der Notfallsanitäterin beziehungsweise des Notfallsanitäters eingeführt wurde. Hiermit wird die **berufliche Qualifikation des nichtärztlichen Personals** im Rettungsdienst nach und nach weiter erhöht. Dies führt nicht zuletzt zur Entlastung der Notärztinnen und Notärzte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die hierfür notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Rettungsmittel bei uns im Land bis Ende des Jahres 2023 mit Notfallsanitätern anstelle von Rettungsassistenten besetzt werden. Die

entsprechende Weiterqualifizierung der Assistenten ist bis zum Jahr 2020 abzuschließen, sodass man durchaus von einer gewissen Dringlichkeit sprechen kann. Auch diese Maßnahme wird aus Sicht des SSW zu einer qualitativ hochwertigen Versorgungssituation beitragen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unser Ziel erreichen werden, auch langfristig eine bestmögliche notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2780 und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Piratenfraktion, Drucksache 18/2749, dem Sozialausschuss zu überweisen, die Antwort auf die Große Anfrage zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Bericht zur Tourismusförderung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2808

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, für die Landesregierung das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme selbstverständlich gern dem Antrag nach, über den Planungsstand zum **Sonderförderungsprogramm Tourismus** für Schleswig-Holstein zu berichten. Das Ganze ist zentraler Bestandteil unserer Tourismusstrategie 2025, die unter dem Motto

(Minister Reinhard Meyer)

30 zu 30 zu 3 steht - bis 2025 30 Millionen Übernachtungen, 30 % Steigerung beim Bruttoumsatz und Platz 3 bei der Gästezufriedenheit.

Erste Erfolge sind sichtbar, vor allem, wenn es gelingt, Infrastrukturinvestitionen mit privaten Investitionen zu verbinden. Orte wie St. Peter-Ording und Scharbeutz sind vorangegangen, Orte wie Büsum oder Heiligenhafen haben sich auf den Weg gemacht.

Die **Zahlen** im letzten Jahr 2014 sprechen für sich: 6,2 % mehr Übernachtungen in Schleswig-Holstein. Der Bundesdurchschnitt lag bei 3 %. Die sogenannten Marktbegleiter Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern lagen noch unter diesen Zuwachsraten. Wir können sehen: Schleswig-Holstein holt auf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hartmut Hamerich [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Umso wichtiger ist es, sich Gedanken über die **künftige Förderpolitik** zu machen. Ich sage auch ganz deutlich: Das war angesichts der Vorgaben, insbesondere vonseiten der EU, nicht ganz einfach. Aber wir sind dabei, ein Sonderförderprogramm Tourismus umzusetzen - mit folgenden Elementen:

Der erste Bereich ist die **Infrastrukturförderung**, die wir für die klassische öffentliche Basis Infrastruktur im Tourismus weiter benötigen. Das können wir vor allem über Mittel der Gemeinschaftsaufgabe auch weiter sicherstellen. Selbst für sogenannte einnahmeschaffende Einrichtungen, also Bädereinrichtungen und Kurhäuser, gibt es Möglichkeiten. Allerdings greift hier das Beihilferecht. Man muss das in jedem Einzelfall prüfen. Aber grundsätzlich gibt es hier die Möglichkeit, mit GA-Mitteln zu fördern.

Beim EFRE ist es naturgemäß etwas schwieriger geworden. Hier greift die Europa-2020-Strategie. Das heißt, es dürfen keine klassischen Basisinfrastrukturen damit gefördert werden, aber - ganz wichtig - die energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen. Das gilt insbesondere für kommunale Thermen und Erlebnisbäder. Hier wollen wir Möglichkeiten eröffnen.

Das Gleiche gilt für die Maßnahmen nachhaltiger Nutzung bestehender Ressourcen. Das klingt sehr allgemein. Da geht es um das landestypische Kultur- und Naturerbe. Das ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus in Schleswig-Holstein. Und hier brauchen wir vor allen Dingen viele Ideen und die Kreativität der Akteure vor Ort, um das dann auch

in entsprechende Fördermaßnahmen umsetzen zu können. Für beide Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, werden wir im Sommer landesweite Projektauftrufe starten.

Meine Damen und Herren, der zweite Bereich ist der Bereich der **einzelbetrieblichen Förderung**. Auch hier werden wir weiter Möglichkeiten haben, wenn es darum geht, dass wir insbesondere die kleineren und mittleren gewerblichen Beherbergungsbetriebe bei uns in Schleswig-Holstein im Blick haben. Es geht in erster Linie um Modernisierungsinvestitionen. Wir werden entsprechende Richtlinien vorlegen, denn es ist ganz wichtig, dass wir zu einer Modernisierung kommen, die vor allem eine energetische Modernisierung ist, die eine Modernisierung von Angebot und Qualität ist. Auch hier werden Mittel aus dem EFRE-Bereich und dem GA-Bereich zur Verfügung stehen.

Der dritte Bereich sind die sogenannten **nicht investiven Tourismusprojekte**. Da geht es darum, dass wir mit der Tourismusstrategie das tun, was alle Akteure genannt haben, was im Roland-Berger-Prozess nicht gelaufen ist, dass nämlich ein Umsetzungsmanagement über ein Cluster ab Mitte dieses Jahres finanziert wird. Damit soll das kontrolliert werden, zu dem sich alle Akteure verpflichtet haben. Auch das wird in das Förderprogramm eingliedert.

Meine Damen und Herren, außerhalb des Landesprogramms Wirtschaft haben wir natürlich die Möglichkeiten, die sich über die Fachkräftesicherung aus ESF-Mitteln ergeben. Für das Thema ländlicher Raum haben wir die Möglichkeiten aus dem ELER - nicht zu vergessen an der Westküste das sogenannte ITI Westküste mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und ressourcenschonender Tourismus, speziell für diese Region. Wir sollten auch nicht die institutionelle Förderung für die TASH vergessen, die nach wie vor wichtig ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Hartmut Hamerich [CDU])

Sie sehen also, es gibt ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten, sowohl für die Betriebe der Tourismuswirtschaft als auch für die Kommunen.

Wir sind gerade dabei, dieses Instrumentarium in Regionalkonferenzen vorzustellen. Drei haben bereits mit den touristischen Akteuren vor Ort stattgefunden, weil die sozusagen als Erste darüber informiert werden sollen. Sie sehen: Wir sind gut aufgestellt. Den Tourismus in Schleswig-Holstein, im echten Norden, wollen wir zu einer echten Erfolgs-

(Minister Reinhard Meyer)

geschichte machen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hartmut Hamerich [CDU]k und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter - -

(Hartmut Hamerich [CDU]: Gern! Aber wir sind nicht der Antragsteller! Ich habe damit aber kein Problem!)

- Entschuldigung, das habe ich jetzt gerade erst gesehen. Ich entschuldige mich auch bei meiner Kollegin. Es ist selbstverständlich zunächst die Antragstellerin zuerst an der Reihe. Das ist Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Hamerich, vielen Dank. Ich denke, wir werden auch in dieser Debatte wieder einmal beweisen, dass wir gemeinsam den Tourismus in unserem Land fest im Fokus haben. Ich freue mich heute, dass allen Unkenrufen zum Trotz der Tourismus auch in der neuen EU-Förderperiode am Ende Millionenbeträge abgreifen kann, um unsere **Tourismusstrategie**, die wir ja auch hier im Landtag diskutiert und beschlossen haben, umzusetzen.

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Noch einmal, meine Damen und Herren: Vor nicht allzu langer Zeit sah es nicht gerade rosig aus für die Förderung touristischer Infrastruktur. Wir haben hier im Landtag die gerade laufende EU-Förderperiode diskutiert - ganz intensiv -, und dabei miteinander erschrocken festgestellt, dass der Tourismus als eigenes Förderziel nicht mehr in den **EU-Strukturfonds** vorkommt. Wir haben uns seinerzeit gemeinsam vorgenommen, alles dafür zu tun, um den Tourismus auch in den kommenden Jahren fördern zu können. Herr Minister Meyer, das ist Ihnen und Ihrem Tourismusreferat gelungen: Chapeau!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Tourismusstrategie - ich will sagen: unsere Tourismusstrategie - ist das Fundament, auf dem das aufbaut, was wir zur Unterstützung dieses wichtigen Wirtschaftszweigs tun. Man kann es nicht oft genug sagen, und ich will es an dieser

Stelle noch einmal herausstellen: Tourismusförderung ist kein Selbstzweck. Wir unterstützen 144.000 **Arbeitsplätze** in unserem Land. Wir sichern **Steuereinnahmen** von 263 Millionen € Jahr für Jahr. Das ist es wert, kleinere und mittlere Unternehmen zu fördern, das ist es wert, unsere Tourismusorte zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich freut, dass die Information über die neue Tourismusförderung ausgesprochen transparent eben nicht nur an die Tourismusorganisationen gelangt ist, sondern auch direkt an die Leistungsträger, zum Beispiel die Hoteliers. Seit den bisher stattgefundenen drei Regional Konferenzen kann sich - das war so die augenzwinkernde Anregung in Büdelsdorf, wo ich dabei war - jede und jeder auf einem Bierdeckel ausrechnen, welche Förderung für einen Betrieb oder eine Promenade infrage kommt.

Die Tourismusförderung ist eines der sieben Handlungsfelder unserer **Tourismusstrategie**, und sie unterstützt die anderen Handlungsfelder wie Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Nachhaltigkeit und Qualität. Wettbewerb ist wichtig, um zu besserer Qualität zu gelangen. Man muss in diesem Wettbewerb aber auch bestehen können, um wettbewerbsfähig zu sein.

Wenn wir unsere Tourismusstrategie, unseren eigenen Beschluss, ernst nehmen, wenn wir messbar mehr Übernachtungen in Schleswig-Holstein zählen wollen, wenn wir eine spür- und messbare Qualitätsverbesserung - Stichwort Top 3 in Deutschland - erzielen wollen, dann ist eine **Modernisierungsrichtlinie** nur konsequent. Ich finde es klug, im Bereich der klassischen Beherbergungsbetriebe nur das zu fördern, was neue Absatzmärkte erschließt, die Nebensaison stärkt und insgesamt eine höhere Qualitätsstufe erreicht. Reine Sanierungsmaßnahmen zu fördern, würde nämlich all diejenigen bestrafen, die am Ball geblieben und mit großer Anstrengung regelmäßig renoviert und saniert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber auch Modellvorhaben zur Begleitung des Strukturwandels auf Camping- und Wochenendplätzen sind dabei. Es greift auf, was zuletzt in mehreren Jahresstatistiken ablesbar war, dass nämlich unsere sehr guten Übernachtungszahlen einen erheblichen Schubs und Beitrag seitens der Campingplätze erhalten haben.

(Regina Poersch)

Zur **Qualitätsverbesserung** zählt zweifelsohne auch die **Barrierefreiheit**. Seit dem Startschuss 2013 mit dem Projekt „Reisen für alle“ haben wir einiges erreicht, aber noch lange nicht alles. Wenn wir Modernisierung fördern, muss es uns darum gehen, auch auf die verschiedenen Aspekte von Barrierefreiheit zu achten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich meine damit nicht die angeschraubte Rollstuhlrampe, sondern ansprechende Lösungen, letztlich auch verlässliche Informationen für den Gast, geschultes Personal, das auf die unterschiedlichsten Arten von Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen eingehen kann.

Überall dort, wo die öffentliche Hand investiert, ziehen private Investitionen nach und die Gästezahlen steigen. Der Minister hat darauf hingewiesen: Scharbeutz, Heiligenhafen, St. Peter-Ording. Es gibt aber auch andere, schwierigere Standorte, wo die Zahlen trotz dem hervorragenden landesweiten Plus von über 6 % in 2014 gar um mehr als 30 % eingebrochen sind. Als Eutinerin muss ich sagen: Es kommt nicht von ungefähr, dass die Stadt Eutin händeringend einen Hotelinvestor sucht.

Der Zusammenhang ist also ganz offensichtlich: Unsere Urlaubsgäste sind uns nicht nur willkommen, sie kurbeln auch unsere Wirtschaft an.

Ein Sonderprogramm für den Tourismus in diesem Umfang hat es meines Wissens noch nicht gegeben. Für Kommunen und Betriebe heißt es jetzt, Ideen entwickeln und zugreifen. Dann ist mir um die Erreichung unserer gemeinsamen Ziele der Tourismusstrategie nicht bange. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Kollegin, ich bitte zu entschuldigen, dass wir hier einen Dreher hatten.

Jetzt hören wir die Rede des CDU-Abgeordneten Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen: Ja, Herr Minister Meyer, es war richtig, die Position in der Geschäftsführung in der TASH mit Frau Gastager zu besetzen. Das bringt frischen Wind in die TASH. Ja, es war auch richtig, die Umgestaltung

unseres Standes auf der **ITB** so zu gestalten, wie sie gestaltet worden ist. Es gibt aus der Erfahrung der jetzigen ITB sicherlich zwei, drei kleine Änderungswünsche. Wer wie ich und einige andere Kollegen und viele aus dem Kabinett den Stand hat besichtigen und besuchen können, hat festgestellt: Es ist ein weltoffener Stand. Wir sind in dieser Halle der norddeutschen Bundesländer gut aufgehoben. Auf der einen Seite haben wir einen Stand mit dem Charme der 80er-Jahre - das ist Niedersachsen -, wir haben Hamburg, das sicherlich immer noch modern ist, und wir haben Mecklenburg, das seinen Stand vor einigen Jahren geändert hat. Wir sind innovativ und haben einen wirklich tollen **Messestand** dort. Dazu herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tourismus in Schleswig-Holstein boomt, die Zahlen sprechen für sich. Auch wenn das vergangene Jahr allein vom Wetter her sicherlich eine große Ausnahme bildete, ist das allein nicht der Grund für den Erfolg, den wir hatten. Mehr als 6,7 Millionen Gäste und 26,3 Millionen Übernachtungen wurden in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die **Zahlen** für Gästeankünfte um 430.000 und für die gebuchten Übernachtungen sogar um 1,5 Millionen gesteigert werden. Das besonders Erfreuliche ist, dass der Ganzjahrestourismus stärker an Bedeutung zunimmt. **Tourismus** in Schleswig-Holstein endet nicht mehr mit dem Sommer. Schleswig-Holstein ist das ganze Jahr attraktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gründe dafür, dass der schleswig-holsteinische Tourismus diesen Weg gehen konnte, liegen schon einige Jahre zurück. Schleswig-Holstein hatte 2006 einen Wertschöpfungsverlust von circa 500 Millionen € pro Jahr durch den Rückgang bei den Übernachtungen um 10 % in den Jahren 1996 bis 2005. Die seinerzeit von Roland Berger definierten Ziele mit eindeutigen Schwerpunkten und klarer Zielgruppenansprache der drei wirtschaftlich attraktivsten Zielgruppen war damals genau richtig, und das über Wahlperioden hinweg. Damals wurde von der Großen Koalition die Förderpolitik statt mit der Gießkanne gezielt auf diejenigen Gruppen konzentriert, die zwei Drittel des Marktvolumens von Privatreisenden in Schleswig-Holstein ausgemacht haben. Das ist jetzt zehn Jahre her. Zehn Jahre sind allerdings auch nötig gewesen, dass der schleswig-holsteinische Tourismus die Früchte seiner Arbeit ernten konnte.

(Hartmut Hamerich)

Das heißt aber auch, zehn Jahre hat es bis heute gedauert, bis die Fehler von vor 20 Jahren bereinigt werden konnten. Tourismuspolitik läuft in langen Zyklen. Imageaufbau und Imagewechsel brauchen im Tourismus ihre Zeit.

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen kommt der neuen **Tourismusstrategie 2025** und den sich daraus ergebenden Förderungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein eine entscheidende Rolle zu.

Die **EU-Strukturfonds** sind von Ihnen, Herr Minister Meyer, für die Periode 2014 bis 2020 strategisch neu ausgerichtet worden. Nachhaltigkeit, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU sollen es sein. Ich sage hier: Kreativität bei der Antragstellung ist gefordert. Dazu gehört ebenso eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter in Hotellerie und Gastronomie, um einen hohen Servicestandard gewährleisten zu können und innovative Tourismusideen zu befördern. Die Regionalförderung in die Hotellerie und Gastronomie muss weiter gestärkt werden. Hier können mit Förderanreizen Investitionen der Privatwirtschaft angestoßen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede noch so gute Idee steht und fällt mit deren Umsetzung. Es wird sich noch zeigen müssen, ob beim Hafen Friedrichskoog der Minister für Tourismus recht behalten wird, Friedrichskoog ohne Hafen zum touristischen Magneten machen zu können. Ich hoffe, dass das gelingen wird.

Etwas schwierig ist das Thema **Tourismusabgabe**. Die langwierigen Diskussionen der Touristiker und Unternehmen vor Ort zum Beispiel in Lübeck und in Flensburg sind auf Dauer nicht gut. Ich befürworte und bin froh darüber, dass die Hotelbettensteuer abgeschafft wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich erwarte aber auch, dass in den Kommunen möglichst bald und möglichst schnell die Entscheidungen zur Tourismusabgabe gefällt werden.

(Beifall Thomas Rother [SPD])

Dass aber die Einführung dieser Abgabe in den Kommunen 2016 und nicht von heute auf morgen geschehen wird, betrübt mich schon ein wenig. Da hat man den Kommunen mit der Abgrenzungsfrage ein schönes Ei ins Nest gelegt. Sie haben es auszubaden.

Ob die Tourismusabgabe ein Erfolgsmodell sein wird, sollte in Schleswig-Holstein nicht nur durch

diejenigen beurteilt werden, die davon zuerst profitieren, sondern auch von den betroffenen Unternehmen, die in den nächsten zwei Jahren Investitionssicherheit brauchen, sie aber nicht bekommen, weil sie nicht genau wissen, ob der eigene Betrieb nun schon Tourismusprofiteur ist.

Die **Tourismusedwicklung** der nächsten Jahre hängt entscheidend von den Regularien ab, von den **Richtlinien**, ob und in welcher Höhe Tourismusprojekte förderfähig sind. Es ist gut, dass Schleswig-Holstein beim operationellen Programm schnell war. Aber das bringt nicht alles, wenn die Regeln und die Kontrollmechanismen zu lange auf sich warten lassen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen sind zentral für unser Urlaubsland. Sie sind wichtige Partner und tragen erheblich dazu bei, Schleswig-Holstein zu einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismusdestination weiterzuentwickeln. Ich danke Ihnen sehr, Herr Minister, dass Sie bei dem **Sonderförderprogramm** genau die Akteure verstärkt in den Mittelpunkt stellen wollen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Wir Grüne schauen derzeit zufrieden auf eine Tourismuspolitik, die sich deutlich von der Strategie der Vorgängerregierung absetzt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber holla!)

Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit sind keine leeren Worthülsen mehr. Der echte Norden erkennt endlich das hohe Potenzial seines Natur- und Lebensraums an. Dafür haben wir - das darf ich als Grüner einmal sagen - 30 Jahre geworben. Vielfach sind wir dafür verlacht worden. Heute ist es ein Standard in Schleswig-Holstein, dass der Naturtourismus ein wichtiger Bereich der Wertschöpfungskette des Tourismus ist.

Weniger Betonburgen, weg vom Massentourismus, hin zu einem qualitativ nachhaltigen Tourismus. Wie Sie, Herr Hamerich, war ich vor 14 Tagen auf

(Dr. Andreas Tietze)

der **ITB**, allerdings einen Tag früher, hatte in bisschen mehr Zeit, war an diesem Donnerstag der einzige Politiker.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe mich auch sehr über die **Präsentation unseres Messestandes** gefreut.

Das war wirklich ein neuer und innovativer Messestand aus nachwachsenden Materialien. Es gab fair gehandelten Kaffee, recycelbares Geschirr, weniger Hochglanzprospekte und eine ressourcenschonende Multimediashow. Ich hätte gesagt: mehr Nachhaltigkeit, weniger Plastik. Ich finde es interessant zu sehen, dass auch **nachhaltige Messestände** sexy sein können. Jute statt Plastik gibt es wirklich nicht mehr. Vielmehr ist dies ansprechend, offen, weltopen.

Herr Minister, es ist auch gut, dass wir diese **Glückswachstumsstrategie** haben. Diese Strategie ist eine interessante Weiterentwicklung des echten Nordens und führt auch bei einem grünen Landespolitiker zu Glücksgefühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Inhalt und Verpackung scheinen endlich zu stimmen. Herr Minister, lassen Sie es mich noch einmal persönlich sagen: Ihre quietschgrüne Krawatte, die Sie heute zu diesem Tagesordnungspunkt tragen, trägt zur Freude der Grünen im Landtag bei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Was so eine grüne Krawatte beeinflussen kann!)

- Ich bin schnell zu beeindruckt. - Herr Minister, ich verspreche Ihnen aber, dass wir beim Sonderprogramm genau auf diese qualitativen Modernisierungsprozesse achten werden. Die Küstenkoalition wird den wichtigsten Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein zu einer inhaltlichen Neuausrichtung bringen: Nachhaltigkeit, Ökologie und Inklusion. Die Barrierefreiheit wurde schon angesprochen.

Ich wünsche mir auch, dass wir gerade bei den **Beherbergungsbetrieben**, also bei den Hotels, **Modellprojekte** haben. Ich nenne das ressourcenarme Hotel, den Energie-Plus-Standard, die Kreislaufwirtschaft und moderne Innovationen. Als Gast kann ich mir zum Beispiel vorstellen, dass mir der ökologische Fußabdruck, den ich in meinem Urlaub hinterlasse, genannt wird, damit ich weiß, dass ich das richtige Urlaubsangebot gebucht habe. Kreativität, Innovation, Ökonomie und Ökologie müssen sich also nicht widersprechen. Ich glaube, dass die-

se Strategie in dem Tourismusprogramm aufgehen wird. So werden wir wirklich zur Nummer eins unter den Ländern werden

Diese grüne Ökonomie, über die in Deutschland allenthalben diskutiert wird, ist interessanterweise auch mit der **Energiewende** zu verbinden. Wir können beispielsweise die überschüssige Energie, die wir in diesem Land haben, für solche Projekte einsetzen. Sie haben das Beispiel der Thermen und der Schwimmbäder genannt. Wenn wir eine Energiewende brauchen, dann brauchen wir auch eine Wärmewende. Hier können wir durch das Sonderprogramm vielleicht die eine oder andere Innovation auf den Weg bringen.

Ich sage auch: Es wird nicht reichen, einfach ein Solarpanel auf das Dach zu schrauben oder ein Elektroauto anzuschaffen und zu meinen, man wäre innovativ. Nein, wir brauchen **integrative Konzepte**. Innovative Nachhaltigkeit muss sich in ein integratives Konzept einfügen. Wir sagen auch: Ökologische Konzepte ohne ökologische Wirkung haben keine Chance auf Förderung. Das heißt: Gießkanne und Etikettenschwindel gab es gestern.

Eine moderne Förderpolitik wird sich auf diese Gesamtstrategie auszurichten haben. In **Zeiten des Klimawandels** und der CO₂-Einsparung wollen wir ein Update in der Tourismuswirtschaft, einen Tourismus 4.0. Daher glaube ich, dass wir mit diesem Förderprogramm jetzt genau das Richtige tun, indem wir eben keine Mitnahmeeffekte durch eine einzelbetriebliche Förderung organisieren, sondern tatsächlich Gesamtkonzepte fördern, die uns in Schleswig-Holstein in Sachen Deutschlandtourismus ganz weit nach vorn befördern.

Es gilt also: Tourismus nicht gegen, sondern mit der Natur. Die Menschen kommen hierher, um die Natur zu genießen. Die Küstenkoalition hat gerade in der Tourismuspolitik vieles besser gemacht, was die vorangegangene Regierung mit dem Berger-Konzept nicht wirklich konsequent weitergedacht hat. Wir zeigen heute mit dem Sonderprogramm, dass wir liefern. Frau Damerow, wir tun dies, indem wir jetzt eine Lücke, die wir in Schleswig-Holstein gesehen haben, schließen. Wir haben ein Förderprogramm zielgerichtet auf die Gesamtstrategie für den Tourismus ausgerichtet. Daher sage ich Ihnen: Vieles im Tourismus wird besser werden. Herr Minister, seien Sie sicher, wir werden konstruktiv an Ihrer Seite streiten, um dieses Bundesland durch die strategischen Ziele zur Nummer eins in Deutschland zu machen und nach vorn zu bringen. Der Tourismusminister hat es gesagt, wir können und werden in der Tourismuspolitik die Ziele, die

(Dr. Andreas Tietze)

wir uns gesetzt haben, jetzt Schritt für Schritt umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tourismus ist zweifellos ein immens wichtiger Wirtschaftszweig und zudem ein bedeutender Imagefaktor für unser Land. Daher begrüße ich es sehr, dass wir heute über den Tourismus beziehungsweise die **Tourismusförderung** debattieren. Und wo wir gerade beim Begrüßen sind: Die FDP-Fraktion begrüßt auch die breit getragene und entwickelte Modernisierung der Tourismusstrategie von 2006.

(Beifall Regina Poersch [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die verabredeten Ziele 30 zu 30 zu 3 halten wir für genau richtig. Ich hätte mir sehr gut vorstellen können, dass die Regierung zur Unterstreichung der Bedeutung des Tourismus und der neuen Strategie eine Regierungserklärung abgibt. Eine Regierungserklärung zum Tourismus hat es seit 1988 leider nicht mehr gegeben.

Statt einer Regierungserklärung zur neuen Tourismusstrategie gibt es nun einen Antrag der Koalition auf einen mündlichen Bericht zur Tourismusförderung. Ich danke Minister Meyer für den vorgetragenen Bericht. Ich frage mich allerdings, warum die Koalitionsfraktionen diesen mündlichen Bericht zur Tourismusförderung zur heutigen Sitzung eingefordert haben, also noch bevor die Förderrichtlinien überhaupt veröffentlicht worden sind. Vielleicht aber soll die heutige Debatte auch dazu dienen, Licht ins Dunkel zu bringen und die Regierung eben nicht nur aufzufordern, zu berichten, sondern die Regierung mit der heutigen Debatte auch aufzufordern endlich die **Förderrichtlinien** zu veröffentlichen. Dieser Aufforderung schließe ich mich mit Nachdruck an,

(Beifall FDP)

denn die Touristiker und die Kommunen stehen in den Startlöchern. Bei der Tourismusförderung muss nach den warmen Worten und den Eckpunkten endlich Butter bei die Fische. Natürlich kann man

schon jetzt Anträge einreichen, aber was bringt es, einen Antrag jetzt schon einzureichen, wenn die Förderrichtlinien noch nicht feststehen? Dann schießt man mit seinem Antrag doch ins Blaue. Daher brauchen wir sehr schnell die konkreten Förderrichtlinien.

Die Aufstellung eines Sonderförderungsprogramms Tourismus sehe ich grundsätzlich positiv. Ich möchte jetzt noch etwas Nettes sagen: Es ist ein wirklich guter Ansatz, die Fördermittel für den Tourismus unter einem Dach zu bündeln. Diese Bündelung sollte aber nicht nur als Überschrift auf dem Papier gelten, sondern wirklich vollzogen werden. Gerade die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Landesregierung muss noch weiter optimiert werden. Man erkennt erste Schritte, aber hier könnte man noch weitergehen. Es wäre optimal, wenn das Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium als wirkliche Schaltzentrale agieren würde, sodass im Idealfall sämtliche touristischen Maßnahmen im Tourismusreferat abgestimmt werden. Das gilt für Projekte und Förderungen, unabhängig davon, aus welchem Topf beziehungsweise von welchem Ministerium diese Förderungen stammen.

(Beifall Anita Klahn [FDP] und Regina Poersch [SPD])

Gerade der **Infrastrukturförderung** kommt eine zentrale Rolle zu. Die von der Regierung definierten Fördervoraussetzungen halte ich für absolut richtig. Die Förderung innerhalb der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung beziehungsweise in den Kernbereichen des Tourismus ist ein guter Ansatz. Gleiches gilt für das grundsätzliche Erfordernis einer LTO-Mitgliedschaft.

Interessant und wirklich bemerkenswert ist die Tatsache, dass es auch in Zukunft **einzelbetriebliche Förderungen** geben soll, insbesondere für Beherbergungsunternehmen. Herr Dr. Tietze, schauen Sie in Ihren Koalitionsvertrag auf Seite 12. In der Zeile 478 steht sehr klar folgender Satz:

„Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird abgeschafft.“

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dazu passt, dass die SPD ihren Widerstand gegen die Senkung der Mehrwertsteuer bei Übernachtungsleistungen aufgegeben hat. Die böse Hotelsteuer wurde bisher von Herrn Dr. Stegner immer mit Abscheu erwähnt. Im Koalitionsvertrag des Bundes findet sich zu dem Thema nicht eine Silbe.

(Beifall FDP)

(**Oliver Kumbartzky**)

Meine Damen und Herren, wer hätte gedacht, dass sich die SPD noch einmal zu einer Partei der Hotellobbyisten entwickelt?

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU] - Zurufe)

Zurück zur einzelbetrieblichen Förderung: Es ist leider Fakt, dass oftmals **Mitnahmeeffekte** die ganze Sache bestimmen. Klar ist auch, dass Subventionsleistungen an einzelne Unternehmen immer wettbewerbsverzerrend und damit ungerecht sind. Statt zu versuchen, strukturelle Nachteile von Regionen durch Subventionen an Einzelne auszugleichen, sollte man lieber dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für alle besser werden. Was nützen die besten Förderrichtlinien und die besten Förderprogramme, wenn der Rahmen nicht stimmt? Hier sind in den letzten Jahren unter Rot-Grün-Blau leider keine Fortschritte gemacht worden, ganz im Gegenteil. Ich nenne ein Beispiel: Was nützt die schönste und beste Promenade, wenn die anliegenden Geschäfte am Haupttag, nämlich dem Sonntag, geschlossen sind?

(Beifall FDP - Zurufe)

Das musste ich noch bringen.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Herr Winter, wo wir gerade bei der Jahreszeit sind:

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Gerade die Nebensaison soll gestärkt werden, und das wird sie durch die neue Bäderregelung eben nicht. Das ist sehr schade. Zudem muss mehr für die Infrastruktur getan werden.

(Beifall FDP)

Wir müssen also noch einen weiten Weg gehen. Natürlich werden wir alles dafür tun, auf diesen wirklich wichtigen Weg immer wieder hinzuweisen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat der Tourismus eine sehr große Bedeutung für unser Land Schleswig-Holstein, für das Land der Horizonte. Das habe ich bewusst gesagt.

(Beifall FDP)

Qualitativ besteht bei uns sicherlich ein Nachholbedarf im Wettbewerb mit anderen Ländern. Ich muss jedoch sagen, dass die rein zahlenmäßigen Wachstumsziele dieser Landesregierung kritikwürdig sind. Mich wundert auch, dass zum Beispiel die Grünen das so kritiklos mitmachen.

Sicherlich kann es sinnvoll sein, öffentliche touristische Infrastruktur aufzuwerten, die energetische Sanierung kommunaler Thermen und Erlebnisbäder zu fördern oder auch unser Kultur- und Naturerbe touristisch zu erschließen, wengleich der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass die bisherige **Infrastrukturförderung** nur eine geringe messbare Wirkung auf die Wirtschaft entfaltet hat. Jedenfalls geht dieses Sonderförderprogramm Tourismus, das die Landesregierung plant, weit über die öffentliche Infrastruktur hinaus.

Insoweit will ich ganz scharf kritisieren, dass wir hier die **einzelbetriebliche Subvention**, zum Beispiel von Spaßbädern oder auch von Hotelketten, fortsetzen wollen und in dieses Programm künftig sogar noch Campingplätze hineinnehmen wollen. Es muss Schluss damit sein, dass Subventionschecks an Hotels, Spaßbäder oder Großkonzerne verteilt werden, während unsere Straßen verkommen und eine digitale Erschließung unseres Landes bis heute nicht in vernünftigem Maße gegeben ist.

(Beifall FDP)

Auch der Tourismus braucht doch zuallererst eine gute **Infrastruktur**. Ihm wäre zum Beispiel mit gut befahrbaren Straßen viel besser gedient als mit Subventionen an Einzelunternehmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Die einzelbetrieblichen Subventionen bewirken allzu oft nur Mitnahmeeffekte bei ohnehin geplanten Projekten. Herr Kollege Dr. Tietze, dass das auch hier der Fall sein wird, zeigt die Untersuchung des Landesrechnungshofs, zuletzt die von 2013. Auch eine Untersuchung des Brandenburger Rechnungshofs hat in 85 % der untersuchten Förderfälle Mitnahmeeffekte ausgewiesen.

Zudem, Herr Minister, erzeugen Sie einen Subventionswettbewerb durch Standortkonkurrenz. Was

(Dr. Patrick Breyer)

ich für völlig daneben halte, ist, dass Sie in bestimmten Fällen sogar noch Großunternehmen in die Förderung hineinnehmen und auch den wachstumsstarken Hamburger Rand in bestimmten Fällen fördern wollen. Das ist völlig inakzeptabel, ganz abgesehen davon, dass ein Sonderförderprogramm im Bereich von EFRE, natürlich den Wettbewerb zu anderen Branchen eliminiert. Das heißt, die **Tourismuswirtschaft** wird außer Wettbewerb gestellt mit anderen Wirtschaftszweigen. Auch das ist wirtschaftlich äußerst zweifelhaft.

Die Europäische Union hat sich bei der Neuaufstellung ihrer Strukturfonds bewusst konzentrieren wollen auf bestimmte Schwerpunkte wie Nachhaltigkeit, wie Innovation. Unser Tourismusminister, gleichzeitig Präsident des Tourismusverbandes, umgeht das, indem er die Subvention der Tourismusindustrie einfach aus einem anderen Topf fortsetzt. Das ist nicht die richtige Strategie und führt dazu, dass diese Fördermittel für Wirtschafts- und Forschungsinfrastruktur, aber auch für die Umgestaltung unserer Wirtschaft zu einer wissenschafts-gestützten Wirtschaft fehlen, Stichwort digitale Ökonomie. Die Mittel fehlen für den Ausbau des Breitbandzuges, für die Förderung von Gründerzentren, für die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur. Zukunftsträchtige Themen wie die Hochschulförderung oder die Entwicklung digitaler Kompetenzen sucht man im Programmwurf der Landesregierung völlig vergeblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu allem kommt hinzu, dass diese millionenschweren Subventionsprogramme völlig unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne öffentliche Konsultationen ausgeheckt werden, wie es sie in anderen Ländern gegeben hat. Das geschieht alleine auf der Grundlage von Einzelgesprächen mit den Begünstigten. So etwas nennt man Lobbyismus, Herr Minister.

Das führt für das Land zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung, weil es sich immer nur um Kofinanzierungsmittel handelt. Die inhaltliche Ausgestaltung der **Subventionsprogramme** ist rückwärtsgewandt. Sie setzen die falschen Schwerpunkte. Sie beseitigen die festgestellten Schwachpunkte der bisherigen Programme nicht. Sie entfalten in weiten Teilen keine nachhaltige positive Auswirkung auf Wirtschaft und Tourismus. Sie wurden intransparent und ohne Bürgerbeteiligung ins Werk gesetzt. Diese Subventionspolitik verbrennt Geld an der falschen Stelle und schadet unserem Land.

In Anbetracht der erdrückenden Schuldenlast und der zerfallenden Infrastruktur fordern wir PIRA-

TEN, alle vom Land gezahlten Subventionen endlich auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen und können uns diese Unternehmenssubvention in diesem Umfang nicht mehr leisten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sie leisten damit nicht nur dem Land, sondern auch unserer Wirtschaft einen Bärendienst. Wer dem Tourismus wirklich helfen will - ich komme damit zum Schluss, Herr Präsident -, sollte überlegen, einen freien **Zugang zu unseren Küsten und Stränden** zu schaffen durch Ersetzung der Kurabgabe durch eine Gastgeberabgabe, und den Ausverkauf unserer Küsten und Ufer stoppen, wie wir PIRATEN das beantragen. Das wäre tatsächlich eine Förderung des Tourismus in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der **Tourismus** in Schleswig-Holstein ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine, das wir haben. Er schafft Einkommen und Beschäftigung für die Bevölkerung und trägt damit zur **Wertschöpfung** bei. Insgesamt verzeichnet der Tourismus bei uns im Land einen Bruttoumsatz von 6,9 Milliarden €, und rund 140.000 Menschen sind in der Branche beschäftigt. Das sind gute Zahlen für Schleswig-Holstein. Aber das bedeutet auch: Wenn wir diese Zahlen halten oder erhöhen wollen, dann müssen wir etwas dafür tun. Tourismus ist ein knallhartes Geschäft. Wer am Markt bestehen will, der muss professionell handeln und aktuell am Markt agieren.

(Beifall SSW und SPD)

Genau das tun wir. Diese Koalition und der Tourismusminister des Landes haben hierfür bereits einige in die Wege geleitet. Zu nennen sind beispielsweise die **Stärkung der TASH** oder die landesweite Vermarktung durch die Einführung einer Dachmarke, mit der wir uns nach außen einheitlich prä-

(Flemming Meyer)

sentieren. Dies ist absolut im Sinne einer modernen Marketing-Strategie. Dazu gehört, dass die Verbreitung der Dachmarke auf allen Ebenen konsequent und fortwährend stattfinden muss.

(Beifall SSW)

Allem voran ist aber die **Tourismusstrategie 2015** das grundlegende Element, mit dem wir den Tourismus im Land weiter stärken wollen. Das ambitionierte Ziel - das wurde hier schon erwähnt - dabei ist: bis 2025 30 Millionen gewerbliche Übernachtungen, 30 % mehr touristischen Bruttoumsatz und unter die Top drei bei der Gästezufriedenheit zu kommen.

Diese Zielsetzung ist goldrichtig; denn wir müssen unsere Wettbewerbsposition weiter verbessern. Wir konkurrieren nicht nur mit inländischen Tourismusregionen, auch internationale Destinationen erhöhen den Druck, indem diese in ihre Tourismusinfrastruktur investieren. Hier gilt es, entsprechend zu agieren.

Zur Umsetzung der Ziele der Tourismusstrategie gehört auch das **Sonderförderprogramm Tourismus**. Das heißt, wir reden nicht nur über die Ziele, die wir erreichen wollen, sondern wir untermauern sie eben auch mit Mitteln. Das fängt damit an, dass wir die unterschiedlichen Finanztopfe unter einem Dach, dem Sonderförderprogramm Tourismus, bündeln.

Darunter sind gefasst die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE, ELER und ESF sowie die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW.

Zwar haben sich zum Teil die Förderkriterien geändert, nichtsdestotrotz ist es der Landesregierung gelungen, ein Programm auf die Beine zu stellen, das den Belangen des Tourismus absolut Rechnung trägt. Im Groben zielt das Sonderförderprogramm in seiner Gesamtheit darauf ab, die touristische Infrastruktur, einzelbetriebliche Vorhaben, nicht investive Vorhaben und den Tourismus im ländlichen Raum zu stärken sowie die Fachkräfte zu sichern. Schleswig-Holstein ist ein Tourismusland, und wir haben viel zu bieten. Die Menschen, die zu uns kommen, wollen in erster Linie Natur erleben, sie wollen Badespaß und Wassersport. Aber wir müssen auch erkennen, dass vielerorts die Infrastruktur immer noch den Flair der 70er-Jahre hat.

Selbstkritisch müssen wir erkennen, dass wir zum Teil versäumt haben, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Das heißt: Wir haben **Modernisierungsbedarf in der Infrastruktur**, der behoben werden muss,

ob es nun die Promenaden sind, der Kurpark oder das Hotel. Hiervor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Daher ist es gut, dass die Förderung in touristische Infrastruktur weiterhin möglich sein wird.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Aber auch Projekte zur Verbesserung des umweltschonenden Zugangs zu Natur- und Kulturerbe sind Beispiele für Infrastrukturförderung.

Ein Aspekt der touristischen Strategie ist es, Alleinstellungsmerkmale herauszukristallisieren. Ein Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins sind die hier lebenden Minderheiten. Daher weisen wir als SSW ausdrücklich darauf hin, dass der Aspekt des **Kulturtourismus** mehr ist als nur der Besuch von Museen und Musikfestivals. Für viele Besucher ist es spannend zu erleben, wie Zwei- oder auch Mehrsprachigkeit bei uns gelebt wird. Das können wir im Übrigen auch außerhalb der Saison. Daher ist es wichtig für uns, die Sprachenvielfalt und die Vielfalt der Kulturen des Landes durch entsprechende Maßnahmen sichtbar zu machen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Flemming Meyer [SSW]:

Hier hat das Land mit seinen hier lebenden Minderheiten einen sehr verlässlichen Partner. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen Sie mir nach, dass ich hier auf Varoufakis mache, während der Minister hier mit einer so hübschen Krawatte vorgetragen hat. Aber mich hat es doch noch einmal hier hinaufgerissen - wegen der Beiträge der Opposition.

Die PIRATEN kommen und sagen, das Land verkaufe Seegrundstücke und Ufer, verschleudere das und entziehe das der Öffentlichkeit. Nennen Sie doch bitte einmal ein Beispiel dafür, dass in dieser Legislaturperiode irgendwo ein Seegrundstück oder

(Detlef Matthiessen)

Ufer veräußert wurde. Nichts! Sie haben da nichts. Sie treiben immer dieselbe Sau durchs Dorf und hoffen, damit bei Ihrer inhaltlichen Armut irgendwie zu punkten.

(Beifall Regina Poersch [SPD])

Genauso ist es bei der FDP. Es läuft nach dem Witwe-Bolte-Prinzip:

„Eben geht mit einem Teller
Witwe Bolte in den Keller,
dass sie von dem Sauerkohle
eine Portion sich hole,
wofür sie besonders schwärmt,
wenn er wieder aufgewärmt.“

- Sie holen zum x-ten Mal die Bäderordnung wieder hervor.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Es geht ja auch um die Tourismusförderung! Muss ich Sie jetzt immer fragen, was ich sagen soll?)

- Herr Kumbartzky, Sie wissen ganz genau, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern als einer unserer Hauptmitbewerber bis vor Gericht gegangen ist mit dem Ergebnis, dass sie jetzt dort sehr viel kürzere Öffnungszeiten in den Bädern haben. Wir haben einen schlaun Kompromiss mit den Verbänden und den Kirchen ausgehandelt und haben ein sehr viel besseres Ergebnis.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Und Niedersachsen?)

- Das ist direkte Folge einer geänderten Tourismuspolitik.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Hamerich. Sie sprachen von langen Zyklen, Herr Kumbartzky hat das Jahr 2006 erwähnt. Was habt ihr denn gemacht? - Ihr habt euch ein Tourismuskonzept bei einem international agierenden Unternehmen eingekauft. Das hat uns empfohlen - weder Camper noch das Fahrrad kommen vor -, die „Silver Ager“ doch bitte zu berücksichtigen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Du bist doch selber einer!)

Eine Blaupause desselben Konzeptes haben sich auch andere Bundesländer eingekauft. Dort wurde ihnen empfohlen, sie sollten sich um die „Best Ager“ kümmern. Solche Konzepte führen natürlich zu den bekannten und schlechten tourismuswirtschaftlichen Ergebnissen. Diese Landesregierung macht es anders. Wir haben es untersucht und herausgefunden, dass ein zweistelliger Prozentsatz der Touristen **Fahrradtouristen** sind und dass 70 %

unserer Touristen das Fahrrad in ihrem Urlaub in Schleswig-Holstein nutzen.

Wir zeigen eben keine heile Familie mit eingekauften Fotomodellen am sonnenüberfluteten Strand, sondern wir zeigen den echten Norden mit einem authentischen Schleswig-Holstein, wo das Wetter auch einmal schlecht sein kann und trotzdem Glücksgefühle auslöst.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das hat doch niemand kritisiert! Das ist doch gut!)

Das ist der Unterscheid. Berufen Sie sich nicht darauf, dass dies Ergebnisse einer Tourismusstrategie der Vorgängerregierung seien. Das sind die Ergebnisse einer geänderten Strategie dieser Landesregierung. Das ist auch gut so! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Oliver Kumbartzky [FDP]: Das habe ich doch lobend erwähnt! Hör doch einfach einmal zu!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie noch um das Wort für den Schluss gebeten.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt kommt die Gegenrede zu Herrn Matthiessen!)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Damit wir auch über die Tourismusstrategie reden und nicht nur über die Farbe meiner Krawatte, möchte ich zur Klarstellung darauf hinweisen, dass die Farbe Werder-Grün ist. Das hat weniger mit Politik, sondern viel mehr mit Liebe für einen bestimmten Fußballverein zu tun.

(Heiterkeit)

Blau ist sie deswegen gerade nicht, Herr Winter.

Meine Damen und Herren, noch zwei kurze Bemerkungen zum Thema **Tourismusabgabe**.

Erste Bemerkung. Herr Hamerich, inzwischen machen sich mehrere andere Bundesländer auf den Weg, über die kommunalen Abgabengesetze der Länder Tourismusabgaben einzuführen. Brandenburg und Sachsen hatten das schon vorher, aber Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen sind auch auf dem Weg. Das hat nichts mit politischer Farbe zu tun, sondern mit Vernunft und der Einsicht, dass Tourismus immer noch eine freiwillige

(Minister Reinhard Meyer)

Aufgabe der Kommunen ist. Solange das so ist, muss man bei der kommunalen Finanzlage solche Einnahmemöglichkeiten schaffen. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass die Hansestadt Lübeck entschieden hat, das einzuführen. Dazu gibt es Mustersatzungen. Es wird sehr interessant sein, wie man das umsetzt. Ich denke, es wird vernünftig umgesetzt.

Zweite Bemerkung. Herr Matthiessen hat schon darauf hingewiesen. Herr Kumbartzky, diese ganze Debatte um die Bäderregelung kommt mir ein wenig so vor, als wenn die FDP im Nachtrag zum Rechtsbruch auffordert.

(Christopher Vogt [FDP]: Quatsch! Das ist doch Unsinn!)

Was wäre denn geschehen, wenn das Ganze vor Gericht gelandet wäre?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Wäre es denn vor Gericht gelandet?)

Das wissen Sie ganz genau. Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern reicht, um zu beurteilen, dass viel weniger herausgekommen wäre, als das, was wir ausgehandelt haben. Ich denke, das muss man den Menschen vor Ort manchmal auch klarmachen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag wurde nicht gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen guten Appetit und gute Gespräche.

(Unterbrechung 13:26 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. - Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Teilnehmer des Jugendleiterassistenten-Ausbildungslehrgangs des Kreisjugendrings in Pinneberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und - dem Thema angemessen - bitte begrüßen Sie mit mir 50 Absolventen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. Auch Sie heißen wir herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Gewährleistung der Sicherheit muss Kernaufgabe des Staates bleiben**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2779

Flächendeckendes Netz Kriminalpräventiver Räte stärken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2831

b) Wohnungseinbruchdiebstahl ist eine schwere Straftat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2815

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt für die antragstellende Fraktion den Abgeordneten und Vorsitzenden der CDU-Fraktion Daniel Günther auf.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte zum Ausdruck bringen: Angesichts der Bilder, die wir im Moment aus Frankfurt sehen, die unsere Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gegen Menschen zeigen, die das Demonstrationsrecht in Deutschland wirklich in einer unbeschreiblichen Art und Weise missbrauchen, finde ich, sollte man an der Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Die Polizistinnen und Polizisten, die sich dort im Moment im Einsatz befinden, haben unsere Solidarität und unsere volle Unterstützung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es gibt viele Menschen in Schleswig-Holstein, die sich nicht mehr ausreichend geschützt fühlen. Das ist eine Tatsache, die sich nicht vom Tisch wischen lässt. In manchen Stadtteilen unseres Landes trauen sich Bürger nachts nicht mehr auf die Straße, weil sie sich dort bedroht fühlen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Bitte keine Blitzgeräte beim Fotografieren aus dem Zuschauer-raum! Das ist nicht zulässig.

Daniel Günther [CDU]:

In Geschendorf und Umgebung sind die Anwohner in Sorge, dass Einbrecher sie jetzt vermehrt heimsuchen werden. Die Polizeistation ist 13 km weit weg, nachdem die Landesregierung die örtlichen **Polizeistationen** zusammengelegt hat. Ich finde es schon widersprüchlich, wenn Sie hier heute in einem Antrag fordern, die Polizei solle sich nicht aus der Fläche zurückziehen, während Ihr eigener Minister gerade dafür sorgt, dass alle Polizeistationen mit weniger als fünf Personen geschlossen werden. Das ist ein Widerspruch, den Sie in Ihrer Rede wirklich aufklären müssen.

(Beifall CDU)

Die Sorge, Opfer zu werden, treibt Bürgerinnen und Bürger zunehmend dazu, das Handeln selbst in die Hand zu nehmen. 7.529 Haus- und Wohnungseinbrüche hat es allein im vergangenen Jahr gegeben, ein Drittel davon am helllichten Tag. Wer einmal Opfer eines Einbruchs geworden ist, der weiß, wie einschneidend das für einen Menschen ist. Ein Einbruch ist immer auch ein Eindringen in die intimste Privatsphäre des Menschen. Wenn Fremde in den intimsten Dingen herumgewühlt haben, wenn Schubladen herausgerissen werden und die Wohnung oder das Haus von Einbrechern auf den Kopf gestellt wurde, dann weiß man erst, was für eine psychische Belastung so etwas darstellt.

(Beifall CDU)

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative - in diesem Fall von Bayern - zu unterstützen. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass der Rechtsausschuss des Bundesrates jetzt schon empfohlen hat, diese Gesetzesinitiative abzulehnen, bei der es darum geht, dass die Möglichkeit der Einstufung von Wohnungseinbrüchen als minder schwerer Fall gestrichen werden soll. Wer einen Einbruch begeht, der muss auch angemessen für seine Tat bestraft werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Auch wenn der Herr Strafverteidiger Kubicki das anders sieht: Ermittler müssen nach § 100 a Strafprozessordnung die Möglichkeit haben, bei Wohnungseinbruchdiebstählen das Instrument der **Telekommunikationsüberwachung** nutzen zu dürfen.

Das muss wirklich gemacht werden. Sonst werden wir diesem Problem überhaupt nicht mehr Herr.

(Beifall CDU)

Wer sich die Kriminalitätsstatistik anschaut, stellt fest: Nur ein Bruchteil der **Wohnungseinbrüche** wird überhaupt aufgeklärt. Nur 12,6 % waren es im Jahre 2014. Das bedeutet, in 6.761 Fällen konnte der Täter nicht ermittelt werden. Ich sage Ihnen: Ich glaube, dass die Tatsache, nach der die Anzahl der Einbrüche nach der Statistik jetzt runtergeht, schlicht und ergreifend etwas damit zu tun hat, dass Menschen einen Einbruch überhaupt nicht mehr zur Anzeige bringen, weil sie wissen, dass in dem Bereich sowieso nicht ermittelt wird, weil die Instrumente nicht da sind, um solche Straftaten aufzuklären.

(Beifall CDU)

Bürgerinnen und Bürger nehmen die Sache jetzt vermehrt selbst in die Hand. **Bürgerwehren** gründen sich insbesondere im südlichen Schleswig-Holstein. Aber solche Bürgerwehren ersetzen nun einmal keine Polizei. Ich habe eher Sorge, wenn dort Menschen unterwegs sind, die nicht ausgebildet sind, die überhaupt nicht wissen, wie sie in Stresssituationen damit umgehen müssen, wenn sie plötzlich auf jemanden treffen, der dort mit einer Waffe herumläuft. Ich möchte nicht, dass dort Menschen unterwegs sind, die sich selbst als Bürgerwehr auführen. Ich finde, es ist klassische Aufgabe des Staates, die innere Sicherheit in unserem Lande sicherzustellen.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, Sie sollten sich am Ende schon dafür entscheiden, ob Sie eher der Kollegin Lange zustimmen, die sagt, Bürgerwehren seien für sie völlig unproblematisch, oder ob Sie dem zustimmen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, nämlich dass Sie Bürgerwehren ablehnen. Da erwarten wir heute Aufklärung, was denn in diesem Bereich aus Ihrer Sicht richtig ist.

(Beifall CDU)

Wir fordern, dass Sie die Kürzungen bei der Landespolizei rückgängig machen. Sie haben zahlreiche zusätzliche Strukturen aufgebaut - ich könnte sie alle benennen -, von den Oberstufen im ländlichen Raum bis hin zu den Doppelstrukturen bei der Lehramtsausbildung. Ausgerechnet bei der **Polizei** nutzen Sie das allen Ernstes als Argument dafür, dass das der einzige Bereich ist, in dem in dieser Landesregierung gekürzt wird. Ausgerechnet bei

(Daniel Günther)

den Polizistinnen und Polizisten, die für unser aller Sicherheit sorgen, kürzen Sie. Ich bitte Sie wirklich darum, dieses Ansinnen zurückzunehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich dem Fraktionsvorsitzenden Daniel Günther nur noch einmal auf seine Behauptung antworten, der Innenminister würde alle Stationen unter fünf Personen schließen. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können das in jeder Landtagssitzung wiederholen. Ich wiederhole das dann auch in der nächsten: Diese Behauptung ist schlicht unwahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Gewährleistung der Sicherheit muss Kernaufgabe des Staates bleiben. Ich füge hinzu: Das ist sie, und sie macht einen funktionierenden und modernen Staat überhaupt erst aus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Worüber reden wir wirklich? Reden wir über **Sicherheit** oder über **Kriminalität**? Sicherheit ist ein subjektives Gefühl. Was als unsicher und gefährlich gilt, ist unterschiedlich begründet und wandelt sich im Laufe der Zeit. Ursachen für die Kriminalitätsfurcht sind vielfältig und lassen sich auf individueller, nachbarschaftlicher oder gesellschaftlicher Ebene finden. Einer dieser Faktoren ist zum Beispiel die Einschätzung der persönlichen Verletzbarkeit. Sicherheit kann es nur da geben, wo es keine Angst gibt.

Woher kommt diese Angst? Sie kommt aus dem persönlichen Erleben und aus der Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen. Sehe ich täglich im Internet Bilder von Überfällen, Amokläufen und so weiter, dann verringert sich natürlich mein Sicherheitsgefühl viel eher, oder sehe ich Bilder einer funktionierenden Gesellschaft oder auch funktionierenden Polizei, von Festnahmen und Erfolgen.

Kriminalität hingegen lässt sich feststellen, und sie bildet sich in der Kriminalitätsstatistik ab. Auch Kriminalitätsschwerpunkte können benannt werden. Im Übrigen werden solche Schwerpunkte in der Regel sogar durch die Polizei öffentlich bekannt gegeben. Dass das bei den Bürgerinnen und Bürgern vorhandene Sicherheitsgefühl nicht immer mit der tatsächlichen Kriminalitätslage übereinstimmt, sehen wir zum Beispiel daran, dass sich Bürgerinnen und Bürger teilweise dort besonders wachsam zeigen, sich unter anderem sogar organisieren, wo es gar keine Kriminalitätsschwerpunkte gibt. Es gibt in Schleswig-Holstein vielfach engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich sogar als Gruppe oder auch als Verein zusammenschließen und ihren Beitrag zur Sicherheit leisten wollen.

Schnell fällt der Begriff **Bürgerwehr**, der rechtlich nicht definiert ist, historisch aber eindeutig geprägt ist. - Vielleicht kann der Herr Günther auch zuhören, wenn er so gut austeilt. Das hilft!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann könnte er was lernen!)

Besonders jetzt sollten Sie vielleicht einmal lauschen, wenn wir dem historisch geprägten Begriff von Bürgerwehren folgen, der einhergeht mit der Bezeichnung von bewaffneten Einheiten. Das lehnen wir eindeutig ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Wortmeldung des Abgeordneten Kubicki?

Simone Lange [SPD]:

Nein, bitte nicht.

Verstehen wir unter „Bürgerwehren“ den Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen und Bürger, dann sollten wir diese nicht reflexhaft verteufeln. Wir sollten mit ihnen gemeinsam Strategien entwickeln, die das Vorgehen der Polizei nicht beeinträchtigen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aber ernst nehmen und ihnen auch Schranken dieses Engagements klarmachen. Hier muss die Zusammenarbeit der Polizei mit bestehenden Bürgerinitiativen lobend hervorgehoben werden.

In Schleswig-Holstein gibt es teilweise schon seit Jahrzehnten eingetragene Vereine, die auf den Internetseiten ihrer Gemeinden beworben werden. Beispielhaft möchte ich zwei erwähnen. Schauen

(Simone Lange)

Sie sich den Internetauftritt der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit für Großhansdorf“ e.V. an. Schauen Sie sich den Internetauftritt der Bürgerinitiative „Sicherheit für Oststeinbek“ e.V. an. In diesen Vereinen sind engagierte Bürgerinnen und Bürger tätig, die auch Präventionsveranstaltungen anbieten, die seit vielen Jahren im Austausch mit der Landespolizei aktiv sind. Die als Bürgerwehr zu bezeichnen und zu verteufeln, lehnen wir ab.

Wir selbst haben durch den Rat für Kriminalitätsverhütung und die kriminalpräventiven Räte ein Netzwerk aufgebaut, weil wir eine gemeinwesenorientierte Sicherheitspolitik wollen. Kriminalitätsprävention funktioniert am besten vor Ort, auch deshalb, weil in den meisten Fällen der oder die Täter aus dem regionalen Nahbereich kommen. Deshalb wollen wir an dieser Strategie festhalten und vor allem die **kriminalpräventiven Räte** stärken, denn genau dort können bürgerliches und staatliches Engagement gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit Erlaubnis des Präsidiums möchte ich mit einem Zitat enden, das aus den „Kieler Nachrichten“ stammt. Es lautet:

„Gut, dass es die Kriminalitätsstatistik gibt. Dort ist nämlich schwarz auf Weiß nachzulesen, dass dieses Land nicht kurz davor steht, in Gewalt und Chaos zu versinken. Im Gegenteil: Zieht man die mit dem Flüchtlingszustrom einhergehenden Asyldelikte ab, ist die Zahl der Straftaten erneut gesunken.“

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an unsere Landespolizei, die das tatsächlich tagtäglich leistet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU-Fraktion! Zuerst zum Wohnungseinbruchdiebstahl. Ihr innenpolitisches Profilierungsstreben nimmt inzwischen skurrile Züge an. Jetzt suchen Sie Ihr Heil schon bei der Stammtischpolitik der CSU. Von Bayern lernen,

heißt siegen lernen. Diese Maxime gehört in Fußballstadien, aber nicht hier ins Plenum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was dabei herauskommt, dazu würde ich, wenn ich ein Bayer wäre, sagen: „Dös ist oan rechter Schmarrn!“ Bayerns Vorschlag ist reine Symbolpolitik. Wer immer noch glaubt, durch Strafverschärfung eine abschreckende Wirkung zu erzielen, hat von Kriminalwissenschaft nichts verstanden.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

In den Bundesstaaten der USA, wo die Todesstrafe noch vollstreckt wird, wird deutlich mehr gemordet, totgeschlagen und vergewaltigt als in Deutschland. Meine Damen und Herren, es gibt keinerlei empirischen Beleg für einen Zusammenhang zwischen dem Strafrahen im Gesetzbuch und der Kriminalitätsrate in einer Gesellschaft. Kein Einbrecher wird sich davon abhalten lassen, nur weil der minderschwere Fall aus dem Gesetz gestrichen wird. Mit der geplanten Streichung markieren Sie am Stammtisch den starken Max.

Herr Bausback, Justizminister in Bayern, sagt: Für die Opfer ist so etwas niemals minderschwer.

Das mag stimmen. Sie manövrieren sich aber in einen handfesten juristischen Wertungswiderspruch. Den minderschweren Fall gibt es nämlich nicht nur beim Einbruchdiebstahl, beispielhaft seien nur die Misshandlung von Schutzbefohlenen, Raub oder Freiheitsberaubung mit Todesfolge genannt. Trotz des ähnlichen Strafrahens wie beim Wohnungseinbruch gibt es dort einen minderschweren Fall, an dem auch Bayern nicht rüttelt. Sogar bei Totschlag gibt es einen minderschweren Fall.

Das ist doch „narrisch“, um im Bayerischen zu bleiben, liebe CDU. Für die Täter vom Wohnungseinbruch gibt es keinen minderschweren Fall, bei Totschlag aber schon. Das ist Populismus pur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Auf ähnlich dürftigem intellektuellen Fundament beruht Ihr Vorschlag, den **Wohnungseinbruch** in den Katalog von § 100 a StPO aufzunehmen. So soll die Möglichkeit der **Telefonüberwachung** für die **Polizei** eröffnet werden. Bei genauerer Betrachtung ist das eine unsinnige Scheinmaßnahme. Bandendiebstahl steht bereits im Katalog des § 100 a StPO. Somit ist in Fällen, in denen Banden Einbrüche begehen und dazu untereinander telefonieren,

(Burkhard Peters)

die Möglichkeit der TKÜ bereits gegeben. Also auch in diesem Fall wieder blinder Aktionismus!

Meine Damen und Herren, statt Stammtischgerede bleiben wir lieber bei den Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch, die Innenminister Studt in der vorletzten Landtagstagung ausführlich vorgestellt hat. Vielen Dank noch einmal dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie öffnen der Irrationalität Tor und Tür. Die Veröffentlichung der jüngsten polizeilichen Kriminalstatistik entsprach wohl so gar nicht der CDU-Erwartung, dass das Land unter der Küstenkoalition in Kriminalität und Chaos versinken würde. Egal, dachte der Landesfachausschuss Innenpolitik der CDU und sprach allen Ernstes von der großen Lücke zwischen erfasster und gefühlter Kriminalität. Ja wo kommen wir denn dahin, wenn auf einmal gefühlte Angst vor **Kriminalität** zum Maßstab unserer Politik werden soll!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Genau auf dieser Linie liegt auch Ihr zweiter Antrag. Munter schwadronieren Sie vom „Empfinden der Menschen im Land“, anstatt Sachargumente zu liefern. Ja wo leben wir denn! Erst erzeugen Sie mit Ihrer Kampagne gezielt ein Klima der Angst, und anschließend präsentieren Sie sich wahlkampfwirksam als Retter der bedrohten Menschen. Das ist ebenso durchschaubar wie gefährlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Für uns Grüne gilt: Mehr Sicherheit kann sinnvollerweise nur auf der sozialpolitischen Ebene erreicht werden. Statt härtere Bestrafungen zu fordern oder nach immer mehr Polizei zu rufen, sollte man grundsätzlich die Ursachen für Eigentums- und Vermögensdelikte in den Fokus rücken. Vieles spricht dafür, dass die seit Jahren wachsende **Einkommens- und Vermögensungleichheit** dabei eine gewichtige Rolle spielt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das rechtfertigt aber nicht Verbrechen!)

In keinem anderen EU-Land ist das Vermögen so ungleich verteilt wie in Deutschland. Die Reichsten, 0,1 % der Bevölkerung, besitzen über ein Viertel des Gesamtvermögens,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erklärt Einbruchdiebstahl?)

die ärmere Hälfte der Bevölkerung dagegen nur 1 % des Gesamtvermögens. Mindestens 12,5 Mil-

lionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze. Diese Schere geht immer drastischer auseinander. Noch dramatischer ist das Vermögensgefälle zwischen den EU-Ländern, was ja gerade bei den grenzüberschreitend operierenden Tätergruppen eine Rolle spielen dürfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, hier sollte eine moderne Sicherheitspolitik ansetzen, bevor wir zu populistischen Maßnahmen greifen, wie von Ihnen vorgeschlagen. Wir lehnen den Antrag zu den Bürgerwehren ab. Den Antrag zum Wohnungseinbruchdiebstahl wollen wir im Innen- und Rechtsausschuss weiter erörtern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Peters, ich habe einem wesentlichen Teil Ihrer Rede nicht nur gelauscht, sondern voll zugestimmt, aber ich hoffe nicht, dass Sie mit Ihren Abschlussbemerkungen Wohnungseinbrüche dadurch rechtfertigen, dass die Einbrecherbanden aus Süd- und Osteuropa zur Vermögensumverteilung beitragen wollen. Das wäre doch ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Heiterkeit und Unruhe)

Die aktuelle Kriminalitätsstatistik, die Innenminister Studt Anfang dieses Monats vorgestellt hat, hatte sowohl Licht als auch Schatten. Wir konnten erfreulicherweise erkennen, dass sich die Aufklärungsquote im Bereich der **Wohnungseinbrüche** im Vergleich zum Vorjahr leicht positiv entwickelt hat, von 10,2 auf jetzt 12,6 %.

Dennoch können wir noch lange nicht davon sprechen, dass es einen signifikanten Rückgang der Deliktzahlen im Bereich der Wohnungseinbrüche gibt. Wir sind - das musste der Innenminister einräumen - hier noch immer auf einem sehr hohen Niveau der Einbruchszahlen beziehungsweise einem geringen Niveau der Aufklärungsquote.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir auch nicht damit rechnen, dass sich das Sicherheitsgefühl der Menschen in den besonders von Einbrüchen betrof-

(Wolfgang Kubicki)

fenen Gebieten wieder rasant steigert. An den **Bürgerwehren**, die sich in vielen Orten gebildet haben, ist leider abzulesen, wie groß die Verunsicherung und wie gering das Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit der staatlichen Behörden mittlerweile ist. Wenn die Menschen das Gefühl haben, sie müssten zur Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit ihre eigenen Hände benutzen, dann kann etwas nicht stimmen. Denn das führt meistens dazu, dass wir am Ende weniger Recht und weniger Gerechtigkeit bekommen. Insofern stimme ich zumindest der Überschrift des einen CDU-Antrags, dass die Gewährleistung der Sicherheit Kernaufgabe des Staates bleiben muss, uneingeschränkt zu.

Herr Kollege Peters hat es zutreffenderweise ausgeführt: Um die Deliktzahlen zu reduzieren, ist Abschreckung vonnöten. Diese erreichen wir aber nicht, indem wir die Strafdrohung erhöhen. Wie wir wissen, schreckt die Aussicht auf die Todesstrafe - Sie haben es gesagt - viele Menschen nicht davon ab, Morde zu begehen.

Das Unions-Argument, mit einer Erhöhung der Strafdrohung könne leichter auf Telekommunikationsüberwachung zugegriffen werden, ist per se kein Grund, diese Delikte in den Katalog der schweren Straftaten aufzunehmen. Das ist nicht der eigentliche Grund. Die Idee ist nicht, dass es das bei Banden schon gibt, sondern die Idee ist, wenn es die **Vorratsdatenspeicherung** gibt, Wohnungseinbrüche zu schweren Straftaten zu erklären, damit auch die Vorratsdatenspeicherung dafür genutzt werden kann. Die Idee ist also: Wir haben keine ordentliche Aufklärungsquote, deswegen machen wir uns Maßnahmen aus der Strafprozessordnung, die dafür eigentlich nicht gedacht sind, für diese Verfahren zu eigen. Dann könnte man demnächst alle Delikte zu schweren Straftaten erklären, um die Vorratsdatenspeicherung insgesamt anwenden zu können. Das ist der wahre Beweggrund, und darauf müssen wir immer hinweisen.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine angebliche Erleichterung der Strafverfolgung macht die Tat nicht grausamer oder brutaler. Vielmehr versuchen die Kollegen der Union, hier eine Scheinsicherheit aufzubauen. Denn wenn wir derzeit nicht einmal genug Personal haben, um die schon jetzt verfügbaren Informationen wirkungsvoll zusammenzutragen, dann werden wir uns mit noch mehr Daten nicht noch mehr Informationen beschaffen können, sondern im Gegenteil, eher weniger.

Wir haben es an dieser Stelle schon häufiger gefordert, Abschreckung im Bereich der Einbruchskriminalität lautet vielmehr: Erhöhung der Aufdeckungswahrscheinlichkeit durch mehr Polizisten vor Ort. Anders geht es nicht. Wenn die Einbrecher in einigen Landstrichen in Schleswig-Holstein damit rechnen können, dass sie bis zu 45 Minuten Zeit haben, bis die erste Polizeistreife eintrifft, dann machen wir es den Verbrechern schlicht zu leicht. Herr Innenminister, Sie wissen wie ich, dass es in Schleswig-Holstein einige Gegenden gibt, wo es nachts keine Nachtstreife mehr auf den Straßen gibt und manchmal Strecken von 40 oder 50 km zurückgelegt werden müssen, um die Streifen in einem Kreis von A nach B zu bringen. Das ist nicht gerade gut für die Aufdeckungswahrscheinlichkeit.

Wenn wir die **Polizeipräsenz** für alle sichtbar erhöhen können, werden die Menschen auch keinen Grund mehr haben, sich in Bürgerwehren zu organisieren. Dafür brauchen wir keine wissenschaftlichen Studien.

Ich finde den Antrag der Union an einer Stelle besonders lustig. Im Antrag Drucksache 18/2779 heißt es:

„Vor diesem Hintergrund nimmt der Landtag besorgt zur Kenntnis, dass in verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger ohne Eigeninitiative ihre Sicherheit nicht gewährleistet sehen. Besonders schwerwiegend ist das dahinterstehende Empfinden der Menschen im Land, dass der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols seine Aufgabe, die Menschen vor Gefahren zu schützen, nicht mehr in ausreichender Weise wahrnimmt.“

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Daniel Günther [CDU])

Das finde ich gut. Aber wenn ihr das schon wisst, was wir alle wissen, warum brauchen wir dafür dann noch eine wissenschaftliche Expertise, die ihr im letzten Absatz eures Antrags fordert?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist widersinnig. Entweder man weiß es - dann braucht man keine wissenschaftliche Expertise -, oder man weiß es nicht - dann muss man eine solche nicht fordern.

Wir lehnen den Antrag Drucksache 18/2815 aus innerer Überzeugung ab, den Wohnungseinbruchdiebstahl zu einer schweren Straftat zu erklären. Dem anderen Antrag könnten wir bedenkenlos - weil in-

(Wolfgang Kubicki)

haltsleer - zustimmen, oder wir könnten ihn auch weiter beraten, Herr Kollege Peters.

Zum Schluss möchte ich noch auf eines hinweisen. Liebe Frau Kollegin Lange, die Aufgabe der Polizei besteht nicht nur darin, Kriminalität zu verfolgen, sondern im Rahmen der Gefahrenabwehr auch zu verhindern. Die Gefahrenabwehr geht übrigens weiter. Deshalb sagt die Kriminalitätsstatistik über die Belastungssituation von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort überhaupt nichts aus.

(Zuruf Simone Lange [SPD])

- Sie haben vorhin erklärt, wir könnten daran sehen, wo besondere Gefährdungslagen vorhanden seien, wo die Polizei besonders gefordert werde. Auch das Vorhandensein der Polizei bei Bundesligaspielen zur Vermeidung von Straftaten ist eine Belastung für die Polizei, die zunehmen wird. Demonstrationen werden zunehmen, die Gewaltbereitschaft von Menschen, die in Stadien gehen, wird zunehmen. Wie wir gerade in Frankfurt sehen, werden Demonstrationen richtig gewalttätig ausgeübt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur wir das sagen, dass nicht nur die Grünen auf Bundesebene das sagen, dass der Bundesinnenminister gerade festgestellt hat, mit einer Ausweitung der Bundespolizei im Einvernehmen mit den Ländern, dass wir uns in einer Situation befinden, in der wir nicht weniger Polizei brauchen, als hätten wir in der Vergangenheit zu viel gehabt, sondern mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Ort brauchen, um der verstärkten Arbeitsbelastung und der veränderten Sicherheitslage Herr zu werden.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident. - Alles andere bedeutet, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Gehen Sie deshalb noch einmal in sich, vielleicht für den Haushalt 2016, bei der Frage, ob es uns gemeinsam gelingen kann, die notwendigen Polizeistellen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten und von Stellenstreichungen Abstand zu nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zum Antrag „Wohnungseinbruchdiebstahl ist eine schwere Straftat“, mein Kollege Wolfgang Dudda wird auf den Antrag „Gewährleistung der Sicherheit muss Kernaufgabe des Staates bleiben“ eingehen.

Zunächst einmal darf ich feststellen, dass auch die Piratenpartei trotz ihres Namens eine Vermögensumverteilung durch Wohnungseinbruch nicht gutheißen kann, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall PIRATEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Robin Hood! - Weitere Zurufe)

Zentraler Punkt für uns PIRATEN ist das Anliegen, der Hysterisierung der Sicherheitsdebatte endlich ein Ende zu setzen. Der schlimmste Auswuchs dieser Hysterisierung ist die **Vorratsdatenspeicherung**. Auf die werden wir aber noch einmal gesondert zu sprechen kommen - und das ist gut so.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben die bayerische Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Vorgehens gegen Wohnungseinbruchdiebstahl beziehungsweise des Strafrechts und Strafprozessrechts vor diesem Hintergrund ernsthaft, unaufgeregt, aber auch eingehend diskutiert. Im Ausgangspunkt stimmen wir auch darin überein, dass es beim **Wohnungseinbruch** eben nicht nur um ein Vermögensdelikt geht, sondern dass das Rechtsgut der Unverletzlichkeit der Wohnung betroffen ist und dass solche Straftaten zur Traumatisierung von Menschen, der Opfer, führen können, was gerade bei älteren oder hilflosen Menschen schlimme Folgen haben kann. Dem muss der Staat auch Rechnung tragen.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch das Telekommunikationsgeheimnis ein Grundrecht. Schon heute ist eine **Telekommunikationsüberwachung** bei dem Verdacht einer bandenmäßigen Begehung von Wohnungseinbruchdiebstahl möglich, und was heute auch schon allgemein bei Einbruchdiebstahl möglich ist, ist die Verkehrsdatenabfrage. Das heißt, auch bei nicht bandenmäßigem Wohnungseinbruchdiebstahl ist dieses Instrument anwendbar.

Dass nun das Abhören von Telefonen dort, wo nicht einmal der Verdacht einer bandenmäßigen

(Dr. Patrick Breyer)

Begehung besteht, also bei Einzeltätern, die ihre Einbrüche ja gerade nicht telefonisch absprechen müssen, nennenswert zur Verhinderung von Einbrüchen beitragen könnte, vermag ich nicht zu erkennen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten selbst in weniger schweren Fällen oder eine sonstige Strafverschärfung ist offensichtlich ungeeignet, um besser vor Einbrüchen zu schützen. Denn dass das Strafmaß einen messbaren Einfluss auf den Entschluss hat, eine Straftat zu begehen oder nicht, ist nun schon wirklich lange von der Kriminologie widerlegt.

Herr Kollege Kubicki, übrigens hat eine Studie des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts ergeben, dass ein Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Tatbegehung im Zusammenhang mit Wohnungseinbruchdiebstählen nicht nachweisbar ist. Deshalb wäre ich an der Stelle vorsichtig mit der Argumentation.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es gibt auch minderschwere Fälle im Bereich des Wohnungseinbruchs, bei denen eine sechsmonatige Freiheitsstrafe nicht angemessen ist. Denken Sie beispielsweise an Fälle der Provokation, wo der Täter vielleicht herausgefordert worden ist. Da muss man jedem Einzelfall gerecht werden können. Deshalb ist eine generelle Anhebung des Mindeststrafrahmens der falsche Weg.

Dementsprechend ist diese bayerische Initiative in den Bereich - wie meine Vorredner schon gesagt haben - der Symbolpolitik und der Sicherheitshysterie zu verweisen. Es ist gut, dass der Rechtsausschuss des Bundesrates bereits seine Ablehnung empfohlen hat. Wir PIRATEN tun das auch.

Welche alternativen Maßnahmen tatsächlich einen besseren Schutz vor solchen Taten gewährleisten können, zum Beispiel die Förderung von Eigenschutzmaßnahmen, haben wir hier im Plenum bereits an anderer Stelle ausgeführt. Das muss ich nicht wiederholen. Insofern verbleibt mir, Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu danken.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abgeordneten des SSW. Das Wort für sie hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den beiden eingereichten Anträgen produziert die Union ein Bild, das den Eindruck erwecken soll, die Sicherheit in Schleswig-Holstein sei gefährdet. Dabei ist genau eine solche Aussage äußerst gefährlich. Mit einer solchen Aussage ist wirklich niemandem geholfen. Sie führt lediglich zur allgemeinen Verunsicherung und macht uns als Land möglicherweise zusätzlich angreifbar. Solche Aussagen, Anträge, Geschichten oder Bilder bewirken genau das, wovor man sich in diesem Fall eigentlich zu schützen versucht, nämlich Unsicherheit.

An dieser Stelle kann ich nur zur Sachlichkeit raten. Denn Fakt ist, dass die Sicherheit in unserem Land nicht gefährdet ist. Dafür reicht auch ein kurzer Blick auf die Kriminalitätsstatistik des vergangenen Jahres. Schleswig-Holstein verzeichnet für das Jahr 2014 die höchste Aufklärungsquote seit einem ganzen Jahrzehnt. Darüber hinaus werden weniger Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität verzeichnet, und der steigenden Anzahl von Wohnungseinbrüchen wurde ebenfalls ein Riegel vorgeschoben. Die gestiegene Anzahl der **Straftaten** insgesamt begründet sich vor allem durch die Verstöße der zu uns kommenden Flüchtlinge, die allein durch ihre Einreise meist einen formell unerlaubten Aufenthalt im Inland begehen. Dies ist eine Tatsache und wird dementsprechend natürlich auch im Register so aufgeführt. Jedoch handelt es sich in diesem Fall absolut nicht um eine Beeinträchtigung der **inneren Sicherheit**.

Vielmehr zeigt die Statistik doch, dass die **Landespolizei** eine hervorragende Arbeit leistet. Mehr noch, meine Damen und Herren: Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen, dass der größte Teil der Straftaten auch aufgeklärt wird. Dies sollten wir als Wert an sich anerkennen und auch zu würdigen wissen und eben keine Panik machen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn wir unsere Nachbarländer anschauen, kann man dort mit Sicherheit nicht so ein gutes Ergebnis

(Lars Harms)

wie das von Schleswig-Holstein vorweisen. Das hat auch etwas mit unserer Landespolizei zu tun.

Ein ernsthaft besorgniserregender Zustand sieht aus Sicht des SSW jedenfalls anders aus. Die Union spricht vom wachsenden Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung. Abgesehen von der Frage der Messbarkeit oder der Definition eines sogenannten zunehmenden Gefühls der Unsicherheit stellt sich doch die Frage, woher dieses Gefühl so plötzlich kommt. Dazu hat der Kollege eben schon richtig genannt, dass das gerade daher kommt, dass die Union diese Unsicherheit schüren will. Das wird von den Medien dann auch noch sehr gern aufgenommen: bad news are good news. Das muss man als Politiker wohl so hinnehmen. Aber es liegt die Vermutung nahe, dass gerade der regionale Medienkonsum einen nicht unbedeutenden Einfluss auf dieses Gefühl hat.

(Zurufe SPD)

Wenn man ehrlich ist: Personen, die die hiesigen Medien nicht in Anspruch nehmen, werden sicher etwas anderes äußern, sie werden die dargestellte Unsicherheit kaum wahrnehmen.

Von daher nehmen wir vom SSW auch von den sogenannten **Bürgerwehren** Abstand. Natürlich ist nichts gegen ein funktionierendes wachsendes Nachbarschaftsnetzwerk mit abendlichen Spaziergängen einzuwenden. Jedoch sollte allen Beteiligten klar sein, dass die Polizei für die Sicherheit zuständig ist und sonst niemand. Das Phänomen der Bürgerwehr erschließt sich mir jedenfalls nicht. Die Union sollte sich an dieser Stelle eine größere Portion Objektivität gönnen und somit vom subjektiven Storytelling abrücken. Damit wäre der Bevölkerung wirklich geholfen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir aber stattdessen tatsächlich feststellen können, ist, dass die Landespolizei auf einem sehr hohen Niveau arbeitet. Das gilt auch, wenn es um Wohnungseinbrüche geht. Dieses Thema wurde als Schwerpunkt der aktuellen Tätigkeit auch benannt. Neben den allgemeinen Fahndungsmaßnahmen befürworten wir als SSW es zudem, dass in begründeten Einzelfällen - ich betone: Einzelfällen! - in der Grenzregion und im Hamburger Umland anlasslose Kontrollen durchgeführt werden können - Konjunktiv! Diese Kontrollen können im Einzelfall ein effektives und deshalb auch wichtiges Mittel sein, um die Einbruchsfälle aufzuklären zu können. Immer dann, wenn es tatsächlich Verdachtsmomente gibt, mag es sein, dass man ein solches Mittel nutzt.

Aber nur dann sollte man dieses Mittel auch nutzen. Ich glaube, dies kann dann auch effektiv sein.

Abschließend möchte ich noch einmal klarstellen, dass wir davon Abstand nehmen, eine Strafrahmensänderung in Bezug auf Wohnungseinbruch vorzunehmen. Auch das hat der Kollege Peters gerade eben schon einmal verdeutlicht.

Der Freistaat Bayern steht mit seinem Vorschlag allein da. Unser Interesse ist es nicht, dies zu ändern. Denn im Grunde genommen sollte es eigentlich darum gehen, eine mehrheitliche Regelung zu finden, die sich auf die gesamte Republik erstreckt. Eigentlich geht es nicht darum, die Strafrahmens zu erhöhen, sondern eher darum, Einbruchdiebstähle entsprechend zu verfolgen, da kriminalistisch ranzugehen, um nicht unbedingt mit der großen Straffeule zu kommen. Alleingänge sind deshalb kontraproduktiv.

Das sollte eigentlich auch die Union wissen. Statt bei diesem Thema in Panik zu verfallen, sollten Sie eigentlich immer wieder die gute Arbeit unserer Polizei loben. Wir vom SSW tun das jedenfalls. Weil die Polizei so gut arbeitet, gibt es hier in diesem Land keine gefühlte Unsicherheit. Sondern in diesem Land leben die Bürger viel sicherer als an vielen anderen Orten der Welt. Diese Unsicherheit gibt es anscheinend nur in den Köpfen der CDU.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Herr Kollege Peters, ich bin völlig bei Ihnen, wenn es um die Einordnung Bayerns geht, und die Rechtsprechung, die in Bayern stattfindet, möchten wir hierzulande unter keinen Umständen haben. Ich war oft genug in Bayern als Zeuge vor Gericht und habe erleben müssen, wie Dinge, die hier oder woanders mit Geldbußen belegt werden, dort in Freiheitsstrafe ohne Bewährung münden. Das sind Verhältnisse, die auch ich ablehne.

(Beifall PIRATEN)

Aber wenn wir schon einmal dabei sind, dann müssen wir trotzdem einiges, was in Bayern besser gemacht wird als bei uns, auch ansprechen können.

(Wolfgang Dudda)

Dazu gehört beispielsweise etwas, was mich an der Debatte heute als Einziges freut, nämlich der Antrag der Koalition und das Bekenntnis zur **Polizei** in der Fläche.

Wir müssen uns folgende Zahlen vergegenwärtigen: Bei uns gibt es 7.000 Einbrüche, in Bayern gibt es 6.000 **Einbrüche** - bei einer Bevölkerungszahl von fast 13 Millionen in Bayern.

Noch eindrucksvoller wird die Zahl, wenn wir uns einmal Nordrhein-Westfalen mit 50.000 Einbruchstaten bei 17 Millionen Einwohnern greifen und eben nur 6.000 in Bayern. Das ist schnell erklärt. Deshalb auch Sympathie für Ihre Passage: Polizei in der Fläche! Die Quote von Polizei pro 1.000 Einwohner ist in Bayern exakt doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. Offensichtlich wirkt Polizei in der Fläche. Das ist der richtige Weg, wie man das Thema angehen kann.

(Beifall CDU und FDP)

Was ich an der Debatte hier ganz schlimm finde, ist, dass wir Bürgerwehren überhaupt das Wort reden. Dies zur Begründung des einen oder anderen Antrags zu nehmen, halte ich für demokratisch nicht erbaulich.

(Beifall PIRATEN, FDP und SSW)

Wir machen quasi einen parlamentarischen Ritterschlag für diese Bürgerwehren, die wir nicht brauchen. Es ist nichts gegen das zu sagen, was der Kollege Harms sagt, nämlich aufmerksame Nachbarn, die mit der Polizei kooperieren, ihnen Hinweise geben. Von der **Bürgerwehr** bis zur Selbstjustiz ist der Weg sehr kurz. Das mag ich mir gar nicht zu Ende vorstellen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Ich möchte noch auf den Kollegen Kubicki eingehen. Er hat völlig recht. Wenn wir in den Parlamenten eine Politik machen, die weniger Wutbürger erzeugt, wenn Fußballspiele friedlich und vernünftig stattfinden, ohne dass polizeiliche Einsätze sie begleiten müssen, dann haben wir auch genügend Polizei auf der Straße, um die Präsenz zu haben, die wir uns wünschen, oder die zu erhalten, die notwendig ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren schon beachtliche Beiträge aus den Regierungsfractionen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war gut! - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin gespannt, ob der Applaus erhalten bleibt. Dank der Kollegen Harms und Peters wissen wir jetzt: An dem Unsicherheitsgefühl vieler Menschen in Schleswig-Holstein ist zum einen die CDU schuld,

(Beifall SPD und SSW)

zum anderen sind es die Menschen, die so leichtsinnig sind, Besitz zu haben, den man ihnen wegnehmen könnte. Der Kollege Peters hat sich doch tatsächlich verstiegen, hier zu sagen: Der arme Täter kann sozusagen gar nichts anderes tun, wenn er in einem Umfeld wie hier in Schleswig-Holstein derartige Besitzunterschiede vorfindet, als sie sozusagen auf eigene Faust zu korrigieren. Das ist eine Verhöhnung der Opfer.

(Beifall CDU)

Das ist ein Rechtsverständnis, da wundert es einen überhaupt nicht, dass in der Tat das Gefühl der Unsicherheit um sich greift.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie echauffieren sich darüber, wie man über gefühlte **Sicherheit** reden könne. Uns allen ist doch klar: Für die objektive Sicherheit, für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, ist die **Polizei** verantwortlich, ist der Staat verantwortlich und niemand anderes.

(Beifall CDU und FDP)

Da sind wir uns Gott sei Dank nach dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, wohl auch alle einig. Die Kollegin Lange hatte das in den „Kieler Nachrichten“ am 26. Februar 2015 noch anders dargestellt. Heute haben Sie klargestellt, dass Sie **Bürgerwehren** ablehnen. Das finde ich gut.

Wenn Sie allerdings Bürgerwehren ablehnen und in Ihrem Antrag selber formulieren, die Menschen des Landes sollten sich in allen Regionen des Landes sicher fühlen, erkennen Sie selber an - das ist nur vernünftig -, dass es sowohl objektive als auch subjektive Sicherheit gibt. Beides muss von uns ernst genommen werden.

(Dr. Axel Bernstein)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob Bürgerwehren nun aus einem objektiven oder subjektiven Sicherheitsdefizit entstehen, ist im Endeffekt vollkommen egal. Bürgerwehren sind gefährlich. Deswegen müssen wir alles tun, um solche Entwicklungen zu vermeiden.

An dieser Stelle möchte ich auf die Beantwortung der von mir gestellten Kleinen Anfrage, Drucksache 18/2787, verweisen, in der die Landesregierung darauf hinweist, dass von den ihr bekannten Bürgerwehren über die Hälfte im Lauf der letzten Monate und des letzten Jahres entstanden sind. Wenn Sie so tun, als gebe es keine Veränderung im **Sicherheitsgefühl** der Bevölkerung, sind Sie in der Tat weit weg von den Realitäten in unserem Land.

Es ist richtig, darauf hinzuweisen, dass wachsame Bürger, wachsame Nachbarn eine wichtige Unterstützung sind und sein können. Das wird auch niemand ablehnen. Allerdings brauchen sie ein Umfeld, in das sie eingebettet sind, von dem sie betreut werden und mit dem sie zusammenarbeiten können. Wenn Sie in Ihrem Antrag ausgerechnet sagen, auch in Zukunft werde es keinen Rückzug der Polizei aus ländlichen Bereichen geben, frage ich mich: In welchem Bundesland leben Sie denn? Schauen Sie doch einmal in die Tagespresse.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Schauen Sie die Artikel an, in denen es um die Schließung von Polizeidienststellen geht.

Ein letzter Satz, Herr Präsident. - Schön finde ich, dass Sie auf die kriminalpräventive Räte eingehen. Allerdings sollten wir uns die Welt nicht so färben, wie wir sie gern hätten, sondern sie so zur Kenntnis nehmen, wie sie ist. Wenn Sie von einem flächendeckenden Netz sprechen, weise ich darauf hin: Es gibt 90 **Polizeistationen** in Schleswig-Holstein bei über 1.000 Gemeinden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herzlichen Glückwunsch dazu! Sprechen Sie nicht von einem flächendeckenden Netz, wenn es 90 Stationen bei über 1.000 Gemeinden gibt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort, danach der Abgeordnete Burkhard Peters.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal zum **Wohnungseinbruchdiebstahl** kommen. Damit, dass das bei Ihnen Applaus findet, habe ich gar nicht gerechnet. Ich bin trotzdem froh, dass wir das heute einmal zum Thema gemacht haben. Hier wird deutlich, wie unterschiedlich wir ab und an unterwegs sind.

Zum Thema Symbolpolitik vorweg: Das hatten wir heute Morgen schon einmal bei einem anderen Thema, ob man etwas symbolisch meint und wie die tatsächlichen Auswirkungen sind. Wenn hier das Wort „Symbolpolitik“ in den Mund genommen wird, wird das dem, was die Menschen erfahren haben, die einmal Opfer eines Einbruchdiebstahls waren, überhaupt nicht gerecht. Es wird dem Thema auch nicht gerecht, wenn man es als Stammtischdebatte bezeichnet, weil es gerade so gut passt, weil es etwas ist, was von Bayern auf den Weg gebracht wurde.

Ich selber habe das erlebt. Ich will es einmal erzählen. Ich kann heute auch etwas dazu beitragen.

(Beifall CDU)

Bei mir sind sie zweimal im Haus gewesen, das erste Mal - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Bei mir auch einmal!
- Weitere Zurufe)

- Bei Ihnen auch einmal. Ich kann Ihnen sagen, was das heißt. Das zweite Mal wusste ich, dass sie kommen. Sie sind drin gewesen, obwohl wir sämtliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, es geht hier nicht - - Ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen. Mir reichen die Zurufe schon.

(Beifall CDU)

Ich möchte jetzt zum Ausdruck bringen, worum es uns geht.

Ich möchte damit aufräumen, dass wir diesen Antrag gestellt haben, damit das Strafmaß erhöht wird, um Abschreckung hervorzurufen. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Höhe des Strafmaßes nichts Abschreckendes ist. Wir sind uns aber auch

(Barbara Ostmeier)

einig, dass Strafgesetze dafür da sind, dem Unrechtsgehalt einer Tat gerecht zu werden und nicht nur abzuschrecken. Wir sind schon der Meinung, dass, wenn man beraubt wird und gleichzeitig in die Intimsphäre von Menschen eingedrungen wird, das dies Schäden, unter Umständen psychische Schäden, hinterlässt. Einige fühlen sich in ihren eigenen vier Wänden nie mehr sicher.

Ich habe Gott sei Dank ein breites Kreuz. Sie waren zweimal bei uns im Haus. Wir waren beide Male mit im Haus. Das muss man sich einmal vorstellen. Ich habe Gott sei Dank ein breites Kreuz; ich kann damit leben, andere meiner Familienmitglieder nicht. Ich kann Ihnen sagen, was für Sicherheitsvorkehrungen wir haben! Das ist schon ein Unrechtsgehalt, der weit über das hinausgeht, als wenn man mir auf der Straße etwas wegnimmt. Ich kann mich in meinen eigenen vier Wänden nicht sicher fühlen.

Von 1998 bis 2011 gab es keinen minderschweren Fall, auch nicht für Wohnungseinbruchdiebstähle. Als das auf Bundesebene diskutiert wurde - Sie können in den Unterlagen blättern -, hat die Debatte, ob auch der Wohnungseinbruchdiebstahl dazugehört, gar nicht stattgefunden. Das ist gar nicht geklärt. Ich finde es schon wichtig, dass wir heute noch einmal über das Thema sprechen. Es geht nicht um Abschreckung, sondern darum, dass wir dem Unrechtsgehalt gerecht werden. Das muss man respektieren, auch wenn es nicht Ihre Meinung ist.

§ 100 a StPO mit der Vorratsdatenspeicherung gleichzusetzen, ist - bei allem Respekt - nun doch wirklich ein bisschen weit hergeholt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, ich komme zum Ende. - Der Strafraumen ist sehr beengt. Die **Polizei** braucht jedes Mittel an die Hand, um aufklären zu können. Ich habe Vertrauen in die Polizei und in unsere Ermittlungsbehörden, dass sie das tun. Deswegen sollten wir alles tun, ihnen diese Mittel, wenn es Bedarf gibt, an die Hand zu geben. Mein Vertrauen haben sie. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach dem Abgeordneten Burkhard Peters, der jetzt das Wort hat, sprechen die Abgeordneten Wolfgang Kubicki und Dr. Ralf Stegner.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Barbara Ostmeier, Sie müssen mir das nicht erzählen. In der letzten Debatte, die wir hier geführt haben, bin ich derjenige gewesen, der am meisten über die traumatisierende Wirkung von Wohnungseinbruchdiebstählen für die Betroffenen geredet hat. Darum ging es aber hier und heute gar nicht.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Nein?)

Weil dies bei bestimmten Opfern traumatisierende Folgen haben kann, davon auszugehen, dass automatisch nicht mehr der minderschwere Fall stattfinden soll, das haben Sie mir hier immer noch nicht schlüssig erklärt.

Nun zum Kollegen Bernstein: Es ist wirklich schon böse, wie Sie hier meine Ausführungen verdreht haben. Herr Kubicki hat dies wenigstens noch lustig gemacht. Sie haben mir aber im Grunde genommen das Wort im Munde herumgedreht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe nicht gesagt, dass dies ein Modell für eine vernünftige und soziale Eigentumsausgleichswirkung sein soll und dass die Leute mehr Diebstähle ausüben sollen. Das ist wirklich völlig an den Haaren herbeigezogen. Ich habe nur gesagt, dass bei der Analyse der Frage, warum diese Delikte zunehmen, das Phänomen einer extrem ungleichen Eigentums- und Vermögensverteilung innerhalb einer Gesellschaft aus kriminologischer Sicht zumindest mit überlegt werden sollte. Das ist das Einzige, was ich dazu gesagt habe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Alles andere ist eine böse Verdrehung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl dies gar nicht nötig ist, möchte ich zur Ehrenrettung des Kollegen Peters sagen, dass niemand ihn tatsächlich so verstehen konnte, dass er Ein-

(Wolfgang Kubicki)

bruchdiebstähle rechtfertigen will. Das wäre auch geradezu absurd.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den Beitrag des Kollegen Dudda wirklich bemerkenswert fand, und zwar sowohl in der Sache als auch in der Konsequenz. Sie können in der Konsequenz aber nicht dem Koalitionsantrag zustimmen, weil die Behauptung, die darin steht, man würde sich aus der Fläche nicht zurückziehen, schlicht und ergreifend falsch ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich nenne ein Beispiel, und der Herr Innenminister kann dies sofort dementieren. Wir können es im Faktencheck sofort verifizieren: Wenn nachts auf der Halbinsel Eiderstedt etwas passiert, dann muss ein Fahrzeug aus Schleswig kommen. Leute, die ein wenig rechnen können, können sich vorstellen, dass sie 40 bis 45 Minuten lang Zeit haben, bevor irgendetwas passiert. Herr Kollege Breyer, wenn das eine Fahrzeug aus Husum beschäftigt ist, muss eines aus Schleswig kommen. Auch dies dauert 45 Minuten. Das ist völlig wurscht. Auf diese Frage kommt es momentan gar nicht an.

Entscheidend ist nicht die Frage der Aufklärungsquote, sondern die Frage der Entdeckungswahrscheinlichkeit, Herr Kollege Breyer, das heißt, wie schnell ein Täter damit rechnen muss, dass Sicherheitskräfte vor Ort sind. In dem Moment, in dem er damit rechnen muss, dass innerhalb von 5 oder 10 Minuten jemand da ist, wird er sich überlegen, ob er an dem Ort des Geschehens handelt oder nicht handelt. In dem Maße, in dem er damit rechnen kann, dass er lange Zeit hat, wird er entsprechend anders handeln. Das Problem, vor dem wir momentan stehen, ist, wie gesagt, dass die Reaktionsgeschwindigkeit der **Polizei** in bestimmten Fällen schlicht und ergreifend zu langsam ist, und zwar aus Personalmangel und teilweise auch aus Sachmittelmangel.

Herr Kollege Dudda, Ihr Beitrag zu einer Politik, die keine Wutbürger erzeugen soll, teile ich. Wutbürger sind aber nicht diejenigen, die kriminelle Taten begehen. Schauen wir uns an, was heute in Frankfurt passiert. Dort gibt es einen schwarzen Block, der komplett kriminell ist. Das hat mit Demonstrationsrecht und mit Wutbürgern überhaupt nichts zu tun. Das sind Kriminelle, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den Staat über seine Sicherheitsbehörden anzugreifen.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn ich mir ansehe, was heute in Frankfurt passiert und was wahrscheinlich heute Abend noch weiter passieren wird, dann sage ich: Gnade uns Gott, was den G-7-Gipfel in Lübeck angeht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Lange?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Simone Lange [SPD]: Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf Ihre Ausführungen zur Entdeckungswahrscheinlichkeit. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir nach der Umstrukturierung im Norden des Landes in der PD Flensburg festgestellt haben, dass wir die Reaktionszeiten der Polizei auf Polizeistationsebene verbessern konnten.

- Frau Kollegin Lange, ich will diese Frage jetzt nicht mit Ihnen in öffentlicher Debatte diskutieren. Ich bin gern bereit, dies im Innen- und Rechtsausschuss zu tun. Ich nenne gern weitere Kreise in Schleswig-Holstein. In diesen können sie nachts betrunken Auto fahren, weil gar keine Polizeistreife unterwegs ist.

(Simone Lange [SPD]: Woher wissen Sie das?)

- Von den entsprechenden Polizeibeamten, meine Liebe. Das weiß ich, wie Sie das auch wissen. Wir können das gern in jedem Plenum diskutieren. Ich halte es aber für sinnvoller, wenn wir uns darüber vielleicht einmal im Innen- und Rechtsausschuss unterhalten.

(Zuruf)

- Wenn Sie glauben, das sei billig, dann gucken wir uns das einmal in Ruhe an. Wir sind gern bereit, dies aufzulisten, wenn Sie das wollen, um deutlich zu machen, wo die Gefährdungslage in Schleswig-Holstein aufgrund von **Personalmangel** besonders groß ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dudda?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, meine Bemerkung eben lautete so, wie ich sie erinnere, fast wortwörtlich, dass das einzig Positive an der heutigen Debatte die Selbstverpflichtung der Landesregierung war, Polizei in der Fläche zu erhalten. Das bedeutet mitnichten, dass wir diesem Antrag zustimmen können. Es ist bemerkenswert, dass die Landesregierung dies so angeführt hat, weil das ziemlich genau dem widerspricht, was wir in den letzten Wochen gehört haben.

Zweitens. Wenn ich vom Wutbürger spreche, dann meine ich natürlich nicht die Autonomen, die heute Theater und Randalen machen oder die am 1. Mai politisch nichts im Sinn haben und nur Gewalt ausüben. Ich meine den Bürger, der an der Demokratie einfach nicht mehr so teilnimmt, wie wir uns das wünschen, sondern der das Recht in die Füße packt, Schusters Rappen bedient und auf die Straße geht und dort Polizeikräfte bindet, die wir woanders brauchen.

- Herr Dudda, ich hatte keinen Zweifel daran, dass Sie das so gemeint haben. Ich freue mich, dass Sie dies noch einmal klarstellen. Das ist dann im Protokoll so vermerkt, damit keine Missverständnisse auftauchen.

Ich will nur sagen: Wir als politische Klasse und als Gesellschaft insgesamt müssen dafür sorgen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wieder mehr Respekt entgegengebracht wird, als dies gegenwärtig der Fall ist. Viele Menschen glauben, es sei ihr ureigenes Bürgerrecht, Steine auf **Polizeibeamte** zu schmeißen und heute auch auf Feuerwehrleute oder auf Sanitäter Steine zu schmeißen. Liebe Freunde, wenn wir versuchen, das noch zu entschuldigen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn das Empfinden da ist, man dürfe sich gegenüber den staatlichen Institutionen alles leisten. Wir müssen mehr **Respekt** für die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einfordern, dann haben wir auch weniger Gewalttaten von Leuten, die glauben, sie dürften sich das leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens möchte ich sagen: Ich habe keinen hier im Haus gehört, der Gewalt und Kriminalität in irgendeiner Form relativiert hätte. Die **Wohnungseinbrüche** sind Straftaten. Kein Mensch rechtfertigt diese oder findet sie in irgendeiner Art und Weise richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Ostmeier, allerdings sage ich: Wenn die Antworten, die gegeben werden, nichts mit der Lösung des Problems zu tun haben, dann ist dies in der Tat etwas für den Stammtisch, und dies hat der Kollege Peters zu Recht zurückgewiesen. Die Antwort taugt nämlich nichts. Wir wissen aus der Kriminalstatistik, dass sie nichts taugt. Wenn Sie schon Antworten geben, dann bitte solche, die zur Lösung des Problems beitragen.

Zweitens. Zur Frage des Rückzugs aus der Fläche: Es ist natürlich immer wohlfeil, in der Opposition zu sagen, wir brauchen mehr Stellen, wir wollen mehr Polizei, wir wollen dies, das und jenes mehr. Ich habe dies heute Morgen schon angesprochen. Gleichzeitig - das ist bei vielen Themen so - ermahnt man uns, mehr zu sparen. Man verweigert sich aber völlig, wenn wir über Einnahmesteigerungen reden. Dies immer wieder zu tun, kann man als Opposition machen. Das machen Sie auch, das ist Ihr gutes Recht. Ich sage nur: Dies taugt nicht in der Regierungsverantwortung, insofern ist dies nicht nützlich.

Wir ziehen uns nicht aus der Fläche zurück. Die Kollegin Lange hat auf die Reaktionszeiten hingewiesen. Was die Einmannstationen angeht, so war der Beginn der **Polizeireform** in einer Zeit, in der die Union Regierungsverantwortung hatte. Insofern sollten Sie es nicht attackieren, wenn wir das tun. Das, was hier im ersten Beitrag behauptet wurde, nämlich wir würden alle Stationen mit einer Besetzung von unter fünf Stellen schließen, ist falsch. Das machen wir nicht. Sie sollten dies nicht falsch behaupten, obwohl der Kollege Günther ja Spezialist dafür ist, in diesem Landtag Fehlbehauptungen aufzustellen.

Drittens. Der Kollege Bernstein hat hier über den Unterschied zwischen subjektiv und objektiv geredet. Herr Kollege Bernstein, eines will ich Ihnen

(Dr. Ralf Stegner)

deutlich sagen: Wenn Sie mit Ihrer subjektiven Darstellung der **Sicherheitslage** in Schleswig-Holstein hier auftreten, dann richten Sie objektiv Schaden an. Das ist wahr. Das ist das, was wir hier beklagen, nämlich dass Bürger dies hören und annehmen, es könnte vielleicht stimmen, was Sie sagen, statt in die Kriminalstatistik zu gucken und festzustellen, dass es falsch ist, was Sie sagen. Das ist zum objektiven Schaden, Herr Kollege Bernstein. Dies wollte ich Ihnen noch einmal entgegenhalten.

Zum Schluss ein Punkt, der mir in dieser Debatte eigentlich am wichtigsten ist. Er betrifft das, was der Kollege Kubicki eben gerade angesprochen hat, nämlich den Umgang mit Gewalt. Ich glaube, der Kern muss sein, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt und liegen muss, und zwar ohne jedes Wenn und Aber.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Es ist wichtig, dass wir im Zusammenhang mit Frankfurt oder was auch immer sagen: Es gibt keinerlei Rechtfertigung für Gewalt. Jedwede Form von Gewalt muss konsequent verurteilt werden. Man darf nicht so tun, als gebe es dafür Rechtfertigungen. Das ist die Basis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Wenn man dies tut, dann leisten wir miteinander einen großen Dienst, weil wir als Parlamentarier dafür verantwortlich sind, Menschen keine Angst zu machen und ihnen klarzumachen, dass das Parlament jedenfalls in dieser Frage einer Meinung ist. Es ist wichtig, dass das Parlament in dieser Frage einer Meinung ist. Jeder weiß: Wenn ich Gewalt ausübe, dann verletze ich die Grundregeln unseres Staates. Dies wird von niemandem akzeptiert, mag die Begründung auch noch so gut sein. Gewalt geht gar nicht, und darauf sollten wir in Deutschland auch beharren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Frankfurt ist hingewiesen worden. Das ist eine Situation, die in der Tat bedauerlich ist und über die ich mich natürlich laufend informieren lasse, weil auch Kolleginnen und Kollegen aus unserem Land dort sind. Das, was dort im Moment geschieht, kann niemanden von uns froh stimmen.

Lassen Sie mich auf den Antrag zu Tagesordnungspunkt 13 zu sprechen kommen, der wieder einmal suggeriert, dass der von der Landesregierung beschlossene **Stellenabbau** bei der **Landespolizei** die **innere Sicherheit** in Schleswig-Holstein gefährden werde. Wir haben - dies ist hier schon mehrfach gesagt worden - in der vorletzten Sitzung ausführlich darüber diskutiert. Ich möchte nicht alle meine Ausführungen wiederholen, vielleicht aber doch noch einmal Folgendes festhalten:

Mit dem Stellenabbau erfüllt die Landesregierung ihre **Einsparverpflichtung**. Der Stellenabbau im Bereich der Polizeivollzugsdienste - auch das habe ich dargestellt - wird frühestens ab 2018 schrittweise bis 2020 vollzogen. Er ist maßvoll, er kommt nicht abrupt. Die innere Sicherheit in Schleswig-Holstein wird jedenfalls dadurch nicht gefährdet oder nimmt gar Schaden.

Zur Schließung kleiner Stationen oder aller Stationen - so hatten Sie es gesagt, Herr Günther; kleiner als fünf - nehme ich gern eine Anleihe beim Kollegen Peters. Das ist wirklich ein Schmarrn.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gibt es nicht. Den Rückzug aus der Fläche, wie Sie ihn beschrieben haben, gibt es nicht, und Sie wissen das auch. Sie wissen, dass die **Optimierung von Organisationsstrukturen** ein dauernder Prozess in jeder Behörde, in jeder Einrichtung, in jedem Unternehmen ist. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden: Seit zwei Jahrzehnten wird über die Frage diskutiert, ob es diese Strukturveränderungen und Anpassungen bei kleinen und Kleinstdienststellen gibt. Das ist auch Ihnen nicht neu.

Trotzdem entwirft Ihr Antrag das Szenario eines Landes, in dem die Menschen die Gewährleistung ihrer vermeintlich gefährdeten Sicherheit mittels **Bürgerwehren** in die eigene Hand nehmen müssten. Das ist in der Tat unverantwortlich. Zum einen entsteht ein gesellschaftliches Zerrbild, das die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land tatsächlich verunsichern würde. Zum anderen wird mit einer

(Minister Stefan Studt)

solchen Darstellung der Sache der Polizei und insbesondere der Kolleginnen und Kollegen selber geschadet.

Wie sieht die **Realität** aus? Die Landespolizei kümmert sich noch stärker als bisher um die Delikte, die besonders sozialschädlich sind und die die Bevölkerung beunruhigen. Auch das habe ich hier entsprechend dargestellt. Hierzu trägt das zuletzt skizzierte neue Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ebenso bei wie die Personalverschiebungen, die aus dem Bereich der Wasserschutzpolizei gerade in diese Bereiche hinein vorgesehen sind.

Die Gründung von Bürgerwehren ist daher nicht nur unnötig, sondern sie ist vor allem mit unkalkulierbaren Gefahren verbunden. Verdächtige Personen festzuhalten bedeutet, diese in die Enge zu treiben. Das kann - und das wissen wir - im Einzelfall sehr gefährlich werden. Außerdem sind Laien meist schon bei geringfügigen Anlässen hinsichtlich ihrer Kompetenz und Emotion überfordert.

Um eine potenzielle Eigengefährdung zu vermeiden, empfiehlt die Landespolizei daher eindringlich, sich allgemein auf eine sorgfältige **Beobachtung des Umfeldes** zu beschränken und bei Verdächtigungen und entsprechenden Beobachtungen die Polizei immer und sofort über den Notruf 110 zu informieren. Präsenz schützt nur dort, wo eine professionelle Handlungs- und Sicherheitskompetenz vorhanden ist. Das setzt eine entsprechende Aus- und Fortbildung in rechtlicher und taktischer Beurteilung der Lage voraus. Und über diese Fähigkeiten - darüber bin ich froh - verfügt bei uns im Land nur, aber auch im Wesentlichen, die Polizei.

Die beste Methode, sich zu schützen, ist die Kombination aus richtigem Verhalten, adäquater Sicherheitstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft und Nachbarschaftshilfe. An der Stelle, Herr Kollege Bernstein - Sie haben die Antwort auf die Kleine Anfrage zitiert - sage ich: Mitnichten hat die Landesregierung dort Bürgerwehren aufgelistet, die es im Land gibt, sondern wir haben sehr deutlich differenziert zwischen dem eigentlichen Wortbegriff „Bürgerwehr“ in der Definition des Duden - diese Bürgerwehren gibt es im Land nicht - aber es gibt Initiativen in dem Sinne, wie die Kollegin Lange sie skizziert hat, die sich im Sinne aufmerksamer Nachbarschaft miteinander und übereinander entsprechend informieren und austauschen und in einer solchen Situation auch die Polizei informieren.

Unsere Polizei ist unverändert sehr wohl in der Lage, die Sicherheit der Menschen in Schleswig-Hol-

stein zu gewährleisten, gerade auch mit Unterstützung durch die zielgerichteten und hier schon mehrfach skizzierten strukturellen Veränderungen. Ich sehe daher weder die Notwendigkeit noch den Mehrwert einer wissenschaftlichen Studie über die mögliche Entstehung von Bürgerwehren, wie es hier beantragt worden ist.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu Tagesordnungspunkt 30 ausführen, der die Aufforderung an die Landesregierung enthält, den vom Freistaat Bayern in den Bundesrat eingebrachten **Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zum Wohnungseinbruchdiebstahl** zu unterstützen.

Gerade Einbruchstaten in die eigene Wohnung belasten die Opfer außerordentlich. Das wissen wir, darüber haben wir schon diskutiert. Insoweit gibt es große Betroffenheiten, und es verliert sich das Sicherheitsgefühl. Die Wohnungseinbruchkriminalität nachhaltig zu bekämpfen, ist ein Schwerpunkt unserer polizeilichen Arbeit. Die strafrechtlichen Änderungen des bayerischen Gesetzentwurfs hingegen sind nach Auffassung der Landesregierung nicht geeignet, ein deutliches Zeichen gegen die Wohnungseinbruchskriminalität zu setzen.

Typischerweise ist der Wohnungseinbruchdiebstahl ein Delikt, das die Opfer stark belastet, ja. Der **Unrechtsgehalt** solcher Taten muss daher in der Regel als hoch bewertet werden, ja. Trotzdem kann es Fallkonstellationen geben, in denen der Regelstrafrahmen des Wohnungseinbruchdiebstahls keine tat- und schuldangemessene Sanktion darstellt. So gibt es Fälle, bei denen keine fremde Person, sondern beispielsweise ein getrennter Ehe- oder Lebenspartner in die ehemals gemeinsam bewohnte Wohnung eindringt. Hier könnte ein erhöhter Regelstrafrahmen des Wohnungseinbruchdiebstahls im Einzelfall keine tat- und schuldangemessene Sanktion darstellen. Andere Deliktfälle sind vorstellbar. Aus unserer Sicht bedarf es daher in der Tat einer Regelung für minderschwere Fälle, um jegliche Rechtsfolge angemessen beurteilen zu können. Deshalb bin ich explizit dafür, an der bisherigen gesetzlichen Regelung festzuhalten, die die notwendigen Differenzierungen zulässt.

Meine Damen und Herren, es ist meine Überzeugung, dass sich die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität auch nicht allein mit Mitteln des Strafrechts bewerkstelligen lassen wird. Nur durch eine **nachhaltige Präventionsarbeit** und ein **landesweit abgestimmtes Vorgehen** gegen die Täter kann erreicht werden, dass Straftaten verhindert werden und die Aufklärungsquote verbessert wird.

(Minister Stefan Studt)

Die Bedeutung dieser Arbeit haben wir in Schleswig-Holstein erkannt. In Schleswig-Holstein wie auch in anderen Bundesländern ist insoweit ein sowohl repressiv als auch präventiv angelegtes polizeiliches Landeskonzept zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität erarbeitet worden.

Nicht zuletzt kann auch ein jeder Haus- oder Wohnungseigentümer selber durch zum Teil einfache technische Maßnahmen die Einbruchsicherheit erhöhen. Entsprechende unentgeltliche Beratungen bieten unsere Landespolizei, aber auch 157 zertifizierte Handwerksbetriebe im Land an. Auch das ist ein Angebot an den Einzelnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Dr. Axel Bernstein [CDU]: Ich habe noch einen Dreiminutenbeitrag!)

Sie hatten schon einen Dreiminutenbeitrag, Herr Bernstein. In jeder Debatte ist nur ein Dreiminutenbeitrag pro Abgeordnetem die Regel.

(Dr. Axel Bernstein [CDU] winkt ab)

- Okay. Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

Entschuldigen Sie bitte! - Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal für alle: Jetzt schließe ich die Beratung. Da wir gerade einen Wechsel im Präsidium hatten, weise ich darauf hin, dass mir mitgeteilt worden ist, dass die CDU-Fraktion darum bittet, alle Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Ist das richtig?

(Unruhe CDU)

- Sind Sie sich einig darüber, was Sie wollen?

(Anhaltende Unruhe CDU)

- In der Tat gibt es verschiedene Anmerkungen. Sie würden gern in der Sache abstimmen; das habe ich gehört. Aber die CDU-Fraktion - so ist mir mitgeteilt worden - möchte die Anträge gern in den Ausschuss überweisen. Deshalb frage ich jetzt: Wer möchte die Anträge in den Drucksachen 18/2779 und - - Herr Kollege Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich kann das vielleicht aufklären.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ja, gerne.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wir möchten, dass der erste Antrag von uns in der Sache abgestimmt wird, während der andere in den Ausschuss überwiesen werden soll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der erste Antrag trägt die Überschrift „Gewährleistung der Sicherheit muss Kernaufgabe des Staates bleiben“. Das ist der Antrag mit der Drucksachennummer 18/2779.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Darüber möchte Sie jetzt gern in der Sache abstimmen lassen?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

- Okay. Dann frage ich die Kolleginnen und Kollegen jetzt: Wer diesem Antrag in der Drucksache 18/2779 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW.

Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Dieser Antrag hat die Drucksachennummer 18/2831. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN.

Nun kommen wir zu b) Wohnungseinbruchdiebstahl ist eine schwere Straftat. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 18/2815. Wer diesen Antrag in den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion zusammen mit - -

(Unruhe)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Abstimmung. Sie machen das nicht zum ersten Mal. Es ist üblich, dass wir die Abstimmung nicht mit Diskussionen begleiten.

Ich frage Sie jetzt: Wer diesen Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann bitte ich Sie, in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 18/2815 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von FDP, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Wahl des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2805 (neu)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich ganz herzlich Herrn Professor Dr. Ulrich Hase auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen im Landtag von Schleswig-Holstein!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich darüber verständigt, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Ich weise Sie darauf hin, dass für die Wahl nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein die Mehrheit der Mitglieder des Landtags - das sind 35 Abgeordnete - erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/2805 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich stelle fest, sehr geehrter Herr Dr. Uli Hase, dass Sie hiermit erneut gewählt sind. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu der Wiederwahl.

Sodann rufe ich Tagesordnungspunkt 17 auf:

Initiative für einen Bürgerdialog für einen schnellen Ausbau von SuedLink

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2785

Initiative für einen Bürgerdialog und einen schnellen Ausbau von SuedLink

Änderungsantrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2840

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Jens Magnussen von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines gleich vorweg: Die CDU ist für das SuedLink-Kabel von Wilster nach Grafenrheinfeld.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Detlef! - Das **Kabel** wird das Rückgrat der deutschen **Stromversorgung** darstellen. Das ist uns allen, denke ich, bewusst. Es wird den Windstrom aus dem Norden in die Ballungszentren des Südens bringen, und das mit einer Technik mit wenig Verlustleistung während des Transportes.

Wenn man sich das also genau anschaut, stellt man fest, dass wirklich keine guten Argumente gegen die Notwendigkeit des **Baus der SuedLink-Trasse** bestehen. Dass TenneT auf die Vorzugsvariante entlang der bereits bestehenden Trasse kommt, ist nicht verwunderlich. Es ist nach den Bündelungsgrundsätzen der Planung sogar nachvollziehbar.

Die Frage, die sich hier stellt, ob dieser **Trassenverlauf** tatsächlich die beste Lösung für Schleswig-Holstein und die beste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Kreisen ist, bleibt für

(Jens-Christian Magnussen)

mich offen. Da sagen wir: Auch die Variante parallel zum oder im A-20-Trassenkorridor - selbstverständlich als eigenständige Trasse - und die Variante Brokdorf müssen verstärkt in Zusammenarbeit mit TenneT und der Bundesnetzagentur ergebnisoffen geprüft werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

- Vielen Dank. - Hier stehen Sie, Herr Dr. Habeck, als Verantwortlicher der Landesregierung mit einem **offenen Dialogverfahren** bei den Menschen entlang der Trasse auch mit im Wort. Aussagen und Antworten auf unsere Kleinen Anfragen wie unter anderem: „Wir sind nicht Herr des Verfahrens“, mögen stimmen, können so aber nicht hingenommen werden. Wie aus Kleinen Anfragen zu entnehmen ist, haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen stattgefunden. Ergebnisse werden trotz Nachfragen nicht kommuniziert. Das ist bedauerlich.

Auch die Position von **Niedersachsen** ist von besonderer Bedeutung. Also sollten hierzu Positionen der Trassenführung frühzeitig ausgetauscht werden. Die Prüfung und Aufgabenstellung von Alternativtrassen gehört für uns zu einem ergebnisoffenen Dialogverfahren. Es müsste doch im Interesse Niedersachsens und des Alten Landes sein, Infrastrukturprojekte dort zu bündeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bei der Planung von SuedLink für **mehr Transparenz und frühzeitigere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**, und zwar während der jetzt anlaufenden Bundesfachplanung. TenneT wurde von der Bundesnetzagentur aufgefordert nachzubessern und muss die Vorzugsvarianten im Trassenverlauf besser begründen. Daran erkennt man aber auch, dass es gar nicht so einfach ist, sauber durchzuplanen, selbst wenn die Bürger vorab beteiligt wurden.

Zur Realisierung einer erfolgreichen **Energiewende** ist der **Netzausbau** der wichtigste Eckpfeiler, die Akzeptanz der Bevölkerung von elementarer Bedeutung und ein zeitliches Verzögern in der Folge der weiteren Ereignisse für den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht hinnehmbar.

(Beifall CDU)

- Vielen Dank. - Wir sehen bei Großprojekten immer wieder, dass der Widerstand wächst, je näher die Realisierung kommt. Wir kennen die Gesetzeslage. Nach § 20 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes ist nur eine einzige Veranstaltung mit der Bundesnetzagentur, dem Vorhabenträger und den

Trägern öffentlicher Belange in Schleswig-Holstein mit Bürgerbeteiligung vorgesehen. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, mehr für eine Akzeptanz von SuedLink zu tun.

SuedLink soll vor 2022 als Netz stehen. Das ist ehrgeizig und erfordert ständige Anpassungen im Planungsprozess. Aus Sicht der CDU wäre es fahrlässig, die Chance auf Beteiligung und mögliche Änderungen beim Trassenverlauf im Verfahren weitestgehend ohne Öffentlichkeit durchlaufen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Landesregierung ist es, für die im Norden erzeugte regenerative Energie in den anderen Bundesländern zu werben und die Energie für einen Transport über das SuedLink-Kabel zu vermarkten.

Aufgrund des Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen habe ich den Schluss meiner Rede etwas geändert. Wir sind froh, dass wir mit unserem Antrag den Anstoß zu stärkerer Einbeziehung der Bevölkerung und zur Übernahme der Moderation für schleswig-holsteinische Probleme gegeben haben, und würden uns freuen, wenn wir uns im Ausschuss auf einen gemeinsamen Antrag verständigen könnten. Wir beantragen, die Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Schleswig-Holstein ist Pionier beim **Ausbau der erneuerbaren Energien**. In Schleswig-Holstein wird mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert als wir rechnerisch verbrauchen. Durch den Anschluss der Offshore-Anlagen an der Westküste bekommen wir noch mehr Strom dazu.

Wir haben den **Strom**, den die Bayern bald brauchen werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine HGÜ-Strecke - Hochspannungsgleichstromübertragung - **von Schleswig-Holstein nach Bayern** bekommen.

Wir brauchen deshalb Investitionen in die Infrastruktur, ob in große Übertragungsnetze oder aber in kleine, leistungsfähige Glasfasernetze oder in

(Olaf Schulze)

Straßen- und Schienennetze. Deutschland ist abhängig von einer guten und leistungsfähigen Infrastruktur insgesamt.

Wir brauchen schnelle Verfahren, damit wir vorankommen. Daher macht es auch Sinn, dass das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur in der Pflicht sind, unter anderem den **Ausbau von SuedLink** umzusetzen. Kleinstaaterei, wie Bayern sie betreibt, ist kontraproduktiv für alle.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Lieber Kollege Magnussen, wir müssen nicht dafür werben, dass SuedLink kommt, sondern eigentlich müsste Bayern langsam einmal begreifen, dass das auch etwas für sie ist. Bayern müsste das umsetzen, was sie im Bundestag und Bundesrat schon einmal unterschrieben haben.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das wäre die richtige Alternative.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Olaf Schulze [SPD]:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Magnussen, bitte.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Keine Zwischenfrage, eine Anmerkung: Wir wollen nicht für SuedLink werben, sondern wir wollen für den Strom werben, den wir hier in Schleswig-Holstein erzeugen, nämlich 200 % über der eigenen Kapazität.

Olaf Schulze [SPD]:

Ich gehe noch ein Stück weiter: Wir haben 300 %.

(Jens-Christian Magnussen [CDU]: Genau, aber 100 % brauchen wir selbst, Herr Kollege! - Zurufe)

Bei aller Eile, die geboten ist, darf aber die Bürgerbeteiligung nicht zu kurz kommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Gerade **Großprojekte** wie Stuttgart 21 zeigen uns, dass wir einen **frühzeitigen Dialogprozess in der**

Region brauchen. Auch hier haben wir in Schleswig-Holstein als erstes Bundesland gute Erfahrungen im Westküstenverfahren gesammelt. Auch hier sind wir die Vorreiter bei der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Deshalb begrüßen wir auch die Planungen des Bundeswirtschaftsministeriums, zur HGÜ-Strecke einen breit angelegten Dialog mit den Betroffenen zu führen. Es ist aber auch wichtig, dass dieser Prozess von den jeweiligen Landesregierungen begleitet wird; denn die regionalen Entscheidungsträger wissen oft am besten, welche Schwierigkeiten bestehen können. Dies tut unsere Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Flemming Meyer [SSW])

So ist es auch im Bereich der **Elbquerung**. Es gibt drei **Varianten**, und nun muss gemeinsam entschieden werden, welche der Trassen die geeignetste mit den wenigsten Widerständen ist - nicht nur naturschutzfachlich, sondern auch in der Bevölkerung.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Dies muss auch in enger **Abstimmung mit Niedersachsen** geschehen, um zu sehen, ob in vorhandenen sensiblen Gebieten eine Teilerdverkabelung nötig ist und ob eine Bündelung der Elbquerung zum Beispiel mit der A 20 Sinn macht oder eine der anderen Querungen wie die bei Brokdorf doch die bessere Lösung ist.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Hierfür brauchen wir aber auch den **rechtlichen Rahmen**. Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung für den Schutz des Menschen - im Falle von Siedlungsnäherungen von HGÜ-Leitungen - und der Natur einzusetzen.

(Beifall SPD, Hartmut Hamerich [CDU], Barbara Ostmeier [CDU], Oliver Kumbartzky [FDP] und Flemming Meyer [SSW])

Meine Damen und Herren, dies gilt aber auch für die geplante **Ostküstenleitung**. Auch hier brauchen wir die Möglichkeit, als Pilotprojekt in Teilabschnitten ein **Erd- oder Seekabel** verlegen zu können, um die Region vor zu großen Einschnitten beim Bau der neuen Trasse zu bewahren.

Insgesamt bleibt der Netzausbau ein zentraler Baustein für die Stromversorgung nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in der gesamten Bundesrepublik. Lieber Kollege Magnussen, ich finde es sehr gut, dass Sie heute gesagt haben, dass die Leitungen das Rückgrat der deutschen Energiewirtschaft

(Olaf Schulze)

sind. Vor ein paar Jahren war es noch die Atomkraft.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Insofern finde ich gut, dass Sie diesen Dreh vollzogen haben.

Dafür ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung, und für beides setzen wir uns in Schleswig-Holstein konsequent ein.

(Beifall SPD, Barbara Ostmeier [CDU] und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Matthiessen das Wort erteile, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Mitglieder der AWO Eutin sowie Mitglieder der Grünen mit Gästen aus dem Kreis Segeberg. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Herrn Magnussen war gut,

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

der CDU-Antrag ist es nicht. Ich habe den Antrag der CDU mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Dabei habe ich allerdings eine von mir entwickelte besondere Methode der Textanalyse angewandt, die sogenannte Umkehrmethode, auf Englisch „RAA“: reversed analysis approach.

(Zurufe CDU: Oh! - Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Man liest das Gegenteil dessen, was dort geschrieben steht. Wenden wir uns also mit der Umkehrmethode dem ersten Satz des CDU-Antrags zu. Dort steht:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass sich die Behörden des Landes Schleswig-Holstein als Träger öffentlicher Belange an der Bundesfachplanung unter Federführung der Bundesnetzagentur (BNetzA) beteiligen ...“

Umgekehrt liest sich dieser Satz wie folgt: Die Opposition muss die Landesregierung auffordern, sich an der Bundesfachplanung zu beteiligen, und zwar mit allen Trägern öffentlicher Belange gleichzeitig zusammen. - Meine Damen und Herren, die Behörden des Landes können zu Hause bleiben und werden trotzdem nach dem **Prinzip der Planung aus einer Hand** beteiligt. Die Landesregierung und nachgeordnete Behörden haben nicht auf den Antrag der CDU gewartet, sondern sind tatsächlich auch so schon tätig geworden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Thomas Hölck [SPD] und Lars Harms [SSW])

Man mag es kaum glauben: Es bedarf keiner Aufforderung durch die CDU.

Weiter geht es dort: Alle Behörden sollen sich - fordert die CDU - „gemeinsam mit den Trägern öffentlicher **Belange des Landes Niedersachsen** für eine unvoreingenommene Prüfung der Trassenkorridore einsetzen“. - Das heißt umgekehrt gelesen: Die Landesregierung kommt nicht auf die Idee, sich bei einer Planung, die die Landesgrenzen überschreitet, mit dem betreffenden Nachbarland in Verbindung zu setzen, und wenn doch, wird eine voreingenommene Prüfung vorgenommen, weil diese Landesregierung es unvoreingenommen nicht kann.

Dann geht es weiter: Die Landesregierung soll sich für die „Einrichtung regionaler Runder Tische“ einsetzen und die „Einbeziehung aller dann dort eingebrachten Beiträge“ aus der **Bürgerbeteiligung** berücksichtigen. - Das heißt umgekehrt gelesen: Die Landesregierung beteiligt Bürger nicht, und wenn doch, dann beachtet sie die dort vorgetragenen Anregungen und die Kritikpunkte nicht.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das ist doch jetzt lächerlich!)

Weiter geht es: Die Landesregierung soll sich „mit ihrer raumordnerischen Kompetenz in die Planung unter anderem mit einem eigenen **Trassenvorschlag** einbringen“. - Das heißt umgekehrt gelesen: Die CDU erwartet vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO einen so schlechten Antrag, dass dieser durch eine landeseigene Planung ersetzt werden muss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kleinen Moment, diese Session führe ich noch zu Ende.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zu guter Letzt soll die Landesregierung „verstärkt auf die Prüfung einer Bündelvariante entlang der A 20“ hinwirken, also doch keine offene Prüfung aller Varianten. Das ist dann das Gegenteil von voreingenommen - à la CDU. - Vergessen wir also den CDU-Antrag. Ich freue mich auf die Zwischenbemerkung des Kollegen Magnussen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Magnussen, bitte.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege, vielen Dank für diese kabarettistische Einlage. Wir nehmen natürlich sehr ernst, was Sie uns vorhalten, weil wir die Energiewende in Gänze als sehr ernstes Problem für den ganzen Standort Deutschland sehen,

(Olaf Schulze [SPD]: Eine Chance! Das ist kein Problem!)

um nicht nur die Belange Schleswig-Holsteins zu vertreten.

(Lars Harms [SSW]: Das ist kein Problem!)

Aber zur Diskussion und Ihren Wortspielen mit Niedersachsen: Ich weiß nicht, warum die Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage in der Richtung nicht antwortet, uns hinhält und sagt: Ein eigenes Verfahren? - Dazu können wir gar nichts sagen. - Das ist nicht nur in diesem Fall so, das ist auch bei der A 20 so. Wir bekommen die Informationen nicht, die Sie bekommen. Deshalb versuchen wir, das über solche Anfragen oder solche Anträge herauszubekommen. Wenn Sie das richtigstellen, ist es ja gut.

Zu der Situation, die Sie schildern mit den Runden Tischen: Ich weiß nicht, ob Sie die Zeitung lesen, aber es gibt Berichte aus dem „Pinneberger Tageblatt“ und dem „Hamburger Abendblatt“, nach denen Ihre Koalitionskollegen durchs Land gereist sind und den Bürgermeistern an großen Tischen Runde Tische versprochen haben. Wir nehmen das nur auf. Im Grunde genommen könnten Sie dem zustimmen - zumindest die sechs, die in Pin-

neberg - in Moorrege - unterwegs waren. Vielleicht würden Sie das zur Kenntnis nehmen. - Vielen Dank.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich noch kurz auf Ihre Bemerkung eingehen darf, auch im Hinblick auf die Runden Tische: Wenn wir das vorschlagen, dann suggerieren Sie durch Ihre Antragstellung einem unvoreingenommenen Leser, dass die CDU uns sozusagen dazu auffordern muss. Sie nehmen eine Idee der Koalitionsoptionen auf und schreiben das dann in Ihren Antrag.

Meine Damen und Herren, der bisher letzte Satz meiner Rede lautete: Vergessen wir also den CDU-Antrag. Die Koalition hat einen eigenen Änderungsantrag erarbeitet. Der **Netzausbau** ist entscheidend für das **Gelingen der Energiewende**. Insofern sind wir uns einig. Das war auch ein guter Beitrag von Herrn Magnussen.

Das vergangene Jahr 2014 war aus **energiewirtschaftlicher Sicht** für Schleswig-Holstein historisch. Erstmals haben wir die **100%-Hürde** übersprungen. „Mister 100 %“ sitzt hier, Minister Robert Habeck. Wir erzeugen also mehr Strom aus erneuerbaren Energien, als wir in Schleswig-Holstein insgesamt verbrauchen. Das bedeutet für die Erzeugungsleistung: Heute drehen sich mehr als 2.500 Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein mit einer Leistung von 5 GW. Zum Vergleich: Das letzte aktive Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein - Brokdorf - hat eine Leistung von 1,4 GW. In der nächsten Legislaturperiode wird auch für Brokdorf die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erlöschen.

Die Energiewende in Schleswig-Holstein schreitet also voran. Wir streben absehbar - also in dieser und der kommenden Legislaturperiode - eine weitere Steigerung mit dem Ziel 300 % an. Das bedeutet, wir werden bilanziell, also im Strommengenvergleich übers Jahr gerechnet, ein Drittel oder ein Viertel des Stroms - dann ausschließlich aus Erneuerbaren - selber im Land Schleswig-Holstein verbrauchen, zwei Drittel oder drei Viertel müssen exportiert werden.

Hamburg hat diese Möglichkeiten nicht, Bayern hat diese Möglichkeiten auch nicht. Wir wollen natürlich auch, dass in Bayern Windenergieanlagen errichtet werden, aber nur die **norddeutschen Küstenländer** haben die Möglichkeit, große Mengen **erneuerbaren Stroms** günstig zu erzeugen.

(Detlef Matthiessen)

Wirtschaftspolitik ist immer darauf ausgerichtet, den volkswirtschaftlichen Gesamtaufwand zur Erbringung von Gütern und Dienstleistungen so klein wie möglich zu halten. Daher ist der reflexhafte Ruf nach Speichern als Folge großer Anteile Erneuerbarer falsch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Die Speicherung elektrischer Energie ist Vernichtung elektrischer Energie.

Vor allem ist das mit hohen Kosten verbunden. Wir brauchen also an erster Stelle Netzausbau, Nord-Link und SuedLink als großräumige Vernetzung. Wir brauchen Wärme, Power to Gas und so weiter. In diesem Sinne hat sich die Landesregierung ja auch zum Grünbuchvorschlag des Bundeswirtschaftsministers richtig geäußert, wie ich finde. Ich freue mich, dass der Kollege Magnussen gesagt hat, wir könnten uns auf einen gemeinsamen Antrag verständigen. Dem wollen wir durch Überweisung beider Anträge Rechnung tragen, was ich hiermit beantrage, Frau Präsidentin. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Landtagsfraktion ist für eine Autobahn von Wilster nach Grafenrheinfeld - eine Stromautobahn. - Der hat ja richtig gezündet.

(Zuruf: Musst du wiederholen! - Weitere Zurufe)

- Geschenk! - Also, noch einmal übersetzt: **Sued-Link** ist ohne Zweifel die Hauptschlagader der Energiewende. Deswegen sind wir natürlich dafür. Überhaupt ist der Netzausbau der Schlüssel für den beschleunigten Umstieg bei der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Schleswig-Holstein wird - das ist auch schon deutlich geworden - in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle bei

der Produktion von erneuerbaren Energien und bei der Verteilung dieser Energien in den Süden spielen. Um die Energie abzutransportieren, ist ein schneller Netzausbau unerlässlich.

Klar ist, dass Höchstspannungsleitungen aus technischen, ökologischen und ökonomischen Gründen, über die Gesamtstrecke betrachtet, im Wesentlichen nur als **Freileitungen** errichtet werden können. Allerdings sind **Teilerdverkabelungen** und Pilotprojekte dazu möglich. Gerade Teilerdverkabelungen für die Elbquerung und die anliegenden sensiblen Gebiete und auch für die Ostküstentrasse sind unbedingt genau zu prüfen. Ich finde es sehr gut, dass die Koalition das in ihren Antrag eingebaut hat.

Die **Planung** und die Realisierung von Stromtrassen müssen natürlich mit gesundem Menschenverstand nach dem Grundsatz erfolgen: im Zweifel für die Anwohner. Das schließt insbesondere eine Leitungsführung über zusammenhängend bewohnte Gebiete aus und gewährleistet die Einhaltung großzügiger Mindestabstände wie eben auch sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen. Ziel muss sein, die Expositionen durch elektrische und magnetische Felder im Rahmen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zu minimieren.

Natürlich sind **Transparenz** und **Bürgerbeteiligung** dabei ein ganz wichtiges Thema, um die Expertise und das Know-how aus der Bevölkerung für die weiteren Planungen mit aufzunehmen. Wir brauchen unbedingt eine langfristige und länderübergreifende Planung von Netzinfrastrukturen. Das muss alles der Öffentlichkeit vermittelt werden. Ganz wichtig sind auch Dialogforen. Gerade die Dialogforen zur Westküstenleitung haben ja gezeigt, dass es ein gutes Instrument ist. Das ist wirklich sehr gut gemacht worden. SuedLink ist - neben der Ostküstentrasse - das nächste sehr große Leitungsprojekt.

Insofern begrüßen wir den Antrag der CDU-Fraktion, obwohl ich gestehen muss: Ich habe ihn nicht rückwärts gelesen. Das werde ich nachher noch tun. Aber grundsätzlich begrüßen wir diesen Antrag. Der beste Garant für den örtlichen Bürgerzorn ist Intransparenz. Deswegen sind transparente und faire Verfahren bei Infrastrukturprojekten wie dem Netzausbauvorhaben SuedLink unerlässlich.

Meine Damen und Herren, zur heutigen Debatte gehört natürlich auch ein Blick in den Süden, dorthin, wo das Kabel sozusagen enden soll, nämlich nach **Bayern**. Da hören wir ja von höchster Stelle regelmäßig massive Kritik an den Netzausbauplänen. Ministerpräsident Seehofer scheint aber bei dieser

(**Oliver Kumbartzky**)

Kritik wirklich zu vergessen, dass die Energiewende und die gesetzlichen Grundlagen zum beschleunigten Netzausbau auch mit den Stimmen der CSU beschlossen worden sind. Wenn es mit der Blockade aus Bayern weitergeht, sollten sich insbesondere die bayrischen Bürger wirklich merken, wer für die steigenden Strompreise verantwortlich ist. Das wäre nämlich der eigene Ministerpräsident.

(Beifall FDP)

Man kann auch nicht gleichzeitig gegen Kernenergie, Stromtrassen, Windräder und Pumpspeicherkraftwerke sein. Der Strom kommt nun einmal nicht einfach so aus der Steckdose.

Die Energiewende braucht eine **europäische Lösung** und kein parteipolitisches Getöse aus Bayern. Die europäischen Möglichkeiten sollten gebündelt werden: Sonnenenergie aus dem Süden, Windenergie von den Küsten und Wasserkraft aus Skandinavien. SuedLink gehört als Hauptschlagader zu einer erfolgreichen Energiewende dazu. Ich schließe mich dem Antrag der Kollegen an, das noch einmal im Ausschuss zu beraten und zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, den wir sehr gern mittragen wollen. Ich biete mich sehr gern als Mediator an und frage Detlef Matthiessen, ob er das noch einmal rückwärts vorlesen kann. Aber wir sollten einen vorwärts gerichteten gemeinsamen Antrag beschließen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP - Lars Harms [SSW]: Der war gut!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich der Abgeordneten Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, den Antrag der CDU rückwärts zu lesen, muss aber doch etwas zu dem Antrag sagen. Es gibt wenige wirklich sehr gute Anträge, die von der Antragsform her so logisch und verständlich sind, dass man sich die Begründung in der Tat sparen kann. Wenn man diesen Antrag vorwärts liest, dann fragt man sich: Was wollen die eigentlich? Eine Begründung stand nicht darunter. Deswegen habe ich mir gedacht - wir als PIRATEN sind immer für Transparenz und Bürgerbeteiligung; das ist vollkommen klar -: Gucken wir doch einfach einmal, wie der Stand im Moment ist, ohne dabei auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einzugehen, den wir für sehr viel

plausibler halten. Ich freue mich, dass wir diesbezüglich möglicherweise Konsens im Ausschuss herstellen können.

In Ihrem Antrag wird so getan - das halte ich für falsch -, als würde es überhaupt keine Bürgerbeteiligung im Hinblick auf SuedLink geben. Das verunsichert die Bürger, und das schafft keine Sicherheit für die Durchführung, die kompliziert genug ist. Deswegen will ich die Grundsätze hier einfach noch einmal ganz deutlich aufzeigen.

Es gibt drei übergeordnete Stellen, die den Netzausbau planen und koordinieren. Das sind die **Bundesnetzagentur**, die vier großen Netzbetreiber - bei uns **TenneT** - und die **Landesregierungen** der Länder. Diese drei Einrichtungen halten ein vielfältiges Informations- und Beteiligungsangebot vor, das laut TenneT deutlich über die Vorgaben des Energiewirtschafts- und Netzausbaubeschleunigungsgesetzes hinausgeht.

Neben der derzeit laufenden öffentlichen Auslegung des **On- und Offshore-Netzentwicklungsplans** sowie des **Umweltberichts** durch die BNetzA bieten die Webseiten der Netzbetreiber, der BNetzA und des MELUR Informationen zu den wichtigsten Phasen, nämlich zu den einzelnen Planungsschritten sowie zum Konsultations- und Dialogverfahren. Termine zu den kommenden Informationsveranstaltungen sind über den Kalender öffentlich abrufbar. Sie sind schnell auffindbar, und die Kontaktdaten sind pro Termin ebenso wie die Ansprechpartner veröffentlicht.

Von den über 26.000 Stellungnahmen, die zum Netzentwicklungsplan 2014 eingereicht worden sind, sind bislang 10.500 gesichtet, geprüft und veröffentlicht worden. Deswegen denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie zumindest eine Begründung liefern müssen, warum Sie als CDU für den Bürgerdialog in dieser Frage eintreten. Ich begrüße es ja, dass Sie es tun. Aber ich will eben auch deutlich machen, dass es sehr viele Informationen gibt. Eines ist doch allen klar: All die Informationen, Einwendungen und Vorschläge aus den Stellungnahmen im Konsultationsverfahren müssen gesichtet, bewertet und eingeordnet werden. Irgendwann ist das kaum mehr händelbar. Aber so ist das eben mit der Transparenz.

An dieser Stelle kommt noch einmal meine Kritik: Nicht Ihre Forderung an sich ist das Problem, sondern das Vorgaukeln, dass dieses Projekt bisher ohne Bürgerbeteiligung gelaufen sei. Das ist definitiv falsch.

(Angelika Beer)

Klar ist - das ist im Moment der **Sachstand**; das will ich noch einmal unterstreichen -, bei SuedLink wissen wir zwei Sachen: den Start- und den Endpunkt, also Wilster und Grafenrheinfeld. Das ist fix. Alles andere ist noch nicht festgelegt. Dann gibt es vier grobe Korridore. Die werden im Verfahren weiter geklärt. TenneT hat ganz klar gesagt, sie würden Mitte-West als Vorzugskorridor melden. TenneT hat von sich aus auch signalisiert, dass es Erdverkabelungen geben wird, dass man prüft und dies im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden soll.

Unabhängig davon - so ist nun einmal das Verfahren - entscheidet als Nächstes die BNetzA, welcher der vier Korridore der geeignetste ist. Damit ist dann zunächst der Untersuchungsrahmen definiert, zu dem die Öffentlichkeit TenneT sowie BNetzA im Rahmen der Antragskonferenz weitere Hausaufgaben mit auf den Weg geben kann. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung sich daran beteiligt und auch engagiert ist; denn das liegt in unser aller Interesse.

In Richtung Süden möchte ich dann auch noch gern eine Anmerkung loswerden: Wenn Herr Seehofer glaubt, dass seine Gaskraftwerke den Strom so günstig liefern können wie unsere Windräder, dann hat er die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Für den Fall also, dass Bayern SuedLink ablehnt, haben wir PIRATEN einen entsprechenden Antrag bereits in der Schublade liegen. Der Titel: „Energieintensive Industrie aus Bayern nach Schleswig-Holstein abwerben“.

(Beifall PIRATEN)

Weil, liebe Kolleginnen und Kollegen, es doch völlig klar ist: Führt man das Logistikzentrum Hamburg mit dem günstigen Stromland Schleswig-Holstein zusammen, dann steht der Norden als Industriestandort ab 2021 viel besser da, als Bayern ohne SuedLink.

(Beifall PIRATEN - Zuruf SPD: NordLink!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem parteiübergreifenden Beschluss im Bundestag von 2011, in Deutschland den Atomausstieg bis 2022 zu vollziehen, wurde

auch die **Energiewende** eingeleitet. Damit wurde in Deutschland ein weltweit einzigartiger Prozess in Gang gesetzt, der uns aber auch vor große Herausforderungen stellt.

Für Schleswig-Holstein bietet die Energiewende eine Chance, um den Sektor der **regenerativen Energiegewinnung**, insbesondere **Windenergie**, als Wirtschaftskraft weiter auszubauen. Auch wenn jüngst die Teilfortschreibungen der Regionalpläne für Windeignungsgebiete gekippt wurden, sind wir in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg.

Entscheidend für den effektiven Ausbau der Windenergie ist aber der **Transport des Stroms**. Die dezentrale Energieproduktion stellt uns im Bereich der Netze hier im Land vor neue Herausforderungen. Aber der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, eine breite und frühzeitig eingeleitete Beteiligung durchzuführen, war wichtig und richtig. Der SSW hat sich immer für ein umfangreiches und frühzeitiges Beteiligungsverfahren ausgesprochen, wo die Einwände ernst genommen werden. Es geht nicht nur darum zu informieren, wir müssen zuhören und konkrete und umsetzbare Alternativen aufgreifen. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Westküstentrasse bestätigen diese Vorgehensweise.

Klar ist, der bei uns gewonnene Windstrom muss dorthin transportiert werden, wo er auch gebraucht wird. Die circa 800 km lange Hochspannungsgleichstrom-Trasse **SuedLink** soll dies gewährleisten. Sie soll den Strom von Nord- nach Süddeutschland transportieren - von Schleswig-Holstein bis nach Bayern. Damit ist SuedLink derzeit das größte Netzausbauprojekt im Bundesbedarfsplangesetz.

Bereits 2012 wurde SuedLink von der Bundesnetzagentur als notwendig eingestuft. Bis zum Abschalten des letzten Kernkraftwerks im Jahr 2022 soll die neue Gleichstromverbindung fertiggestellt sein, um den Windstrom vom Norden in den Süden Deutschlands zu bringen. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung mit Strom leisten.

Nebenbei bemerkt wurde diese Einstufung seinerzeit von Bundestag und Bundesrat auch mit den Stimmen der CSU und Bayerns bestätigt.

Ich denke, das macht deutlich, dass diese Trasse absolut notwendig ist. Nicht nur für Schleswig-Holstein als Windstromexporteur, ebenso ist diese Trasse wichtig für die Verbraucher im Süden der Republik.

(Flemming Meyer)

Doch so wichtig solche Trassen auch sind, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass wir den Betroffenen, insbesondere denen, die in unmittelbarer Nähe leben, einiges abverlangen.

(Beifall Olaf Schulze [SPD])

Daher müssen wir genau hinschauen, wo die Trasse verlaufen soll.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Belastung für die Bevölkerung sollte so gering wie möglich und der Schutz der Menschen so hoch wie möglich sein. In der Gleichstromtechnik sind **Erdverkabelungen** heute bereits durchaus technisch umsetzbar. Dort, wo Erdkabel die bessere Alternative darstellen und zugleich technisch und wirtschaftlich umsetzbar sind, muss diese Möglichkeit stärker in Betracht gezogen werden. Daher müssen sachgerechte Kriterien als Voraussetzung für die Teilerdverkabelung erstellt werden. Hierbei hat vor allem der Schutz der Menschen höchste Priorität, insbesondere bei Siedlungsannäherung. Aber auch aus naturschutzfachlichen Gründen muss es Kriterien für eine Teilerdverkabelung geben. Und hier ist die Bundesregierung in der Pflicht und muss liefern.

Aber auch was die **Beteiligungsverfahren** angeht, sehen wir die Bundesregierung sowie die Bundesnetzagentur in der Verantwortung, öffentliche Konferenzen einzuberufen und ergebnisoffene und transparente Planungsverfahren durchzuführen. Diesen Prozess werden wir als Land aktiv unterstützen; und hier sind wir ja schon sehr aktiv. Dabei profitieren wir aus den bereits gewonnenen guten Erfahrungen zur Westküstentrasse. Wir werden uns als Land einbringen und das Projekt SuedLink voranbringen. - Jo tak!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Der versöhnliche Verlauf der Debatte zeigt ja, und dafür bedanke ich mich, die letztlich große Bereitschaft, auch das schwierige Projekt Netzausbau der

Energiewende gemeinsam, fraktions- und gesellschaftsübergreifend zu stemmen. Das schließt Streit und Auseinandersetzungen im Einzelfall ausdrücklich mit ein. Wie sollte es sonst eine gute Lösung geben, wenn man nicht verschiedene Meinungen abwägt. Aber der Verzicht auf Populismus an dieser Stelle und nicht aufeinander loszugehen, des billigen Geländegewinns wegen, das zeichnet dieses Land besonders aus. Dafür bedanke ich mich herzlich.

(Beifall)

Dass der Antrag der CDU, im Sinne des Einvernehmens dieses Vorgehens nicht ganz klar ist, darauf werde ich gleich noch eingehen. SuedLink ist notwendig. Ob dieser Antrag wirklich notwendig war, das weiß ich nicht, aber gleichwohl bietet er die Gelegenheit, ein paar Themen aufzugreifen, zu diskutieren und die Debatte wiederum um die großen Netzausbauprojekte zu führen. Sie sind in der Tat wichtig und notwendig.

Erlauben Sie mir deswegen, auf drei Punkte einzugehen, die jetzt in der Debatte auch eine Rolle gespielt haben.

Erstens zum **Verfahren**. Wir, Schleswig-Holstein, haben da einen Tausch vorgenommen, einen Verzicht auf die vorgelagerten formalen Raumordnungsverfahren und dafür Ersatz durch die Dialogprozesse in den verschiedenen Unterformen mit den Bürgermeistergesprächen und den Gesprächen vor Ort. Das ist so lange gut, richtig und sinnvoll, wie das formale Verfahren nicht läuft. Deswegen sind wir an der Westküste voranmarschiert, machen das jetzt auch an der Ostküste und haben es im Übrigen auch bei SuedLink gemacht. Wir haben im September 2014 eine Regionalkonferenz gemacht, in der wir das erläutert haben. In dem Moment, wo das formale Verfahren startet, wo also Unterlagen erstellt werden, wo der Vorhabenträger mit der Behördenstruktur arbeiten würde, würde so ein informelles Verfahren im Grunde genommen nur noch Chaos stiften oder Erwartungen wecken, die dann im formalen Verfahren nicht mehr eingelöst werden können. Das gilt auch für die Projekte in Schleswig-Holstein, Westküste wie Ostküste.

In dem Moment, wo die Antragsunterlagen erstellt und eingereicht werden, endet das informelle Verfahren. Es endet selbstverständlich nicht die Bürgerbeteiligung. Aber dann gibt es eine Taktung, die entlang der Rechtsnorm geht und nicht mehr entlang dessen, was man sich zuruft und was gewünscht wird. Und in diesem Verfahren stehen wir. Die Bundesnetzagentur hat die Antragsunterlagen

(Minister Dr. Robert Habeck)

von TenneT bereits erhalten und prüft sie gerade auf Vollständigkeit. Damit ist die **Bundesbedarfsplanung** in der Bearbeitung. Alles, was wir jetzt noch sinnvollerweise leisten können, ohne den ganzen Prozess zu chaotisieren, ist, zu erläutern, was da ist und den Bürgern die Hilfsmittel zu geben, sich im normalen Verfahren zu beteiligen. Aber eine Parallelveranstaltung, die da suggeriert, wir könnten entlang von informellen Verfahren etwas anderes machen, als das, was längst schon formal läuft, nämlich durch die Antragstellung und den Bescheid der Bundesnetzagentur, also durch die Bundesbedarfsplanerstellung, würde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens den Leuten nur Sand in die Augen streuen. Wir sind bei SuedLink schon längst weiter.

Zweitens. Wenn ich den Antrag der CDU lese, heißt es im ersten Punkt: Es wird die **unvoreingekommene Prüfung** gefordert, und in dem Passus dahinter heißt es, dass verstärkt die **Prüfung der A-20-Variante** ins Auge genommen werden soll. Wie man das liest, vorwärts oder rückwärts, ist eigentlich egal. Logisch ist das nicht. „Unvoreingekommen“ heißt, alle Varianten gleichgewichtet nebeneinander zu stellen. Unvoreingekommen heißt nicht, eine Variante wird verstärkt und ist damit privilegiert zu prüfen. Deswegen macht der Antrag an dieser Stelle wenig Sinn. Aber wie ich gehört habe, gibt es auch eine parlamentarische Entwicklung, und der Antrag der regierungstragenden Fraktion kriegt so ein kleines Pre.

In der Sache selbst geht es darum, und das ist vielleicht auch für die Nicht-Netz- und Energiepolitiker noch einmal interessant, dass wir von Wilster aus starten. Das ist gesetzt, so wie Frau Beer es gesagt hat, und dann nach Süddeutschland müssen. Wie aber die **Elbe gequert** wird, das ist der Punkt der Auseinandersetzung. Es gibt **drei mögliche Varianten**, die aus meiner Sicht im Moment im Verfahren noch gleichgewichtig berücksichtigt werden sollen: Eine bei Brokdorf, eine entlang der potenziellen A 20 und eine bei Hetlingen. Wenn man sich anschaut, wie die materielle Logik aussehen könnte, dann ist der Weg nach Brokdorf der kürzeste, denn das sind ungefähr 12 km vom Umspannwerk Wilster aus. Der Weg zur A 20 beträgt 34 km und der nach Hetlingen 48 km entlang der möglichen Freileitungen.

Die Forderung nach **Erdkabel** oder nach **Teilerdverkabelungen** haben wir bereits und sehr früh der Bundesregierung mitgeteilt, auch und vor allem weil HGÜ die Technik hergibt. Daraus geworden ist die Zusage, dass die Elbe gedükert werden soll.

Es ist nicht mehr im Topf drin, dass man die Elbe mit einer Freileitung überspannt. Wie auch, bei den Kilometern! Wenn man eine Teilerdverkabelung als relevant ansieht, ist vermutlich der kürzeste Abschnitt der geeignetste, die Teilerdverkabelung zu realisieren.

Deswegen warne ich davor, sich jetzt auf die A 20 festzulegen. 12 km sind ein kleinerer Teil als 34 km. Die Beeinträchtigung der Menschen, der Natur, der Umwelt, der Anwohner durch den Netzausbau zu minimieren, bedeutet möglicherweise auch - jedenfalls in diesem Verfahren -, den kürzesten Weg in einer Strippe unter der Elbe durch zum Umspannwerk zu gehen. Das wäre für Schleswig-Holstein sicherlich das Beste, für die Niedersachsen allerdings ehrlicherweise eher das Kompliziertere, weil auf der anderen Seite das Alte Land liegt, ein natursensibler Raum. Umso wichtiger ist es, dass sich Schleswig-Holstein mit Niedersachsen einigt. Wenn diese Einigung erzielt werden könnte, wären wir guter Hoffnung, dass die Bundesnetzagentur und TenneT sie übernehmen würde.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass zuerst die Trasse festgelegt und erst dann entschieden wird, wie sie realisiert wird? Wenn das so ist, halten Sie das für befriedigend?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Nein, so ist es nicht. Die jetzt eingereichten Pläne haben wie auch im weiteren Trassenverlauf verschiedene Varianten mit Unterlagen zur Raumbelastung dort. Das heißt, auch in Schleswig-Holstein sind alle drei Varianten quasi gleichberechtigt von TenneT beantragt. Die Bundesregierung klärt das jetzt im Gesetzgebungsverfahren. Wir erwarten in Kürze, in der nächsten Woche, einen materiellen Vorschlag, wie sie die Rechtsform der Erd- oder Teilerdverkabelung regeln will. Im Idealfall hätten

(Minister Dr. Robert Habeck)

wir zum Sommer eine Lösung und wüssten, welche Rechtsmöglichkeiten der Bundesgesetzgeber TenneT und damit auch den Menschen gibt.

Im weiteren Planungsverfahren, das sicherlich noch eineinhalb bis zwei Jahre dauern wird, würde sich aufsetzend auf dieser Rechtsform ergeben, welche Bauabschnitte man realisiert. Die Varianten, die man hier gemalt hat, laufen entlang der Freileitung. Die Kilometerabstände, die ich genannt habe, beziehungsweise die Trassenführung würden gegebenenfalls verändert werden müssen, wenn man auf ein Erdkabel gehen würde, allerdings würde sich der Abstand zum Umspannwerk nur unverhältnismäßig ändern. Die A 20 ist immer noch weiter als Brokdorf von Wilster weg.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage oder Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Setzen wir uns als Land im aktuellen Verfahren dafür ein, dass die Erdverkabelung soweit wie möglich ermöglicht wird, und wie sind da die Chancen?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

So ist es. Wir haben uns eingesetzt. Wir haben der Bundesregierung geschrieben, wir haben uns in der Kommentierung der Eckwerte entsprechend eingesetzt. Für eine Teilerdverkabelung der HGÜ-Strecke, eine deutliche Ausweitung der Möglichkeiten, haben wir uns eingesetzt. Auf den letzten Passus des Antrags der regierungstragenden Fraktionen eingehend, haben wir uns auch für eine Erd- oder Teilerdverkabelung der 380-kV-Leitung in Ostholstein eingesetzt. Durch eine Ausweitung der Teststrecken bei der dortigen 380-Drehstromtechnik sind die Erfahrungen bei Weitem nicht so ausgereift, und die Anfälligkeiten für Störungen sind mitunter deutlich höher. Gleichwohl unterstützen wir auch dort eine Ausweitung der Teststrecken, halten eine Geeignetheit des Raums Ostholstein für gegeben und haben uns dafür stark eingesetzt.

Letzter Satz Frau Präsidentin. - So einvernehmlich die Diskussion zu den Netzen hier im Haus und in Schleswig-Holstein geführt wird - in Berlin müssen wir noch dicke Bretter bohren. Ich würde mich freuen, wenn unser Einvernehmen gerade bei der Änderung von Bundesgesetzen auch über die Fraktionen, die in Schleswig-Holstein im Moment nicht in der Regierung sind, aber Zugang zur Bundesregierung haben, vorgetragen werden - zum Wohle des Landes. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich die Kollegin Barbara Ostmeier von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau von Kalben, ich habe Ihnen zugehört, und ich bin auch nicht hier, um Krawall zu machen. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir fair miteinander umgegangen sind. Herr Matthiessen hat gesagt, er musste sich das einmal geben. Er meinte das ein bisschen freundschaftlich und lässig.

Es ist ernst gemeint: Wir haben Interesse am Trassenausbau. Ich finde es gut, dass wir heute Missverständnisse ausräumen konnten. Ich freue mich auch, dass uns der Minister noch einmal dargelegt hat, wie das Verfahren ist. So einfach ist es ja nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass die regierungstragenden Fraktionen vielleicht mehr Informationen haben als ich. Das finde ich nicht schlimm, das soll kein Vorwurf sein, bitte verstehen Sie das nicht falsch.

Unser Anliegen ist Folgendes. Sie sagen heute, die **Trassen** würden **gleichberechtigt** nebeneinander **geprüft**. Für mich als Bewohnerin der Haseldorfer Marsch und die Betroffenen dort ist es nicht so eindeutig, dass sie tatsächlich gleichberechtigt nebeneinander geprüft werden, vor dem Hintergrund, dass immer die A-Variante, Bündelung von Gleichen mit Gleichen und die Querung bei Hetlingen als die favorisierte Variante dargestellt wird. Das klingt bei Ihren Worten etwas anders.

Ich möchte das nicht überstrapazieren. Es wäre schön, wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass wir Sie überreden und einladen können, in den Kreis Pinneberg zu kommen, um den Menschen vor Ort das Verfahren zu erklären und sich wieder dem Dialog zu stellen, gerade in dieser Phase, Herr Ha-

(Barbara Ostmeier)

beck, wo auf Bundesebene vielleicht eine Vorfestlegung stattfindet. Das möchte ich nicht machen, denn Sie sind da wesentlich kompetenter. Meine Kollegen Herr Hölck, Frau Raudies und Herr Dr. Rossmann waren bei mir vor Ort und haben gesagt, wofür sie stehen und sich einsetzen.

Sie haben eben gesagt, wie wichtig es sei, eine Einigung mit Niedersachsen herbeizuführen. Herr Habeck, ich wünsche mir, dass Sie sich da persönlich etwas mehr einbringen. Wenn Sie in der Antwort auf unsere letzte Kleine Anfrage, welche Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange in Niedersachsen stattgefunden haben, darauf hinweisen, dass es drei Gespräche auf Arbeitsebene gegeben habe und seitdem nichts mehr, habe ich den Wunsch, dass Sie sich da ein bisschen nachhaltiger einsetzen und den Menschen vor Ort erklären, wie Sie das machen. Wenn wir Sie einladen, würde ich mich freuen, wenn Sie tatsächlich kommen, um das Verfahren noch einmal zu erklären, damit wir das einmütig hinbekommen.

Es kann nicht sein, dass sich auf der einen Seite der NABU formiert und sagt: „Wir wollen komplett alles unter die Erde bringen“, was ja nicht funktionieren wird, und sich auf der anderen Seite die Menschen formieren und sagen: „Wir wollen überhaupt nichts mehr“.

Lassen Sie uns den gemeinsamen Mittelweg finden. Da helfen nur der Dialog, Ihre Fachkompetenz, dass Sie mit Ihrem Namen dahinterstehen und sich für Schleswig-Holstein einsetzen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort, ebenfalls von der CDU-Fraktion.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Zeit genutzt. Ich habe vorhin beantragt, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen, um einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wir haben uns verständigt, dass wir den CDU-Antrag zurückziehen und den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen im vierten Absatz mit einer kleinen Einfügung ändern:

„... Er fordert die Landesregierung auf, sich in die Bundesfachplanung, welche unter Federführung der Bundesnetzagentur (BNetzA)

durchgeführt wird, mit weiteren Regional-konferenzen im Interesse schleswig-holstei-nischer Belange aktiv einzubringen und ...“

Ich bitte, diesem geänderten Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Da der geänderte Antrag der regierungstragenden Fraktionen, den die CDU bereit ist mitzutragen, noch nicht schriftlich vorliegt, frage ich Sie, ob Ihnen die Erläuterung des Kollegen Magnussen für die Abstimmung ausreicht.

(Zurufe: Ja!)

- Wunderbar. Herr Magnussen meldet sich noch einmal zu Wort. Bitte schön.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich habe vergessen, darauf hinzuweisen, dass sich die FDP und die PIRATEN dem angeschlossen haben. Wir haben damit einen fraktionsübergreifenden Beschluss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Dann kommen wir der Form halber zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2840, in der soeben vom Kollegen Magnussen vorgetragenen geänderten Fassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, auch wenn Sie sich alle einig sind und darüber freuen - möglicherweise zu Recht -, möchte ich um ein bisschen mehr Disziplin bei der Abstimmung bitten. Es ist schon schwierig hier oben. Alle Fraktionen im Haus haben diesem geänderten Antrag ihre Zustimmung erteilt. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**Gesellschaftliche Vielfalt im ZDF-Fernsehrat verbessern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2811 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 18/2844

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Kollegen Peter Eichstädt von der SPD-Fraktion das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei seiner Gründung wurde die mögliche **politische Einflussnahme** auf das **ZDF** diskutiert. Konrad Adenauer, der das ZDF als Gegengewicht zum angeblichen Rotfunk ARD haben wollte, hatte seine eigenen Vorstellungen über Staatsfernsehen und wollte eine teilweise von der Bundesregierung getragene Organisation installieren. Stattdessen legten die Richter in Karlsruhe auf eine Klage hin fest, dass die Länder allein die Zuständigkeit für den Rundfunk in Deutschland haben sollen.

Diesen 50 Jahre alten Staatsvertrag hat das **Bundesverfassungsgericht** jetzt beanstandet und den Ländern Korrekturen verordnet. Im Wesentlichen richtet sich das Urteil gegen die Zusammensetzung des **Fernsehrates** und des Verwaltungsrates im ZDF. Sie würden zu stark von Vertretern staatlicher Institutionen dominiert und seien nicht ausreichend staatsfern im Sinne des Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Der Vizepräsident des Gerichtes sagte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle die im Gemeinwesen vertretenen Meinungen facettenreich widerspiegeln. Er dürfe nicht lediglich die Auffassungen von Regierung und Exekutive verbreiten.

(Beifall PIRATEN und Flemming Meyer [SSW])

Der Staat solle ihn zwar organisieren und Verantwortung für ihn tragen, aber nicht den Inhalt seines Programms bestimmen.

Das Gericht forderte deshalb die Länder auf, den Anteil von staatsnahen Personen von derzeit 44 auf 33 % zu reduzieren.

Stattdessen sollen jetzt **zwei Drittel mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppierungen** aus Sport, Kir-

che, Gewerkschaften, Umweltschutz und so weiter besetzt werden. Und über die Auswahl dieser Personen sollen zukünftig nicht mehr wie bisher die Ministerpräsidenten entscheiden.

(Beifall Jürgen Weber [SPD] und Sven Krumbek [PIRATEN])

Mit dem bisher vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages ist es überwiegend gelungen - so die Meinung meiner Fraktion -, den Einfluss der Politik zurückzudrängen und regierungsfremde Gruppen zu stärken. So darf jedes Bundesland aus einer festgelegten gesellschaftlich relevanten Gruppe einen Vertreter benennen. Schleswig-Holstein hat sich für die Gruppe der Minderheitensprachen entschieden. Das finde ich gut, und es passt zu unserem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In § 21 des **Staatsvertrages** werden daneben weitere gesellschaftlich relevante Gruppen benannt. Darum geht es heute hier in dieser Debatte in unserem Antrag. Der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, dem nun auch die PIRATEN als Antragsteller beigetreten sind, beschäftigt sich mit der Optimierung der Auswahl der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen im Fernsehrat.

Es ist klar, die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen, die unser Gemeinwesen gestalten, kann nicht komplett abgebildet werden. Aber zumindest bei der erstmaligen Festlegung sollte man sich intensiv darum bemühen - wohl wissend, wie schwierig es sein wird, später einmal gesellschaftliche Gruppen durch andere zu ersetzen. Diese regelmäßige Überprüfung hat das Bundesverfassungsgericht übrigens auch verlangt.

Sie kennen unseren Antrag. Wir regen an, dass im Besonderen weitere Gruppen aus dem Bereich der **Menschenrechtsorganisationen**, der **Schwulen- und Lesbenverbände** sowie der **digitalen Bürgerrechte** Berücksichtigung finden.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bei unserem Vorschlag verzichten wir darauf, einzelne Gruppen gegen andere auszuspielen und Gruppen, die jetzt vorgesehen sind, komplett zu streichen. Deshalb unser Vorschlag, die beiden Sitze, die jeweils für die evangelische und die katholische **Kirche** - also vier Sitze für die Kirchen - vorgesehen sind, auf einen für jede Kirche zu beschränken. Damit wenden wir uns nicht gegen die

(Peter Eichstädt)

Kirchen - das will ich hier ausdrücklich sagen -, die ihren Platz im Fernsehrat haben und behalten sollen. Aber auch andere Gruppierungen haben sich gegenüber der alten Zusammensetzung des Fernsehrates im Rahmen der Verkleinerung von 77 auf 60 Mitglieder auf einen Sitz beschränken müssen. Außerdem ist die Präsenz der Kirchen - und das ist gut so - durch ihre Wohlfahrtsverbände zusätzlich gewährleistet.

(Beifall Sven Krumbeck [PIRATEN])

Etwas anders verhält es sich mit dem **Bundesverband der Zeitungsverleger**, den wir in unserem Antrag ansprechen. Die Zeitungsverleger sind zum Teil erheblich an privaten Sendeanstalten der Sat-1-/Pro7-Gruppe beziehungsweise an RTL beteiligt. Wir halten es für systemwidrig, dieser Lobbygruppe einen Sitz im Fernsehrat einzuräumen, da dieser sich selbst als Konkurrenz für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten definiert.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich nenne als Beispiele die Konkurrenz bei dem Erwerb von Sportübertragungsrechten, von Vertragsabschlüssen mit Moderatorinnen und Moderatoren sowie die Forderung der Zeitungsverleger, die öffentlich-rechtlichen Anstalten werbefrei zu bekommen. Deshalb plädieren wir dafür, den Bundesverband der Zeitungsverleger durch eine andere gesellschaftliche Gruppe im Sinne von mehr gesellschaftlicher Vielfalt zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge sind geeignet, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch besser zu erfüllen - auch wenn wir durchaus sehr viele positive Dinge in dem jetzigen Entwurf sehen. Das ist ein wirklich großer Fortschritt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich habe auf diesen Hinweis gewartet. Das andere erübrigt sich dann.

(Heiterkeit SPD)

- Ja, ich möchte die Zeit natürlich gern voll ausnutzen. Dafür ist sie ja da. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich bin am Ende meiner Rede.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Selbstverständlich haben jetzt auch alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner die Möglichkeit, ihre Redezeit voll auszunutzen. Der Erste, der damit beginnen kann, ist der Kollege Axel Bernstein von der CDU-Fraktion.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die medienpolitischen Aktivitäten der rot-grün-blauen Landtagsmehrheit stehen bislang unter keinem durchgängig glücklichen Stern. Nach dem verunglückten Anlauf zum Lokalradio und den eher etwas provinziellen Äußerungen des Ministerpräsidenten zum Medienstaatsvertrag kommt jetzt der nächste Punkt, über den man in der Tat trefflich streiten kann.

Der Hinweis darauf, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt würden, erübrigt sich. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es ist eine etwas schräge Darstellung, so zu tun, als sei **gesellschaftliche Vielfalt** das einzige Kriterium, was jetzt noch bestünde. Denn natürlich geht es auch weiterhin darum, **gesellschaftlich relevante Gruppen** abzubilden. Dann müssen Sie schon belegen, begründen und argumentieren, warum ausgerechnet die **evangelische** und die **katholische Kirche**, die jeweils über fast 25 Millionen Mitglieder in Deutschland verfügen, auf einen ihrer Sitze verzichten sollen, wenn Sie in dem gleichen Entwurf, auf den Sie Bezug nehmen, beispielsweise vier Plätze für Gewerkschaften unangetastet lassen wollen, wenn Sie beispielsweise vier Plätze für Arbeitgeber- und Berufsverbände unangetastet lassen wollen, wenn Sie beispielsweise die Plätze für die Freie Wohlfahrt unangetastet lassen wollen. Das ist hier eine bewusste Schwerpunktsetzung zulasten der Kirchen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, kann es sein, dass Sie bei der aktuellen Fassung

(Dr. Axel Bernstein)

des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Entwurf übersehen haben, dass auch die Gewerkschaften Sitze abgegeben haben im Vergleich zu der bisherigen Besetzung des Fernsehrates?

- Ich bitte, in den Entwurf hineinzuschauen. Also ich komme auf vier.

Wenn Sie diese Schwerpunktsetzung so haben wollen, dass Sie sagen, gezielt bei den Kirchen soll ein Platz zugunsten gesellschaftlicher Vielfalt gestrichen werden, muss das schon gut begründet werden. Es muss insbesondere deshalb gut begründet werden, weil die jeweils 25 Millionen Mitglieder der Kirchen natürlich auch gesellschaftliche Vielfalt abbilden.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau deswegen ja!)

Es ist ja überhaupt nicht gesagt, dass eine Person, die in den Fernsehrat entsendet wird, nicht mehr als eine Facette abbilden kann. Ich halte das auch für nötig. Denn bei 60 Mitgliedern, die der Fernsehrat zukünftig noch haben soll - darauf haben Sie selber hingewiesen -, kann ich natürlich nicht jede gesellschaftliche Gruppierung, die man sich vorstellen kann, abbilden. Dann ist es von einem besonderen Mehrwert, wenn Menschen aus ihrer Person heraus auch mehr als eine Facette abbilden können.

Der Gedanke, der in dem Entwurf steht, dass **jedes Bundesland** sozusagen eine **besondere Facette** für sich übernimmt und einen Vertreter aus diesem Bereich entsendet, ist ein interessanter Gedanke. Ich könnte mir durchaus vorstellen, an der Stelle flexibler zu werden. Warum muss ein Bundesland in jeder Besetzungsperiode des Fernsehrates genau einen Vertreter aus diesem Bereich entsenden? Man könnte die Palette breiter machen, indem man den Bundesländern hier mehr Spielraum lässt und so über die Zeit mehr Vielfalt in die Gremien einbringt.

Noch ein Wort zum Thema **Zeitungsverleger**. Die mögliche Interessenkollision im Bereich des privaten Fernsehens ist ein Punkt, über den man diskutieren kann. Allerdings glaube ich, dass die Bedeutung, die die Zeitungen für die Meinungsfreiheit und für die Demokratie in unserem Land haben, eine ist, die man gar nicht überschätzen kann.

Wir müssen uns in der heutigen Zeit, in der die Printmedien ohnehin unter einem erheblichen Druck stehen, ihr Geschäftsmodell insbesondere im Bereich der neuen Medien aufrechterhalten zu können, an vielen Stellen Gedanken darüber machen,

wie wir Verlagen helfen können, dass sie ihre Demokratiefunktion weiter wahrnehmen können.

Ausgerechnet dieser Entwurf des Staatsvertrags für die Neuregelung des ZDF geht sehr bewusst von konvergenten Medienlandschaften aus, also davon, dass auch **Verlage im Netz aktiv** sein müssen, was die öffentlich-rechtlichen Sender auch tun. Das ist eine entscheidende Schnittstelle, bei der es wichtig ist, dass gerade die Zeitungsverlage weiter in den Gremien präsent sind, damit wir uns beispielsweise Kollisionen, wie wir sie am Beispiel der Tagesschau-App sehen - auch wenn das die ARD betrifft; es gibt aber auch vergleichbare Angebote vom ZDF -, möglichst ersparen und man vielleicht bereits vorher zu vernünftigen Regelungen kommen kann.

Insofern können wir den Vorschlägen, die Sie hier unterbreiten, nicht folgen, weil wir die Vertretung von Kirchen und Zeitungsverlegern für richtig und angemessen halten.

Noch ein Wort zum **Antrag der FDP**. Lieber Kollege Klug, was in Ihrem Antrag steht, finde ich eigentlich alles in den Leitsätzen des Verfassungsgerichtes und im Entwurf des Staatsvertrages wieder. Insofern ist es meiner Ansicht nach unschädlich, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich habe darin jetzt noch nicht die Innovation erkannt. Aber die werden Sie uns jetzt eventuell gleich mitteilen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das werde ich Ihnen gleich erklären!)

- Darauf freue ich mich. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Koch und seine Kellner servieren ZDF ab. ...Die konservativen Hardliner haben ihre Macht demonstriert.“

Damit ist nicht etwa der von mir sehr geschätzte Kollege Tobias Koch gemeint, sondern so titelte der „Stern“, nachdem der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch mit anderen die

(Rasmus Andresen)

Verlängerung des Vertrags für den Ex-ZDF-Chefredakteur Brender verhindert hatte.

Das Ergebnis der Nichtverlängerung der Amtszeit des ehemaligen ZDF-Chefredakteurs Brender war - abgesehen von einer großen medienpolitischen öffentlichen Diskussion - eine Klage der SPD vor dem **Bundesverfassungsgericht** zur politischen und staatlichen Einflussnahme im ZDF. Das Urteil, das danach gefällt wurde, hätte deutlicher nicht sein können. Die Einflussnahme des Staats muss begrenzt werden, und politische Vielfalt muss gewährleistet sein.

Jetzt, kurz vor Beschluss des **ZDF-Staatsvertrags** auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche, muss man feststellen, dass die Vorgaben aus dem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag aus grüner Sicht nur unzureichend erfüllt worden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Mindestvorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind erfüllt worden. Dazu haben meine beiden Vorredner schon etwas gesagt. Mehr ist aber auch nicht passiert. Die Chance, die Gremien des ZDF den Veränderungen in der Gesellschaft anzugleichen, wurde aus unserer Sicht verpasst.

Diejenigen, die erneut die **Zusammensetzung des Fernsehrats** verhandelt oder ausgekungelt haben, haben es sich leicht gemacht: die Verringerung der staatsnahen Vertreterinnen und Vertreter wurde einfach dadurch gelöst, dass die Parteien nicht mehr vertreten sind, aber die Landesregierungen unverändert darin sitzen. Das benachteiligt vor allem kleine und mittelgroße Parteien, die nicht so oft Regierungschefs stellen, aber auch eine wichtige Funktion in unserer Demokratie haben.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch bei den Vertretungen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich bleiben viele Fragezeichen.

Wirkliche Veränderungen gibt es nur in den Bereichen, die sich jedes Bundesland selbst aussuchen konnte. Schleswig-Holstein ist - das hat der Kollege Eichstädt auch schon gesagt - zuständig für die nationalen Minderheiten. Der Kollege Eichstädt hat recht: Das passt zu unserem Land. Es ist gut, dass wir für diesen Bereich im ZDF-Fernsehrat zuständig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Aber warum hat Sachsen beispielsweise den Bereich ehrenamtlicher Zivil- und Katastrophenschutz, warum Brandenburg die Senioren, Familien und Frauen und Niedersachsen die Muslime? Warum erhalten muslimische Verbände nicht den gleichen Status wie die evangelische oder die katholische Kirche oder der Zentralrat der Juden? All das zeigt schon etwas die Konzeptlosigkeit und Willkür, mit der hier gearbeitet wurde.

Ganz heruntergefallen sind dafür Menschenrechtsorganisationen, Lesben- und Schwulenverbände und der Bereich der digitalen Bürgerrechte. Gerade in Zeiten, in denen öffentlich-rechtliche Anstalten um Sportrechte in Orten wie Sotchi oder in Ländern wie Katar mitbieten und die Krisenberichterstattung aus unterschiedlichen Regionen zunimmt, müssen aus unserer Sicht **Menschenrechtsorganisationen** in den Gremien vertreten sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Wir glauben, dass Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty den ZDF-Fernsehrat bereichern würden. Sie außen vor zu lassen, wäre ein Qualitätsverlust.

Ähnliches gilt auch für den Bereich der **Schwulen- und Lesbenverbände**. Sexuelle Vielfalt in den Medien als das darzustellen, was es ist, nämlich eine gleichberechtigte Lebensform, findet noch viel zu wenig statt. Homophobie ist nach wie vor in unserer Gesellschaft - das haben wir auch festgestellt, als wir den Aktionsplan hier diskutiert und mit breiter Mehrheit beschlossen haben - ein gesamtgesellschaftliches Problem. Aus unserer Sicht kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier noch stärker in die Verantwortung gehen. Dies gibt es zum Teil schon - zugegeben -, aber gerade das ZDF kann hier noch deutlich nachlegen.

Das ZDF wird sich dem **digitalen Wandel** auch nicht entziehen können. Neue Formate wie zum Beispiel der Jugendkanal, der jetzt in der Planung ist, oder eine Ausweitung des digitalen Angebots können für das ZDF eine Chance darstellen, sind aber auch eine neue Herausforderung. Die Bereiche Datenschutz und Informationskampagnen stellen das ZDF in Zeiten des digitalen Wandels vor neue Herausforderungen. Wir glauben, dass der Bereich der **digitalen Bürgerrechte** ein Bereich ist, aus dem das ZDF Unterstützung aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich gut gebrauchen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

(Rasmus Andresen)

Wir Grüne können uns größere Änderungen beim ZDF-Staatsvertrag vorstellen. Das ist, glaube ich, zu Beginn meiner Rede deutlich geworden. Ich habe deshalb wahrscheinlich ein bisschen mehr Sympathie, als andere Vorredner das deutlich gemacht haben, für den Antrag der FDP-Fraktion. Wir glauben aber auch, dass es jetzt, eine Woche vor der Ministerpräsidentenkonferenz, darum gehen muss, das Bestmögliche herauszuholen. Deshalb wollen wir uns auf den Bereich der **Bürgerrechte** und der **Menschenrechte** konzentrieren. Die Kirchen, die auf unseren Vorschlag hin jeweils einen Sitz abgeben müssten, wären dann immer noch gleichberechtigt mit anderen Glaubensgemeinschaften mit jeweils einem katholischen und einem evangelischen Vertreter berücksichtigt. Herr Bernstein, nimmt man den Bereich der Wohlfahrtsverbände hinzu, den Sie gerade angesprochen haben, und betrachtet, welche Wohlfahrtsverbände das sind - das sind die Caritas und die Diakonie -, stellt man fest, dass in diesem Bereich weitere Gruppen aus dem Kirchenmilieu hinzukommen. Es muss also keiner fürchten, dass die Kirchen keinen Einfluss mehr haben. Die Kirchen sind wichtig. Sie gehören auch in dieses Gremium, aber eben nicht über Gebühr.

(Beifall PIRATEN)

Es gibt keine andere Gruppe, die mit zwei Sitzen vertreten ist. Wir sind der Meinung, dass alle gleichberechtigt behandelt werden sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz! Vielen Dank. - Im Urteil steht, dass Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammengeführt werden müssen. Wir glauben, dass wir das mit unserem Antrag besser zum Ausdruck bringen, als es der Entwurf bisher darstellt. Wir geben deshalb unserem Ministerpräsidenten für die Ministerpräsidentenkonferenz ein starkes Verhandlungsmandat. Ich freue mich, dass wir gleich dem Antrag gemeinsam mit den PIRATEN zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass die **Vorgaben** des **Bundesverfassungsgerichts** für die **Gremienzusammensetzung** beim Zweiten Deutschen Fernsehen umgesetzt werden. Die Karlsruher Richter haben den Ländern hierfür eine Frist gesetzt. Für eine verfassungsgemäße Neuregelung haben wir Zeit bis zum 30. Juni 2015, von heute an also gerade nicht einmal mehr dreieinhalb Monate. Deshalb meinen wir Freie Demokraten, dass für die im Antrag der Regierungsfaktionen und der PIRATEN geforderte **Neuverhandlung** der Gremienzusammensetzung nicht mehr genügend Zeit bleibt. Die in Nummer 2 des Antrags enthaltene Forderung nach einer anderen Besetzung von drei Positionen im ZDF-Fernsehrat macht natürlich überhaupt keinen Sinn, wenn damit nicht zugleich der Auftrag an die Landesregierung verbunden wäre, hierüber mit den anderen 15 Bundesländern in neue Verhandlungen einzutreten. Dafür jedoch - wie gesagt - haben wir nach unserer Einschätzung nicht mehr die erforderliche Zeit, wenn alle Landesparlamente bis zur Jahresmitte den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifizieren sollen.

Die FDP ist daher der Ansicht, dass die Erörterung möglicher Umbesetzungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Eine Verringerung der **Zahl der Kirchenvertreter** zugunsten der Berücksichtigung weiterer gesellschaftlicher Gruppen beziehungsweise Organisationen ist dabei unseres Erachtens durchaus erwägenswert.

Für nicht angebracht halten wir dagegen einen Ausschluss der **Zeitungsverleger** aus dem Fernsehrat des ZDF. Die in der Begründung des Koalitions- und PIRATEN-Antrags genannte Konkurrenzsituation gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen halten wir hier nicht für stichhaltig. Würde man der Argumentation der Antragsteller folgen, so dürfte auch die SPD keinen Sitz mehr im Fernsehrat des ZDF haben, da die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ja über ihren Medienkonzern DDVG an mehr als 40 Zeitungen beteiligt ist und etwa jede zehnte in Deutschland verkaufte Zeitung aus dem sozialdemokratischen Presseimperium stammt.

Ebenso kritisch sehen wir, dass der Antrag von Koalition und PIRATEN die vom Bundesverfassungs-

(Dr. Ekkehard Klug)

gericht formulierten Vorgaben zur **Staatsferne** der Gremienbesetzung nicht in der erforderlichen Weise betont. In Zukunft dürften nicht mehr unter dem Deckmantel der Vertretung vermeintlich staatsferner gesellschaftlicher Bereiche mehr Parteienvertreter und Politikerinnen und Politiker in den Fernsehrat gehievt werden, als dies verfassungsrechtlich zulässig ist.

Kollege Bernstein, besonders deutlich wird das Problem, wenn man die bisherige Besetzung der **16 sonstigen Sitze** im ZDF-F Fernsehrat betrachtet: Für welchen Bereich ist zum Beispiel Herr Ministerpräsident a. D. Klimmt in diesem Gremium? Für den Tierschutz oder die freien Berufe? Wen repräsentiert die SPD-Fraktionsvorsitzende aus Sachsen-Anhalt? Die Familienarbeit oder die Kunst? Und wofür stehen der ehemalige CDU-Kultusminister Henry Tesch aus Mecklenburg-Vorpommern oder die CSU-Europaabgeordnete Niebler in dieser Gremienliste? Etwa für den Verbraucherschutz, die Jugendarbeit oder den Kinderschutz?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies sind alles Themen, die als Oberbegriff für die Besetzung dieser 16 Positionen genannt sind. In Zukunft werden die 16 Sitze bekanntlich von einzelnen Bundesländern benannt; jeweils für bestimmte fest definierte Bereiche. Aber auch hier gibt es die theoretische Möglichkeit, unter dem Deckmantel der Vertretung bestimmter Interessen oder bestimmter Bereiche tatsächlich Leute aus dem politischen Bereich einzusetzen.

(Zurufe)

- Doch, es sind zwar keine Mandatsinhaber oder Regierungsmitglieder mehr zulässig, aber die Vergabe von Posten an wohlverdiente ehemalige Abgeordnete, Ministerinnen oder Minister kann man hervorragend so regeln, dass der Parteeinfluss indirekt über die Besetzung dieser Positionen dann doch verstärkt wird. Genau dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, jetzt höre ich einen deutlichen Punkt in Ihren Ausführungen. Diesen Moment nutze ich. Ich versuche schon eine Weile, Sie zu fragen, ob Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein gestatten.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nun mal los.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Dr. Bernstein jetzt das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Vielen Dank, lieber Kollege Klug. Eine Verständnisfrage von mir: In der Tat werden in dem Entwurf bestimmte Positionen, Mandate, Parteivorstandsämter geregelt, die sich an dieser Stelle von einer Berücksichtigung ausschließen. Verstehe ich Ihre Ausführungen richtig, dass die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass jemand, der Mitglied einer Partei ist oder einmal ein politisches Amt bekleidet hat, künftig nicht mehr eine solche Position im Fernsehrat einnehmen darf?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die Mitgliedschaft in Parteien ist sicherlich kein Grund. Ich sage aber noch einmal: Wir haben heute den Fall, dass eine ganze Reihe von Positionen, die eigentlich nach dem Wortlaut des Staatsvertrags nicht der Politik zugeordnet sind, von Vertretern aus der Politik besetzt sind. Eine solche Praxis wollen wir in der Zukunft nicht mehr haben, auch nicht unter den neuen Rahmenbedingungen, die der neue Staatsvertrag formuliert.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, das ist großartig, dass Sie das fordern. Genau das ist der Hauptgegenstand dessen, was das Bundesverfassungsgericht beklagt hat und was jetzt im 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gerade gerückt wird, nämlich dass genau diese Gruppierungen zumindest in der bisherigen Anzahl nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sie haben es sicher aufmerksam gelesen: Es gibt nebenbei für bestimmte Inhaber von politischen Ämtern in Zukunft eine Art Abkühlphase. Diese dürfen nämlich 18 Monate lang nach ihrem Ausscheiden nicht für diese Po-

(Dr. Ekkehard Klug)

sten kandidieren. Das ist doch der Sinn all dieser Regelungen. Sie können nun doch nicht sagen, all dies sei unbefriedigend, weil es in der Vergangenheit falsch war.

- Lieber Herr Kollege Eichstädt, wenn all das Sinn dieser ganzen Unternehmungen sein soll und wenn Sie dies auch befürworten, dann stimmen Sie doch bitte für unseren Antrag, der auf einen Appell hinausläuft, nicht die Bestimmungen des Staatsvertrags trickreich dadurch zu unterlaufen, dass man so wie bisher bestimmte Positionen, die eindeutig nicht für den politischen Bereich gedacht sind, doch mit Politikerinnen und Politikern besetzt. Darum geht es in unserem Antrag.

(Beifall FDP)

Wir möchten darum bitten, dass er als selbstständiger Antrag abgestimmt wird, weil ich glaube, dass dies für die Abstimmung die bessere Ausgangsposition ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Kollege Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politische Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss aus Sicht der PIRATEN der oberste Grundsatz sein.

(Beifall PIRATEN)

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Programms von Repräsentanten möglichst vieler gesellschaftlich relevanter Gruppen bestimmt wird. Zum Zeitpunkt seiner Gründung hat der **ZDF-Fernsehrat** sicherlich die damalige **Gesellschaft repräsentiert**. Jetzt hat sich unsere Gesellschaft in den letzten 50 Jahren doch deutlich weiterentwickelt und neu organisiert. Während der politische Einfluss von Parteien und Kirche nachgelassen hat, haben seit den 70er- und 80er-Jahren Bürgerbewegungen und nicht staatliche Organisationen an Rückhalt in unserer Gesellschaft gewonnen. Diese Entwicklung unserer Zivilgesellschaft muss auch im ZDF-Fernsehrat abgebildet werden.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Dass die **evangelische Kirche** und die **katholische Kirche** jeweils zwei Vertreter in den Fernsehrat entsenden, ist in Zeiten massiver Kirchenausstritte und der zunehmenden Entfremdung zwischen Kirche und Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob die beiden Kirchen im 21. Jahrhundert im Fernsehrat überrepräsentiert sind. Es wäre daher wünschenswert, wenn der kirchliche Einfluss zugunsten von Vertretern relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen reduziert wird.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die Rolle des **Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger** sollte kritisch hinterfragt werden. In Anbetracht sinkender Auflagen und einer Verlagerung publizistischer Aktivitäten ins Netz entwickeln die Zeitungsverleger konkurrierende Angebote zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dass ein direkter kommerzieller Wettbewerber an der inhaltlichen Ausrichtung eines Konkurrenten mitwirken kann, ist aus Sicht der PIRATEN ein Interessenkonflikt, der aufgelöst werden muss.

(Beifall PIRATEN)

Gerade um die **gesellschaftliche Vielfalt** zu repräsentieren, ist eine zeitgemäße Zusammensetzung des Fernsehrats dringend erforderlich. Menschenrechtsorganisationen, Schwulen- und Lesbenverbände und Netzaktivisten sind ebenso Teil unserer Gesellschaft und sollten daher die Chance erhalten, Vertreter in den Fernsehrat zu entsenden.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Anträge sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der Piratenpartei wäre es wünschenswert, wenn sich auch der politische Einfluss auf das unabhängige und staatsferne ZDF reduzieren würde. Deshalb würden wir PIRATEN es begrüßen, wenn die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen nicht mehr durch den Ministerpräsidenten berufen werden, sondern den vertretungsberechtigten Organisationen das Recht eingeräumt wird, ihre Vertreter selbst und unabhängig zu benennen.

(Beifall PIRATEN)

Auch wenn wir uns **weitreichendere Reformen** des Fernsehrats gewünscht hätten, bieten diese Initiativen die Chance, die Zusammensetzung zeitgemäßer zu gestalten. Daher haben wir PIRATEN uns

(Sven Krumbeck)

entschieden, den Antrag von SPD, Grünen und der Abgeordneten des SSW zu unterstützen. Wir werden dem nun für selbstständig erklärten FDP-Antrag ebenfalls unsere Zustimmung geben. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich verändert, und die Medienlandschaft sollte diese Veränderung auch widerspiegeln. Tatsächlich tut Sie dies aber nur mit enormer Langsamkeit und oftmals erst nach starkem politischem Druck.

Ein Beispiel ist die Feststellung der **Quote**. Die Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung untersucht und protokolliert das Fernsehverhalten in sogenannten installierten Haushalten. Erst seit dem Jahr 2001 wurden erstmals auch die Haushalte berücksichtigt, deren Mitglieder keinen deutschen, aber einen EU-Pass haben. Letzte Woche wurde nun gemeldet, dass ab 2016 die Quote auch bei Zuschauerinnen und Zuschauern erfasst werden wird, die weder einen deutschen noch einen europäischen Pass haben, aber trotzdem deutsches Fernsehen sehen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Stellen wir uns das vor: Erst 2016 werden mehr oder weniger alle Zuschauerinnen und Zuschauer erfasst werden; 53 Jahre nach Beginn der Quotenberechnung. Es hat ein halbes Jahrhundert gedauert, bis sich die Verantwortlichen eingestanden haben, dass die Sehgewohnheiten nicht vom Pass abhängen. Es hat ein halbes Jahrhundert gedauert, bis die tatsächliche Vielfalt in Deutschland erfasst wird.

So lange können wir beim **ZDF-Fernsehrat** natürlich nicht warten. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss in diesem zentralen Gremium verbessert werden. Das gebietet nicht nur die aktuelle Rechtsprechung, sondern auch die gesellschaftliche Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Medien. Das heißt konkret: Wir brauchen mehr Mut zur Vielfalt.

Der Gedanke hinter dieser Forderung ist, dass die **Vielfalt im Fernsehrat** einen Niederschlag in einem möglichst **vielfältigen Programm** finden

muss. Wer zur Gesellschaft in Deutschland gehört, soll sich auch in den entsprechenden Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wiederfinden können. In Deutschland werden mehrere Sprachen gesprochen, ganz unterschiedliche Lebensstile gepflegt und ungleiche Kulturen gelebt. Sie sind im aktuellen Angebot des ZDF aber unterrepräsentiert. Das muss sich umgehend und nachhaltig ändern. Der Anfang wäre die Berücksichtigung dieser Vielfalt im Fernsehrat.

Das ZDF dient der demokratischen Meinungsbildung. Aus dieser Verantwortung heraus fordert der Landtag das ZDF auf, seine Struktur zu ändern. Dabei fordern wir eine umfassende **Reform** unter anderem der **Zusammensetzung der Gremien**. Die Gremien sollten aber nicht übergroß werden. Der bisher 77-köpfige Fernsehrat hat meiner Meinung nach schon eine **kritische Größe** gehabt, um überhaupt noch miteinander ins Gespräch kommen zu können. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns überlegen, dass die angestammten Vertreter Plätze räumen, wir also nicht einfach nur mehr neue Vertreter zusätzlich berufen. Nur auf diese Weise bleibt der Fernsehrat überhaupt noch entscheidungsfähig, dann immerhin auch noch mit 60 Personen. Ansonsten droht er zu einem Debattierclub und zu einer Schaufensterveranstaltung zu verkümmern. Genau das wollen wir natürlich nicht.

Politikerinnen und Politiker sind nicht immer gute Programmgestalter. Im ZDF- Verwaltungsrat, dem anderen Entscheidungsgremium des ZDF, sitzen darum ausdrücklich in der Mehrheit Mitglieder, die keiner Regierung angehören. Auch die Vertreter der Länder im Rundfunkrat gehören nicht ausschließlich der Politik an. Durch Schleswig-Holstein haben zum Beispiel - das haben auch Vorredner schon erwähnt - die Minderheiten einen Sitz im Fernsehrat. Es wird Sie nicht wundern, dass auch wir das begrüßen.

Dass allerdings im **Verwaltungsrat** nur drei von 14 Mitgliedern **Frauen** sind, ist ein anderes, aber auch ärgerliches Thema. Auch darauf sollte man bei der Besetzung genau achten.

Aber es muss gelten: Wie im Verwaltungsrat muss auch im Fernsehrat der Anteil der Politikerinnen und Politiker reduziert werden. Das hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zweifelsfrei vorgegeben. Die Staatsferne, die das Gericht ernster zu nehmen anmahnt, muss sich in einer großen Nähe zur gesellschaftlichen Realität ausdrücken. Das bedeutet, dass die Mitgliederstruktur vielfältiger sein muss. Genau deshalb wollen wir, dass beispielsweise die Schwulen- und Lesbenverbände, Menschen-

(Lars Harms)

rechtsorganisationen und Bürgerrechtsorganisationen einen Sitz bekommen.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Antrag auch einen guten Anstoß in der anstehenden Gremienreform des ZDF geben wird. Natürlich ist es so, dass wir ganz konkret - so ehrlich muss man als Politiker auch sein - vorschlagen werden, wer aus diesem Gremium wegfallen soll. In der Tat spielen die **Kirchen** dort eine besondere Rolle, weil sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche jeweils zwei Vertreter entsenden. Würde man pro Kirche jeweils einen Vertreter streichen, hätte man immer noch die Vielfalt; denn die Kirchen wären dann immer noch repräsentiert. Ich glaube, je ein Sitz würde insoweit völlig ausreichen. Wir hätten jedoch die riesige Chance, noch mehr Vielfalt im Fernsehrat installieren zu können. Da ist es wert, diese Frage noch einmal anzugehen.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Peter Eichstädt, der sich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet hat.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich möchte ganz gern noch einmal einen Blick auf den schwerwiegenden Vorwurf des Kollegen Bernstein werfen, der gesagt hat, wir würden bei den **Kirchen** kürzen, bei den **Gewerkschaften** jedoch nicht. Das ist natürlich Unsinn. Sehr wohl sind auch die Plätze für die Gewerkschaften reduziert worden. So ist der Sitz der Gewerkschaft ver.di herausgenommen worden, wenn auch aus dem Korb der Journalismusverbände. Aber ver.di ist raus. Bei den Kirchen ist nach dem jetzigen Entwurf überhaupt nicht gekürzt worden; sie behalten ihre Sitze. Allerdings ist ein weiterer Sitz für die Kirche hinzugekommen, nämlich für die islamische Kirche. Von daher kann man dies nicht kritisieren.

(Zuruf Dr. Axel Bernstein [CDU])

- Wollen Sie dazu etwas sagen, Herr Bernstein? Dann tun Sie das. Ich gebe Ihnen gern Gelegenheit dazu. Aber offenbar wollen Sie nichts sagen. So ist es nämlich.

Wir meinen, dass das ein ausgewogener Vorschlag ist. Wir haben auch ausdrücklich gesagt, dass sich

das in keiner Weise gegen die Kirchen richtet; denn wir gehen davon aus, dass sehr wohl natürlich auch die Kirchen ein Interesse daran haben, dass beim ZDF gesellschaftliche Vielfalt vertreten ist und die Kirchen, wie auch schon in der Vergangenheit, auch noch über ihre Wohlfahrtsverbände die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Ihr auf die **Zeitungen** bezogenes Argument fand ich schon etwas erstaunlich. Denn zu argumentieren, den Zeitungen gehe es schlecht, und deshalb müssten sie auch beim ZDF und bei anderen Fernsehanstalten hineinschauen, damit sie ihre wirtschaftliche Grundlage stabilisieren könnten, das finde ich schon merkwürdig. Ich hatte den Eindruck, Sie haben bei Ihrer Rede selbst gemerkt, dass diese Argumentation ein bisschen schräg war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das kann also wirklich nicht der Grund sein. Wir wenden uns ja auch überhaupt nicht gegen Zeitungsverlage oder gegen Zeitungen als solche, ganz im Gegenteil. Wir machen uns genau die gleichen Sorgen wie Sie und wollen sicherstellen, dass die Medienlandschaft in unserem Land erhalten bleibt. Da gibt es allen Grund, sich Sorgen zu machen, gerade was die Vielfalt angeht. Aber wir denken nicht, dass das in dieser Weise geschehen soll, genauso wenig, wie ich mich dafür einsetze, dass Vertreter des ZDF in den Gremien und Aufsichtsräten von RTL, SAT 1 oder ähnlichen Medien vertreten sind.

Ich möchte gern noch etwas zu dem **Antrag der Fraktion der FDP** sagen. Sie machen es uns wirklich schwer, diesen Antrag abzulehnen; denn dieser Antrag ist so banal und so selbstverständlich, dass ich eigentlich gar nicht weiß, was wir damit machen sollen.

Andererseits würde ich nur ungern einem Antrag zustimmen, der sagt, die Sonne stehe den Tag über am Himmel. In diese Richtung geht der nämlich. Man kann so etwas nicht ablehnen, aber man fragt sich, was das soll, weil jede Stoßrichtung fehlt. Unser Antrag dagegen hat zweifellos etwas Konstruktives, und wir sagen, was wir verändern wollen. Das jedoch ist bei Ihnen überhaupt nicht der Fall.

Ihre Besorgnis, die hier substantiell von Ihnen herausgestrichen worden ist, dass sich letztlich auf heimlichen Wegen wieder Politik einschleichen könnte, ist in dem Entwurf für den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgegriffen. Ich kann Ihnen daraus auch gern zitieren. Das bezieht sich immer auf die Gruppe der zwei Drittel, also der Nichtpoli-

(Peter Eichstädt)

tischen in diesem Gremium. Da steht nun Folgendes:

„Dem Fernsehrat und dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags oder eines Landesparlaments,“

Diese also dürfen alle nicht!

„2. Mitglieder der Europäischen Kommission,

3. hauptamtliche kommunale Wahlbeamte,

4. Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können ...“

Das sind also Staatssekretäre und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Jetzt kommt ein Punkt, der Ihnen besonders wichtig ist. Ich komme zum Schluss; denn das ist schon der letzte Punkt; aber mit dem Punkt möchte ich die FDP ganze gern noch beruhigen. Da heißt es nämlich weiter:

„6. Mitglieder im Vorstand einer Partei nach § 2 Absatz 1 des Parteiengesetzes auf Bundes- und auf Landesebene ...“

Allerdings sind damit nicht einfache Parteimitglieder gemeint; das fände ich dann aber auch übertrieben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie nun wirklich, jetzt zum Schluss zu kommen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Es gehört auch zur gesellschaftlichen Vielfalt, Frau Präsidentin, dass Menschen, die in einer Partei sind, trotzdem noch in Gremien sein dürfen; denn dies darf nicht als Nachteil gewertet werden.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu unserer Vereinbarung gehört, dass ein Dreiminutenbeitrag nach drei Minuten enden sollte und nicht erst nach vier. - Nun hat das Wort der Herr

Abgeordnete Dr. Axel Bernstein ebenfalls zu einem Dreiminutenbeitrag.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Ekkehard Klug, nach den Ausführungen, die Sie zu der Motivation des **Antrags der FDP** gemacht haben, tue ich mich sehr schwer, dem zuzustimmen. Deswegen möchte ich meiner Fraktion auch empfehlen, den Antrag der FDP abzulehnen. Entweder stimmt das, was der Kollege Eichstädt sagt - dann steht da gar nichts drin -, oder es steckt eben doch mehr dahinter, was die Möglichkeit von politisch engagierten und motivierten Persönlichkeiten angeht, in diesem Gremium mitzuarbeiten. Über die Festlegungen hinaus, die in dem Entwurf getroffen worden sind, halte ich das für keine gute Regelung. Darüber kann man allerdings auch durchaus unterschiedlicher Auffassung sein.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den **Kirchen**. Wenn ich bei der Auswahl, die ich treffen könnte, der Auffassung bin, dass ich drei Sitze anders vergeben möchte, und wenn ich dann gezielt auf die Kirchen komme, dann wünsche ich mir eine positive Begründung, warum das so ist. Rückläufige Mitgliederzahlen bei 25 Millionen sind kein sonderlich starkes Argument an der Stelle. Da steckt dann also doch ein gesellschaftliches Leitbild dahinter, wonach ich gezielt eine geringere Vertretung der Kirchen in diesem Gremium haben möchte. Wenn das so ist, dann ist das ja in Ordnung. Aber dann soll man das auch deutlich sagen.

An dieser Stelle damit zu argumentieren, man wolle die Anzahl der Sitze der Kirchen gar nicht so stark reduzieren, künftig werde es ja auch einen Vertreter der Muslime geben, das ist nun wirklich ein haarspalterisches Argument. Es geht hier nämlich nicht um eine religiöse Vertretung, sondern es geht hier um Kirchen. Außerdem geht es für den Vertreter Niedersachsens darum, aus dem Bereich der Muslime zu kommen. Deshalb kann das genauso gut ein Sportfunktionär, ein Musiker oder ein sonstwie engagierter Muslim sein, der überhaupt keinen religiösen Hintergrund oder Impetus für dieses Gremium haben muss, was ja auch völlig okay ist. Aber deswegen hinkt die Argumentation an dieser Stelle vollkommen.

Zum Thema **Zeitungen**. Ich finde, es ist schon wichtig und durchaus sinnvoll, dass wir vor dem Hintergrund einer konvergenten Entwicklung im Medienbereich, aufgrund derer sich natürlich Verlage und Rundfunkanstalten im Netz begegnen und

(Dr. Axel Bernstein)

der Diskussion darüber, wer denn welche Inhalte in welcher Form präsentieren können soll - gerade wo wir hier im öffentlich-rechtlich finanzierten Bereich sind -, die Zeitungsverlage weiterhin in den Gremien des ZDFs beteiligen. Denn das bietet die Möglichkeit, Konflikte, die sich bereits abgezeichnet haben, in Zukunft möglicherweise zu vermeiden. Wer sagt, an dieser Stelle sehe er keinen Konflikt, dem antworte ich, dass wir schon ein Beispiel dafür erlebt haben, dass es an dieser Stelle zu Konflikten kommen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich nun dem Ministerpräsidenten Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte drängt in der Tat. Das Urteil gibt uns einen sehr engen Rahmen vor. Wir haben bereits dreimal in der **Ministerpräsidentenkonferenz** darüber verhandelt. Das vierte Mal steht nächste Woche an. Der Ertrag der heutigen Sitzung wäre zugegebenermaßen wahrscheinlich noch größer, wenn wir sie ein ganz klein wenig früher geführt hätten. Es ist nicht ganz einfach, **fünf Tage vor der letzten Verhandlung** auf Ministerpräsidentenebene noch einmal Veränderungen einzubringen, wenn wir Beschlüsse mit 16 zu Null herbeiführen müssen.

Es ist richtig, in dieser Woche gibt es in mittlerweile sechs Ländern noch einmal Anträge dazu. Aber für künftige Änderungen von Staatsverträgen sollten wir die Synchronisierung versuchen. Deshalb haben wir das Verfahren ja in dem Parlamentsinformationsgesetz geregelt und haben bereits vor über einem Jahr damit begonnen, Sie zu informieren. Wir sollten sehen - sowohl die Parlamente untereinander als auch wir hier miteinander -, dass wir das nicht in den letzten fünf Tagen machen.

All das, was hier gesagt wurde, kann ich inhaltlich teilen und nachvollziehen. Es ist, denke ich, eine richtige Übersetzung dessen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Wie kann Staatsferne gelingen, und wie kann das Gremium so breit aufgestellt werden, dass gesellschaftliche Realität tatsächlich angemessen gespiegelt wird? Wie nehmen wir Stimmen in den Rat auf? Ich meine in der Tat, der Gedanke, man müsse eine bestimmte Zahl von Sitzen haben, spiegelt nicht zwangsläufig die Realität wider.

Es kommt eher auf die an, die dort sind und Argumente in die Diskussion hineinbringen. Ob das einer ist oder ob es zwei sind, spielt keine große Rolle, sondern die Qualität der Argumente sollte zählen.

Von daher kann man gut argumentieren, dass man sagt, **Kirche** soll vertreten sein, auch als Zeichen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kirche, aber sie muss nicht mit zwei Sitzen vertreten sein. Sie muss mit guten Argumenten vertreten sein. Man kann dann Sitze auch an andere, an Vertreter von Menschenrechten und von digitalen Bürgerrechten oder von Schwulen und Lesben geben.

Von daher ist diese Debatte richtig. Ich bringe sie auch gern in die Debatte der nächsten Woche ein. Aber in der Verfasstheit, in der wir sind, muss dort eine Entscheidung mit 16 zu Null Stimmen herbeigeführt werden. Denn wir müssen nächste Woche beschließen, wenn wir den Vertrag bis zum Sommer unterzeichnen wollen. Das Gericht ging eigentlich von einem noch weitergehenden Verfahrensstand bis zum Sommer aus. Das schaffen wir auf keinen Fall.

Der Ehrlichkeit halber muss ich sagen - ich denke, das sind wir uns schuldig -, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ich das alles durchsetzen werde, nicht ganz so groß ist.

(Beifall FDP)

- Ja, ich werde ganz kraftvoll dafür eintreten. Aber die Wahrscheinlichkeit ist jetzt nicht ganz so groß. Hätten wir das vor einem Jahr und vielleicht auch in etwas engerer Abstimmung der Parlamente miteinander diskutiert, dann wäre das noch etwas erfolgversprechender.

Einen wichtigen Punkt will ich noch erwähnen, weil er von den PIRATEN angesprochen wurde. Die staatsfernen Mitglieder - das ist im Entwurf der Ministerpräsidenten in der Tat enthalten - werden nicht mehr von den Ministerpräsidenten, sondern aus den Gruppen heraus bestimmt.

(Beifall PIRATEN)

Genau das haben wir also. Bisher war es so. Aber alles, was an Gruppierungen in § 21 Medienänderungsstaatsvertrag in den Buchstaben c bis q beschrieben wird, kommt tatsächlich aus der Staatsferne selber. Von daher ist vieles dessen bereits aufgenommen worden.

Ich denke, was wir in Zukunft miteinander eher als die Frage, wer dort eigentlich sitzt, werden diskutieren müssen - das war es, was Herr Bernstein als

(Ministerpräsident Torsten Albig)

provinziellen Beitrag des Ministerpräsidenten bezeichnet hat -, ist die Frage, was sie dort eigentlich machen. Vielleicht sollten wir auch das noch einmal näher in die Debatte nehmen. So wichtig, wie es ist, dass wir wissen, wer dort sitzt, sollten wir vielleicht in den nächsten Gesprächen miteinander sowohl unter den Ministerpräsidenten, aber auch in den Parlamenten, sagen, was sie nach unserem Willen eigentlich tun sollen. Über das Programm des ZDF zu entscheiden, ist auch wichtig. Aber über die Frage der Medienlandschaft insgesamt und darüber, wo genau eigentlich Medienrelevantes in dieser Welt stattfindet, sollten wir frühzeitig miteinander die Debatte beginnen, wie immer man auch die Beiträge in der Debatte bewertet. Dass sich das ein kleines bisschen vom Vorabendprogramm in das Netz verschiebt, nehmen wir alle wahr - meine ich. Ich denke, solche Debatten sollten auch geführt werden. Vielleicht wäre es gut für die Qualität in der nächsten Debatte, dass wir weniger über die Teilnehmer gemäß § 21 Buchstabe a bis q des Medienstaatsvertrags reden, sondern mehr über die Inhalte dessen, was die Menschen besprechen.

Aber jetzt werde ich alles tun, was Sie dort einzubringen beschließen, und schauen, wie erfolgreich wir sein werden.

(Anhaltender Beifall SPD, Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe, dann soll in der Sache abgestimmt werden. Ich habe gerade den Hinweis bekommen, dass der Antrag der FDP, der ja zu einem selbstständigen Antrag erklärt wurde, in den Nummern 1 und 2 nummernweise abgestimmt werden soll. Auch das haben Sie gemeinschaftlich so beschlossen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über Nummer 1 des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/2844 abstimmen. Wer dieser Nummer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich danke Ihnen.

Wer der Nummer 2 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP und der Piratenfraktion. Wer lehnt Nummer 2 ab? - Das sind die Kollegen von CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Antrag in der Drucksache 18/2844. Wer diesem Antrag in der so geänderten Fassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von FDP, CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/2811 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Nun haben mir die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mitgeteilt, dass zum nächsten Tagesordnungspunkt 15 ein Verfahren vereinbart wurde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2782

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2842

Hierzu wurde zwischen Ihnen vereinbart, dass sämtliche Reden, auch die Rede der Landesregierung dazu, zu Protokoll gegeben werden. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Es wurde beantragt, den Antrag in der Drucksache 18/2782 sowie den Änderungsantrag in der Drucksache 18/2842 als selbstständigen Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ih-

nen allen einen guten Abend - wo immer sie ihn verbringen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:49 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2782

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2842

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Mit der Idee, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen allein in die Verantwortung der Kommunen zu legen, werde Bürokratie nur vom Land auf andere öffentliche Träger verschoben. Damit würde sich die Landesregierung aus der Verantwortung für einen reibungslosen Verkehrsfluss herausziehen.

Es wäre unsinnig, wenn Kommunen Tempo-30-Zonen per Gesetz in bestimmten Bereichen pauschal auszuweisen könnten. Tempo-30-Zonen gehören zum Straßennetz und sind mit dem übergeordneten Straßennetz verbunden. Deshalb kann die Einrichtung von Tempo-30-Zonen nur in enger Abstimmung mit den für den übergeordneten Straßenverkehr zuständigen Behörden geschehen.

Die bisherige Abstimmung mit der Kreis- und Landesebene, die für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zuständig sind, hat sich bewährt. Tempo-30-Zonen sollten so ausgestaltet sein, dass ein Zonenbewusstsein entsteht und nicht willkürlich nach dem Willen einzelner eingerichtet werden.

Kai Vogel [SPD]:

Herr Präsident! Es ist erfreulich, dass dieses Thema, das unser Wirtschaftsminister auf Bundesebene eingebracht hat, durch unsere Debatte eine deutlichere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit findet. Die Entwicklung der Tempo-30-Zonen in den Köpfen der Menschen ist eine interessante.

Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, ich kann mich nicht bewusst an die ersten Tempo-30-Zonen erin-

nern, die auch hier in Schleswig-Holstein in den 80er-Jahren eingeführt wurden. Damals sollen die ersten Tempo-30-Zonen in der Bevölkerung überwiegend auf Unverständnis gestoßen sein. Die Autofahrer hatten damals die „freie Fahrt für freie Bürger“ im Blick und empfanden jede zusätzliche Geschwindigkeitsregelung als Gängelung.

In den 70er-Jahren wurde zuerst die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Landstraßen eingeführt, und nun durfte der Autofahrer nur noch mit Tempo 30 - gefühlt im Schneckentempo - durch einzelne Straßen fahren. Aber die hohe Zahl der Verletzten und der im Straßenverkehr getöteten Personen rechtfertigte diese Geschwindigkeitsdrosselung.

Früher verpönt und heute gewollt, könnte man dies plakativ beschreiben. Denn heute wird der Sinn von Tempo-30-Zonen nicht mehr infrage gestellt, da der Sicherheitsgedanke deutlich mehr im Fokus steht. Beträgt der Bremsweg zum Beispiel bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h noch 25 m, verkürzt er sich bei 30 km/h um über 60 % auf 9 m.

Wir alle sprechen von dem Ziel der Vision Zero, dass wir irgendwann einmal keine im Straßenverkehr getöteten Personen beklagen müssen. Wir sind davon leider noch weit entfernt, doch jede Geschwindigkeitsverringerung erhöht die Chance, ein Leben zu retten.

Der Wunsch, weitere Tempo-30-Zonen einzurichten, besteht in vielen Kommunen, diese scheitern aber häufig an den schwierigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die tragischen Fälle kennen wir alle, wo erst dann Bewegung in eine Verkehrsregelung kam, als ein Unfall zu beklagen war.

Die StVo schreibt in § 45 vor, wann eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. So muss eine Gefährdungssituation bestehen, die es zu entschärfen gilt. Auf Nebenstraßen ist die Einführung meist kein Problem. Problematisch wird es aber dann bei Straßen höherer Ordnung oder wenn dort bereits eine Ampel oder ein Zebrastreifen vorhanden ist.

Der Hinweis an die Kommunen auf ein Entweder-oder ist da nicht sehr hilfreich. Entweder bleibt der Zebrastreifen bestehen, oder es gibt keine Tempo-30-Zone, hat schon bei vielen Kommunen zu einem Rückzug aus der gewünschten Tempo-30-Bewegung geführt. Es wäre daher hilfreich, den Kommunen deutlich mehr Gestaltungsspielraum zu geben.

(Kai Vogel)

In meinem Wahlkreis möchte die Stadt Schenefeld gegenüber einer Grundschule eine Tempo-30-Zone einrichten. Die vorhandene Ampel verhindert dieses allerdings. Da es sich um eine belebte Kreuzung handelt, muss die Ampel auch bestehen bleiben, doch damit kann es kein Tempo 30 geben. Den Schülerinnen und Schülern nützt dieses sehr wenig und die Aussage: „Das Gesetz schreibt es halt vor“, ist auch wenig überzeugend. Daher unterstützen wir, dass die Landesregierung hier an einer bundesweiten Regelung arbeitet, diese Verfahren deutlich zu vereinfachen.

Im zweiten Teil unseres Antrages geht es um die Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern an stark befahrenen Straßen. Der Verkehrslärm stellt eine besonders hohe Belastung dar. Tempo 30 innerorts senkt zum Beispiel den Verkehrslärm um 3 bis 4 dba gegenüber Tempo 50. Das entspricht einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms - eine deutliche Erleichterung.

Das ist nicht nur nett für besonders empfindliche Leute, sondern eine Notwendigkeit für die Gesundheit aller. Denn laut Weltgesundheitsorganisation gehen aufgrund von Verkehrslärm europaweit jedes Jahr über eine Millionen gesunde Lebensjahre verloren. Außerdem erkranken in Europa durch Verkehrslärm jährlich durchschnittlich 245.000 Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, 50.000 Menschen sterben daran. Dabei ist es unerheblich, ob man den Lärm bewusst wahrnimmt oder nicht. Der Körper reagiert immer.

Lärmschutz ist Gesundheitsschutz. Und wenn es gelingt, mit Tempo-30-Zonen eine Halbierung des Verkehrslärms zu erreichen - und zwar überall dort, wo Menschen leben -, dann ist das ein wichtiger Beitrag zum Gesundbleiben.

Wir unterstützen die Initiative der Landesregierung und schlagen vor, die Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedrigere Geschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften bedeuten, die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern und Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern zu verbessern und Kinder, ältere und behinderte Menschen zu schützen. So kam eine in London durchgeführte Langzeitstudie zu dem Ergebnis, dass durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 32 km/h die geschwindigkeitsbedingten Unfälle um

42 % gesenkt und der Lärm dadurch um bis zu 5 dba verringert werden konnte. Der stärkste Rückgang wurde dabei bei Unfällen mit Kindern, mit tödlichem Ausgang oder mit schwer verletzten Personen verzeichnet.

Konsequenterweise bescheinigte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesverkehrsminister, dass eine Senkung der innerorts gefahrenen Geschwindigkeiten erhebliche Sicherheitsgewinne bringt. Es freut mich, dass diese Erkenntnis nun auch bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP angekommen zu sein scheint.

Leider ist bislang Tempo 30 für Kommunen noch mit einem sehr aufwendigen Verfahren verbunden. Dies muss vereinfacht werden. Die beste Vereinfachung wäre ein generelles Tempolimit von Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften, und dann müsste begründet werden, warum davon eine Ausnahme gemacht werden soll.

Liebe FDP, Bürokratieabbau ist immer gut, haben Sie sich gedacht. Da wird jeder und jede zustimmen. Keine und keiner will, dass Orte, die den Straßenverkehr etwas menschenverträglicher machen wollen, unnötige Zahlenmengen schaufeln müssen.

Aber das Thema ist nicht neu, denn diese Landesregierung arbeitet bereits schon auf Bundesebene an entsprechenden Initiativen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ihr Antrag ist zwar gut gemeint, aber noch nicht gut gemacht. Daher haben wir uns erlaubt, Ihren Antrag zu ergänzen. Denn Sie wollen umständlich einen zusätzlichen Katalog einführen, der definiert, wo Menschen ohne statistische Erfassung vor Raserinnen und Rasern geschützt werden sollen. Wir wollen aber, dass jedes Kind, jeder Erwachsene, jeder Mensch geschützt wird - nicht nur, wer sich an einer Schule, einem Altenheim oder Spielplatz aufhält.

Ein weiterer Aspekt, den Sie in Ihrem Antrag übersehen haben: Höhere Geschwindigkeiten beeinträchtigen auch aufgrund von Lärm und Abgasen. Verkehrslärm verursacht Herzkrankheiten. Tempo 30 reduziert den Lärm: 50 Autos sind bei Tempo 50 ebenso laut wie 100 Autos, die 30 km/h fahren.

Tempo 30 entspannt. Menschen können Straßen besser queren und haben weniger Angst, zu Fuß zu gehen oder mit dem Rad zu fahren. Mehr Fußgängerinnen und Fußgänger und mehr Radfahrerinnen und Radfahrer gleich mehr Gesundheit. Eine einfache Gleichung.

(Dr. Andreas Tietze)

Tempo 30 heißt mehr Lebensqualität. Deswegen ist es so wichtig, dass die einfache Möglichkeit, Tempo 30 einzuführen, nicht an bestimmte Orte oder Gründe gebunden wird, sondern viel öfter realisiert wird.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im Bereich der Verkehrspolitik ja fast schon daran gewöhnt, in schöner Regelmäßigkeit über milliardenschwere Projekte zu debattieren. Das wäre eigentlich schon Grund genug, auch einmal wieder über so etwas Handfestes und Bodenständiges wie die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zu debattieren. Der wahre Anlassgeber für unseren Antrag ist aber Verkehrsminister Meyer, von dem man in den letzten Wochen mehrfach in den Medien vernehmen konnte, dass er mit einer Initiative bei der Verkehrsministerkonferenz erreichen möchte, dass die Zuständigkeit für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zukünftig den Kommunen übertragen wird.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion findet diese Initiative des Ministers sehr interessant, aber auch nur in Teilen sinnvoll. Lobend hervorheben und anerkennen möchte ich zunächst, dass endlich einmal ein Mitglied dieser Landesregierung einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie leisten möchte. Das ist ja einmal was. Ansonsten ist diese Landesregierung ja nur stark darin, neue Bürokratie zu schaffen. Ebenso positiv ist ganz grundsätzlich die Bereitschaft des Ministers, auch einmal Kompetenzen auf die kommunale Ebene verlagern zu wollen. Das ist ja grundsätzlich ein guter Ansatz, der gern öfter zum Zuge kommen könnte, aber das muss eben auch jeweils Sinn ergeben. Wir haben bei diesem Thema so unsere Zweifel, ob eine vollständige Kompetenzübertragung wirklich im Interesse des Landes wäre.

Meine Damen und Herren, auf kommunaler Ebene gibt es nicht selten heftige und emotionale Debatten über die Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Die Umsetzung dieser Geschwindigkeitsbegrenzungen ist in der Praxis bisher sehr schwierig. Die Gesetzeslage, hier im Konkreten der § 45 der Straßenverkehrsordnung, ist ziemlich komplex, die Zuständigkeiten und Prüfinstanzen vielfältig und die Anwendung somit entsprechend kompliziert. Aus diesem Grund plädiert auch meine Fraktion dafür, dass diese Vorschrift und die entsprechenden Verfahren grundsätzlich verschlankt werden. Zudem sollten Städte und Gemeinden nach unserer Auffassung zukünftig an sensiblen Stellen, also vor allem vor

Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenwohnheimen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Krankenhäusern, Tempo-30-Zonen ohne statistischen Nachweis unbürokratisch und eigenverantwortlich einrichten können. Vielerorts gibt es in diesen Bereichen bereits aus gutem Grund eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Gerade vor den eben genannten Einrichtungen sollten Autofahrer besonders aufmerksam, umsichtig und eben auch langsamer fahren. Dort, wo es an diesen Stellen bisher noch keine Begrenzungen gibt, sollten die Kommunen zukünftig ohne Rückkoppelung mit übergeordneten Behörden frei darüber entscheiden können.

Meine Damen und Herren, was wir jedoch kritisch sehen würden, wäre eine Regelung, wie sie dem Minister vorschwebt, nach der Geschwindigkeitsbegrenzungen in allen Bereichen ohne fachliche Einbindung von übergeordneten Behörden eingeführt werden könnten. Ich sehe die Gefahr, dass die Entscheidungen für oder gegen die Einrichtung von solchen Zonen dann zukünftig immer weniger aus fachlicher und immer öfter aus ideologischer Motivation heraus getroffen würden. Das Land muss meines Erachtens schon ein großes Interesse daran haben, dass es Tempo-30-Zonen vor allem dort gibt, wo sie auch wirklich Sinn machen. Prüfungen von einer übergeordneten Stelle, die auch die Netzfunktion der Straßen im Blick hat, halte ich aus diesen Gründen nach wie vor für sinnvoll und angebracht. Gerade in einem Bundesland, in dem es vielerorts an Ortsumgehungen und ganzen Autobahnen fehlt, muss man darauf achten, dass nicht weite Teile des Straßennetzes flächendeckend zur Tempo-30-Zone erklärt werden. Ich denke da an die „Renate Künasts dieser Welt“, die zum Beispiel die gesamte Bundeshauptstadt zur Tempo-30-Zone machen wollen. Dies mag einem vielleicht, wenn man mit dem motorisierten Individualverkehr ideologisch auf Kriegsfuß steht, als erstrebenswert erscheinen - sinnvoll ist es aber nicht.

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem sehr pragmatischen Antrag. Das wäre ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, ohne dabei die Netzfunktion vieler Straßen im Land unnötig einzuschränken, denn schließlich können schon heute viel zu viele Straßen in unserem Land durch Schäden und fehlgeleiteten Fledermausschutz nicht richtig genutzt werden.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Koalitionsfraktionen dies offenbar genauso sehen wie wir und dem Minister mit ihrem Änderungsantrag in die Parade fahren. Sie haben ja ein

(Christopher Vogt)

Teilplagiat unseres Antrages vorgelegt. Sei es drum! Hauptsache, wir haben in der Sache unser Ziel erreicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! die Piratenpartei will mehr Verkehrssicherheit im Sinne der „Vision Zero“. „Vision Zero“ ist ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im skandinavischen Raum Anwendung findet und dessen Ziel ist, dass niemand im Straßenverkehr getötet oder schwer verletzt wird.

Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero bedeutet, dass Straßen und Fahrzeuge in höherem Maße an diesem Ziel ausgerichtet werden. Eine Möglichkeit der Anpassung, die nachweislich zur Verringerung der Unfallzahlen führt, ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen - das belegen wissenschaftliche Studien. Allerdings zeigen diese Untersuchungen auch, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nur dann zuverlässig eingehalten werden, wenn die Gestaltung der Straßen keine höheren Geschwindigkeiten zulässt. Dafür sind in der Regel bauliche Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise Fahrbahnverengungen oder auch Aufpflasterungen.

Die Unfallzahlen mit Verletzten machen es deutlich: In Tempo-30-Zonen mit flächendeckenden baulichen Maßnahmen gehen die Unfälle mit Verletzten Studien zufolge um 30 % zurück. In Gebieten ohne flankierende Maßnahmen verringert sich die Anzahl der Unfälle hingegen um höchstens 5 %. Das heißt, Tempo-30-Zonen erhöhen zwar generell die Sicherheit im Straßenverkehr, ihre Einrichtung sollte jedoch stets in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Da sind sich die Experten einig. Tempo-30-Zonen verhindern Unfälle nur mit unterstützenden baulichen Maßnahmen wirklich wirksam. Werden zusätzlich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, sollten diese transparent angekündigt und ausgeschildert werden, da sie überhöhte Geschwindigkeiten so am wirksamsten reduzieren.

Das Aufstellen von Tempo-30-Schildern alleine reicht jedenfalls nicht aus und suggeriert eine Sicherheit, die in dem Maß nicht gewährleistet ist.

Was das Verfahren zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen anbelangt, halten wir eine unbürokratische und eigenverantwortliche Entscheidung der Kommunen für sinnvoll - und zwar nicht nur vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenwohnheimen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Kran-

kenhäusern. Den FDP-Antrag, der die Eigenverantwortlichkeit auf diese Stellen beschränken will, lehnen wir insofern ab.

Tempo-30-Zonen an solchen Stellen per Bundesverordnung zur Regel zu machen wäre aber auch falsch. Ortsansässige kennen die Verhältnisse vor Ort am besten. Sie haben den besten Überblick über Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkte. Sie können am besten ermessen, wo eine Tempo-30-Zone Sinn macht und wo nicht. Nicht zuletzt werden Kommunen nicht das Geld haben, an sämtlichen Gefahrenstellen auch bauliche Maßnahmen zur Unterstützung von Tempo-30-Zonen zu vollziehen. Diese sind jedoch zwingend erforderlich, wenn man eine nachhaltige Wirkung erzielen möchte. Überall nur Schilder aufzustellen, bringt es nicht!

Wir sind überzeugt, dass es den Kommunen in Eigenverantwortung am besten gelingt, Mobilität auf ihren Straßen lebenswert zu sichern und unfallfrei(er) zu gestalten. Über Bürgerentscheide können die Einwohner direkt mitentscheiden. Wir sollten den Menschen vor Ort nicht ohne Not hineinreden und plädieren daher dafür, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in die Entscheidungshoheit der Kommunen zu übergeben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen regelt § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Dort ist die Zuständigkeit für die Einrichtung solcher Zonen festgelegt. Ebenso werden dort die Voraussetzungen sowie die Einschränkungen geregelt. Diese Bestimmung gilt seit Beginn 2001. Damit wurde seinerzeit deutlicher Fortschritt für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen erreicht, weil mit der Aufnahme des Absatzes 1c in die StVO die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen gegenüber den zuständigen Straßenverkehrsbehörden deutlich verbessert wurden.

Vor 2001 mussten Tempo-30-Zonen beispielsweise aufwendig umgestaltet werden. Für den Autofahrer musste zusätzlich, durch die Einrichtung von Straßen-Schwellen oder Kübeln sichtbar gemacht werden, dass es sich um eine 30er-Zone handelt. Diese Voraussetzungen - Zonengestaltungen - wurden ab 2001 abgeschafft.

Die 30er-Zonen dienen in erster Linie der Verkehrsberuhigung und erhöhen damit die Verkehrssicherheit. Zudem werden die Abgas- und Lärmemissionen reduziert, wodurch sich für die Anlieger die

(Flemming Meyer)

Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert. Dies sind Fakten die nicht von der Hand zu weisen sind.

Um diese Ziele in den Wohngebieten zu erreichen und um damit auch eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen, bedarf es keiner großen Aufwendungen. Sie sind recht günstig zu haben: Schilder aufgestellt und eventuell mit Farbe auf die Straße gemalt. Das war's!

Wie bereits gesagt, der Verordnungsgeber hat bereits mit der Änderung von 2000 auch eine Erleichterung zur Ausweisung von Tempo-30-Zonen für die Kommunen im Blick gehabt. Aber es gibt heute immer noch Hürden bei der Einrichtung von 30er-Zonen. Daher sind wir der Auffassung, dass es hier immer noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. So ist auch unser Antrag zu verstehen. - Im Übrigen sehe ich dies auch für den Antrag der FDP.

Wir wollen, dass insbesondere vor Schulen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenwohnheimen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Krankenhäusern die Hürden abgebaut werden. Deshalb wollen wir, dass die Städte und Kommunen mehr Spielraum bekommen, wenn es in den genannten Bereichen um die Schaffung von Tempo-30-Zonen geht. Soll heißen, für die kommunale Ebene soll der Weg vereinfacht werden, solche verkehrsberuhigte Zonen einzurichten. Ich bin mir sicher, dass die kommunalen Vertreter verantwortungsvoll mit einer solchen Möglichkeit umgehen werden.

Es braucht aus unserer Sicht keine zusätzlichen statistische Erhebungen und Verkehrszählungen vor solchen Einrichtungen, um 30er-Zonen einzurichten. Es ist mir persönlich egal, ob dort 100 oder 1000 Kraftfahrzeuge entlangfahren - ein Fahrzeug reicht letztendlich aus, um ein Unglück herbeizuführen. Daher wollen wir, dass die Kommunen das entscheidende Wort bekommen, denn sie kennen die lokale Situation am besten und wissen, wo die Erfordernisse dafür sind.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Ich bin überrascht, dass die FDP plötzlich auch das Thema Tempo 30 für sich entdeckt hat und die Landesregierung nun auffordert, sich für die Ausweitung der Tempo-30-Streckenabschnitte vor Schulen und sonstigen Einrichtungen einzusetzen. Das ist ein vernünftiges Anliegen, und sicher ist Ihnen auch bereits zur Ohren gekommen, dass ich mich hierfür starkmache und bei meinen Ministerkollegen für ein gemeinsames Vorgehen einsetze. Noch in diesem Jahr wird es dazu eine ge-

meinsame Initiative mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern geben. Das Thema bewegt mich nämlich schon länger. Wir möchten gern eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erreichen, um vor bestimmten sozialen Einrichtungen Tempo 30 zum Regelfall zu machen und nur ausnahmsweise eine höhere Geschwindigkeit zulassen, wenn besondere Umstände des Einzelfalls hinzukommen. Bislang ist das leider genau umgekehrt. Wir streben deshalb eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses in der entsprechenden Vorschrift der Straßenverkehrsordnung an - § 45 Absatz 9 StVO - und sind zuversichtlich, dass wir den Bund von der dringend erforderlichen Rechtsänderung überzeugen können. Ansonsten werden wir über den Bundesrat aktiv.

Allerdings ist dies nur ein Teil dessen, was wir uns vorgenommen haben, weshalb ich den Antrag der regierungstragenden Fraktionen sehr viel umfassender und passender finde: Es geht nämlich nicht nur um die unbürokratische Einrichtung von mehr Tempo-30-Bereichen vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen, sondern um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit aller schwächeren Verkehrsteilnehmer. Dazu gehören natürlich Fußgänger, seien es Kinder oder ältere Menschen, aber beispielsweise auch Fahrradfahrer. Und dann die „Verkehrsteilnehmer“, die eigentlich gar keine sind: nämlich die Anwohner, die gerade in den Städten und Dörfern an Durchgangsstraßen unter dem Lärm der stärkeren Verkehrsteilnehmer leiden. Gerade der Verkehrslärm durch Lkw, aber auch Pkw ist ein Thema, dass die Bürger vor Ort sehr bewegt - zu Recht! Es gibt genügend Untersuchungen, die zeigen, wie sehr Lärmbelästigung die Gesundheit beeinträchtigen kann. Hier wollen wir also neue Akzente setzen.

Wir müssen insgesamt an das Verkehrsrecht heran, um den Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Dazu gehört auch eine stärkere Einbindung der Gemeinden, deren Wünsche und Ideen nur allzu oft von dem strengen Verkehrsrecht abgeblockt werden - im Moment leider oft: abgeblockt werden müssen. Das erfordert ein verkehrspolitisches Umdenken und ein erhebliches Stück Arbeit. Ich lade Sie aber dazu ein, diese Schritte mit uns gemeinsam zu gehen. Die Zeiten ändern sich und „freie Fahrt für freie Bürger“ ist nicht mehr das Schlagwort der Stunde, sondern es gilt gegenseitige Rücksichtnahme.

Einige Beispiele hierzu sollen das verdeutlichen:

Beispiel Schenefeld L 104: Zebrastreifen oder Ampel?

(Minister Reinhard Meyer)

Beispiel Norderstedt: Geschwindigkeitsüberwachung bei Lärmschutz;

Beispiel Wedel B 431: Öffnung der StVO und Handlungsmöglichkeit der Kommunen;

Beispiel Borstel-Hohenraden B 76: gemeinsame Lösung zum Tempolimit mit BI, Kreis, Land, Gemeinde.

Wichtig aber, wenn mehr Kompetenz für kommunale Entscheidungen vor Ort gefordert ist, sind Verkehrskonzepte, wo Tempo 30 gelten soll, wo überregional fließender Verkehr.

Sie merken schon, dass all dies sehr komplex ist und mit vielen verkehrspolitischen Fragen einhergeht. Ich freue mich aber über die Initiative, dass

wir heute die Verkehrssituation in unseren Gemeinden diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden sollen. Bürokratieabbau ist ja immer so ein beliebtes Wort, das sich als Forderung schnell in den Raum stellen lässt, aber in der Umsetzung so seine Tücken hat. In diesem Falle wäre es aber tatsächlich möglich, durch die Änderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses eine bessere, weil bürokratisch schlankere und zugleich vernünftigere Lösung zu erzielen.